

Studienjahrgang: MA Krim XIII (Wintersemester 2018)

Masterarbeit

„Indianerland“

**Herausforderungen und Lösungsansätze kommunaler Kriminalprävention in
archaisch geprägten Stadtteilen**

Erstgutachter: Herr Dr. Oliver Bidlo

Zweitgutachterin: Frau Astrid Klukkert

Vorgelegt von:

Daniel Krajewski

Matrikelnummer: 108116203567

Brückenstraße 8, 97714 Ebenhausen

E-Mail: krajewski78@t-online.de

„Indianerland“

Herausforderungen und Lösungsansätze Kommunaler Kriminalprävention in archaisch geprägten Stadtteilen



Die abgebildete eiserne Halsfessel wurde 2008 im Fundzusammenhang mit dem Römerlager Hedemünden auf dem Ravensberg nahe Oberode (Niedersachsen) gefunden. Sie wird von dem Historiker Boris Dreyer als Nachweis für ein kulturell unangemessenes, autoritäres römisches Provinzialisierungsregime im rechtsrheinischen Germanien gedeutet (Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Herrn Dr. Klaus Grote, Kreisarchäologe Göttingen i. R.).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Zuwanderung, Urbanisierung und Kriminalprävention.....	1
1.1	Vorbemerkungen	1
1.2	Zielrichtung der Arbeit	4
2	Kriminologische Grundlagen: Die Macht, der Raum und die Kontrolle über beides	7
2.1	Die Theorie symbolischer Macht nach Pierre Bourdieu.....	7
2.2	Bezug zur Stadtsoziologie	11
2.3	Banlieus und Ghettos: Anwendung der Betrachtung auf segregierte Stadtteile	14
2.4	„The oldest Land“: Des-integrierter Habitus und Parallelstruktur nach Sudhir Venkatesh	16
2.5	Archaismus und archaisches Habitat nach Bourdieu, Mauss und Lévi- Strauss	20
2.6	Raumbezogene Kriminalprävention.....	24
3	Hauptteil: Der „urbane Stamm“ – Strukturen ethnisch segregierter Stadtviertel	27
3.1	Wettbewerb um den Raum: Die Theorien sozialer Konkurrenz („Competitive Control“) nach David Kilcullen.....	27
3.2	Die „Theory of Competitive Control“, und warum sie von Bedeutung ist	29
3.3	Nichtstaatliche Akteure und symbolische Gewalt	33
3.4	Archaische Strukturen und das urbane Umfeld	35
3.5	Parallelgesellschaften oder „Underground Economics“?	39
3.6	„Red Teams“ – Indigene Akteure und ihre Interessen.....	41
3.7	Fallbeispiel: Archaische Strukturen in Deutschland.....	46
4	„Tribal Engagement“: Ansätze aus der modernen Counterinsurgency für die Kriminalprävention in archaisch strukturierten Stadtvierteln	49
4.1	Was ist „Counterinsurgency“, und warum ist sie von Bedeutung?	49
4.2	Vergleich zwischen „Counterinsurgency“ und Kriminalprävention.....	53
4.3	Counterinsurgency und die Theorie of Competitive Social Control	56
4.4	„Chefsache“ – symbolisches Kapital und der Faktor Mensch.....	58
5	Schlussfolgerungen für die Polizeiarbeit und die Kriminalprävention bei „urbanen Stämmen“	62

5.1 Herausforderungen für die raumbezogene Kriminalprävention	62
5.2 Stabilisierung und Risiko im archaischen Quartier	66
6 Schluss: Ausblick und Handlungsempfehlungen für zukünftige Kriminalprävention	69
6.1 Das soziale Feld in der raumbezogenen Kriminalprävention.....	69
6.2 Der archaische Polizist	72
Literaturverzeichnis	78

1 Einleitung: Zuwanderung, Urbanisierung und Kriminalprävention

1.1 Vorbemerkungen

*“A stone’s throw out on either hand
From that well-ordered road we tread,
And all the world is wild and strange;
Churel and ghoul and Djinn and sprite
Shall bear us company to-night,
For we have reached the Oldest Land,
Wherein the Powers of Darkness range.”¹*

Dass der britische Dichter und Autor Rudyard Kipling als Zeitzeuge der Hochphase des britischen Kolonialreiches das Bild einer Straße als Sinnbild für jene Zone des Vertrauten, Gewohnten und Sicheren – des Zivilisierten mithin – gewählt hat, das im Leben der meisten Menschen ihre soziale Komfortzone und den Bereich ihrer alltäglichen Selbstverwirklichung bildet, ist nicht nur ethnologisch bemerkenswert, sondern verweist auch unmittelbar auf den Kerngedanken der im Folgenden anzustellenden Betrachtung.

Diese Arbeit befasst sich mit einer anderen menschlichen Zivilisationsleistung: der Stadt. Ebenso wie die Straße kann die Stadt, in noch stärkerem Maße als ein einzelnes Bauwerk, nicht lediglich als ein aller Zusammenhänge beraubtes architektonisches Konstrukt betrachtet werden.² Dabei will sich diese Arbeit schwerpunktartig denjenigen Gebieten zuwenden, die abseits von Kiplings „*well-ordered road*“ liegen, dort wo „*all the world is wild and strange*“.³ In der öffentlichen Debatte regelmäßig mit Schlagwörtern wie „rechtsfreie Räume“, „No-Go-Areas“ oder „Parallelgesellschaften“ belegt, handelt es sich um Stadtteile, deren Bewohner die sozialen Strukturen ihres Alltags nach anderen Gesichtspunkten und Gesetzmäßigkeiten organisiert haben als denen der Mehrheitsgesellschaft.

¹ Kipling, The Kipling Society, www.kiplingsociety.co.uk/poems_stonethrow.htm

² Vgl. Löw, 2012, S. 32 f, 65 f.

³ The Kipling Society, www.kiplingsociety.co.uk/poems_stonethrow.htm

Deutschland als Einwanderungsland hat mit seiner offenen, multikulturellen Gesellschaft und seiner Willkommenskultur über die Jahrzehnte seiner Migrations- und Integrationspolitik nicht immer nur politisch angestrebte oder gesellschaftlich erwünschte Resultate erzielt.⁴ Ein scharfes Asylrecht und eine restriktive Ausländerpolitik drängten die Neuankömmlinge an den Rand der Gesellschaft, wo sie in den folgenden Jahrzehnten verblieben. Teile der türkisch-muslimischen Bevölkerungsminderheit erwiesen sich darüber hinaus als integrationsresistent; große Teile ihrer dritten und vierten hier aufgewachsenen Generation zeigen eine unerwartet extreme Aversion gegen unsere Staatsform.⁵ Die Integrationswirkung der multikulturellen Gesellschaft hat sich als nichtig erwiesen. „Inzwischen hat die Parallelgesellschaft alle ihre Leugner durch ihre Omnipräsenz erdrückt.“⁶

Die öffentliche politische und soziale Debatte über den Umgang mit Großfamilien und sogenannten „Clans“ in Berlin in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 zeigt deutlich, dass dieser Themenkomplex auf der Ebene der politischen Entscheider nach wie vor nur unzureichend verstanden wird.⁷ Ebenfalls nur unzureichend verstanden wird offenbar, wie sich stammesförmig organisierte und / oder sozial und ethnisch segregierte Gemeinschaften gegenüber externen Kräften und Maßnahmen gegenüber verhalten, die sie als unzumutbar oder einschneidend wahrnehmen.⁸

Maßnahmen der Strafverfolgung und der kommunalen Kriminalprävention, insbesondere der raumbezogenen Kriminalprävention, haben sich in den vergangenen Jahren bei dem Versuch, das Phänomen segregierter Stadtteilbevölkerungen fassbar und kontrollierbar zu machen, als zum Großteil wirkungslos erwiesen.⁹ Unter bestimmten Bedingungen sind jedoch selbst hartnäckige archaische Strukturen überwindbar.¹⁰ Die Herausforderung an Staat und Gesellschaft liegt darin, entweder diese Bedingungen zu schaffen beziehungsweise Bedingungen abzuheben, die solche Strukturen fördern

⁴ Vgl. Wagner, 2017, S. 78 ff.

⁵ Vgl. Ghadban, Die Clan-Kriminalität, 2016, S. 3

⁶ a.a.O., S. 2

⁷ Vgl. Figge, 11/2018

⁸ Vgl. Wagner, 2017, S. 215 ff.

⁹ Vgl. Ghadban, 2018, S. 182 ff.

¹⁰ a.a.O., S. 9

oder ihren Bestand erhalten helfen, oder neue, wirkungsvolle Techniken zu entwickeln, die auf die speziellen Voraussetzungen segregierter Stadtteile zugeschnitten sind.

Die beschriebenen Phänomene sind dabei übrigens beileibe kein alleiniges Merkmal unserer Epoche. So wurde der Grundstein für den Aufstand des Arminius gegen die römische Besatzung Germaniens 9 n. Chr. nicht durch die Verbreitung der römischen Kultur gelegt, sondern durch die unverhältnismäßige und kulturell unangemessene Anwendung des römischen Provinzialisierungsregimes.¹¹

Das heutige Deutschland mit seinem Charakter als Einwanderungsland und seiner multiethnischen, multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft muss sich jenseits der integrativen Bestrebungen seiner Mehrheitsgesellschaft die Frage stellen, welche Art von emanzipiertem, rechtsstaatlichem und kulturell angemessenem Umgang man mit Minderheiten und ethnisch und sozial segregierten Gruppen pflegen will, die ihre Lebensweise dauerhaft nach anderen als den mehrheitsgesellschaftlich allgemein akzeptierten Grundsätzen strukturiert haben (und weiterhin zu strukturieren wünschen). Nicht nur das traditionell schwierige Verhältnis des Staates zu bereits seit Jahrzehnten hier lebenden Bevölkerungsgruppen¹², sondern auch die anhaltend hohe Zuwanderung machen es erforderlich, diese Frage aufzuwerfen und zufriedenstellende Ansätze zu ihrer Beantwortung zu suchen.

Hierzu sucht die vorliegende Arbeit einen Beitrag zu leisten.

¹¹ Vgl. Dreyer, 2009, S. 110 ff.

¹² Vgl. Seeliger, 2018, S. 21 f

1.2 Zielrichtung der Arbeit

Gegenüber Verwahrlosungserscheinungen und Kriminalität im städtischen, insbesondere im großstädtischen Raum, werden in jüngster Zeit verstärkt Konzepte und Strategien der raumbezogenen Kriminalprävention als vermeintliche Lösung ins Feld geführt. Die zugrundeliegende Argumentation lautet im Wesentlichen, dass der bebaute und dicht besiedelte Raum sich für die Anwendung dieser Konzepte besonders gut eigne. Dabei werden zum Teil ganze Stadtbezirke und wesentliche Teile des öffentlichen Raumes einer Stadt zum Ziel von Maßnahmen flächendeckender Überwachung und polizeilichen Einschreitens, als handle es sich um die dort lebenden Menschen um eine gleichsam homogene Gruppe. Diese Betrachtung greift zu kurz.

Die neoliberale postindustrielle Gesellschaft (amerikanischen Typs) beruht auf der Institutionalisierung sozialer Unsicherheit als Prinzip kollektiver Organisation, während sie gleichzeitig öffentliche Güter wie Sicherheit privatisiert und somit in Handelswaren verwandelt.¹³ Will man die Bewohner ganzer Stadtteile nicht, derartigen neoliberalen Nutzenerwägungen folgend, im Sinne einer politisch und ökonomisch irrelevanten „überzähligen Menschheit“ („Surplus Humanity“)¹⁴ sich selbst überlassen (oder sich ihrer lediglich dann annehmen, wenn die von ihnen erzeugte Belästigung der Mehrheitsgesellschaft zu groß wird)¹⁵, so heißt dies zunächst, ihre Lebensweise und die Art, wie sie ihren Alltag strukturieren, mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Ernst zu betrachten.¹⁶ Objekt der Betrachtung dieser Arbeit ist dementsprechend nicht der „nach abstrakten moralischen Vorstellungen idealisierte Mensch, wie er in der laufenden Migrationsdiskussion immer wieder auftaucht“, auch nicht *die Stadt* als abstraktes, ganzheitliches soziales Phänomen.¹⁷ Diese Arbeit betrachtet die Lebensweise von „Menschen aus Fleisch und Blut“,¹⁸ die unter marginalisierten Bedingungen in sogenannten ethnisch und sozial abgeschotteten Stadtteilen leben, die freiwilligen und unfreiwilligen Bewohner jener als das *„the Oldest Land, Wherein the Powers of Darkness*

¹³ Vgl. Bourdieu, 2001, S. 30 ff.

¹⁴ Davis, 2007, S. 174 f.

¹⁵ Vgl. Seeliger, 2018, S. 25

¹⁶ Vgl. Bourdieu, 2001, S. 37

¹⁷ Ghadban, Die Clan-Kriminalität, 2016, S. 1

¹⁸ Vgl. Ebd.

*range*¹⁹ verrufenen Stadtteile. Stadtteile dieser Art hatten, unbeeinflusst von Politik und Mehrheitsgesellschaft, unter dem Schirm multikultureller Politik, etwa vierzig Jahre Zeit, sich in deutschen Großstädten herauszubilden.²⁰ Das war ausreichend Zeit für zwei nachgeborene Generationen, in ethnischer Abschottung aufzuwachsen und ein Lebensmodell bewusster Abgrenzung von Rechtsstaat, Demokratie und europäischem Individualismus zu entwickeln.²¹

Die These dieser Arbeit lautet demzufolge:

Zeitgenössische Konzepte stadtteilbezogener Kriminalprävention müssen zwangsläufig hinter ihren Erfolgserwartungen zurückbleiben, wenn sie mit den kulturell und ethnisch gewachsenen Sozialstrukturen archaisch sozialisierter Wohnbevölkerungen konfrontiert werden, ohne diesen Rechnung zu tragen. Alternative Konzepte aus dem Bereich der modernen Friedenserhaltung und Konfliktstabilisierung versprechen an dieser Stelle jedoch sehr wohl Erfolg.

Zum Beleg dieser These werden ähnliche soziale Strukturen und Prinzipien in Nordamerika und Frankreich betrachtet, isoliert und untersucht, die bereits durch die ethnographischen Feldforschungen Loic Wacquants und Sudhir Venkateshs erschlossen wurden. Anhand dessen sollen eigentümliche informelle Gesetzmäßigkeiten innerhalb segregierter Stadtteile herausgearbeitet werden. Dabei wird sich maßgeblich der soziologischen Grundlagen Pierre Bourdieus, der ethnographischen Arbeiten von Claude Lévi-Strauss sowie der stadtsoziologischen Betrachtungen Martina Löws und Tania Manchenos bedient. Als Fallbeispiele zur Situation in deutschen Großstädten werden ergänzend die Betrachtungen Joachim Wagners und Ralph Ghadbans herangezogen.

Der Argumentation Loic Wacquants folgend²² müssen archaische Stadtteile und die Menschen in ihnen aus dem Zustand einer künstlichen medialen

¹⁹ The Kipling Society, www.kiplingsociety.co.uk/poems_stonethrow.htm

²⁰ Vgl. Ghadban, 2018, S. 112 ff.

²¹ Vgl. Seeliger, 2018, S. 21 ff.

²² Vgl. Wacquant, 2008, S. 82

Mystifizierung herausgelöst werden: „[E]thnographic observation emerges as an indispensable tool,“²³

Zuletzt sollen, aufbauend auf die aus den vorausgegangenen Betrachtungen gewonnenen Erkenntnisse, Schlussfolgerungen gezogen werden, welche Mittel und Verfahren erfolgversprechende kommunale Präventions- und Integrationsarbeit in solchen Stadtteilen möglich erscheint. Hierzu werden Anleihen beim Konzept der *Counterinsurgency* nach David Kilcullen et al. genommen. Maßgeblich ausgehend von praktischen Erfahrungen, die in der ersten und zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts bei friedenserhaltenden und stabilisierenden Einsätzen in Postkonflikt-Umgebungen gewonnen wurden, enthält dieses Konzept praktische und praxisbezogene Anleitungen für den gleichberechtigten Umgang mit den Bewohnern archaischer sozialer Felder mit der Zielrichtung, diese zu Verbündeten einer stabilen und friedlichen rechtsstaatlichen Ordnung zu machen.

Die Arbeit schließt mit Handlungsempfehlungen und Ausblicken für mögliche zukünftige Entwicklungen ab, zu deren Erstellung sich Erkenntnissen zu Stammeskulturen und in der Praxis bewährter „Best Practice“-Erwägungen bedient wird. Eine wissenschaftliche Betrachtung als eigenständiges, historisch gewachsenes soziales Feld mit besonderen sozialen und ethnographischen Charakteristika, als stadtsoziologisches „*Indianerland*“, dessen Eigenschaften aus seiner Entstehung heraus nachvollziehbar sind, kann eine kulturell angemessene Umgangsweise mit diesen Stadtteilen zulassen. Die zur Verwirklichung dieser Umgangsweise erforderlichen Erkenntnisse und Konzepte sind staatlichen Sicherheitskräften aus den weltweiten Stabilisierungs- und Friedenserhaltungsmissionen der vergangenen zwei Jahrzehnte bereits hinlänglich als funktionierend bekannt. Das Novum des hier vertretenen Ansatzes liegt darin, diese Lektionen „heimzuholen“: sie konsequent zur Grundlage einer weiterentwickelten Form der raumbezogenen Kriminalprävention zu machen.

²³ Wacquant, 2008, S. 9

2 Kriminologische Grundlagen: Die Macht, der Raum und die Kontrolle über beides

2.1 Die Theorie symbolischer Macht nach Pierre Bourdieu

Zur Annäherung an die sichtbaren und unsichtbaren sozialen Strukturen in ethnisch und sozial abgeschotteten Stadtteilen soll sich der *Theorie von der symbolischen Macht* bedient werden. Diese geht in ihren Grundlagen auf die Habitus­theorie des französischen Soziologen Pierre Bourdieu zurück.

Der Wert von Bourdieus Theorien für die Zwecke dieser Arbeit ergibt sich aus der Möglichkeit, die soziale Welt unabhängig von staatlicher Makroorganisation als Summe aus einer Vielzahl relativ autonomer sozialer Mikrokosmen unterschiedlicher Größe zu betrachten, die untereinander durch ein Netz *symbolischer Interaktionen* verbunden sind.²⁴ Seine Untersuchungen zu gruppenspezifischen Verhaltensmustern erlauben eine reflektierte Kritik kriminalpräventiver Theorien und Techniken, daher sollen sie hier zunächst in ihren Grundzügen wiedergegeben werden.

Selbst einfache zwischenmenschliche Umgangsformen wie Unterhaltungen erfordern Kenntnis über den vollständigen sozialen Kontext des Gesprochenen und der sich unterhaltenden Personen, um fortwährend die Art der Kommunikation an das soziale Umfeld anzupassen.²⁵ *Funktionale* Eigenschaften entfalten Unterhaltungen nur dann, wenn man sie als *strukturierte Interaktion* innerhalb einer mit ihrer Struktur vertrauten Interaktionsgruppe betrachtet. Sogenannte *symbolische Interaktionen* würden ihre volle Bedeutung sogar nur dann offenbaren, wenn alle Teilnehmer ihre gruppeninternen Strukturen, anhand von *sozialen Strukturen* bewerten könnten, in die sie und ihre Interaktion eingebunden sind.²⁶

Solche gruppenspezifischen sozialen Strukturen sind nicht zufällig oder übergesetzlich, sondern sozial *konstruiert*.²⁷ Ihr Nutzen liegt in der Fortschreibung als *Habitus­theorie*, die Bourdieu als eine Theorie des *Erzeugungsmodus der Praxisformen* verstand.²⁸ Der Habitus ist ein System dauer-

²⁴ Vgl. Mancheno, 2011, S. 12

²⁵ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 145 f.

²⁶ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 155 f.

²⁷ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 158 f.

²⁸ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 164 ff.

hafter (sozialer) Festlegungen, „strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen“.²⁹ Mittels dieser Perspektive wird das Verhalten von Gruppen untereinander sowie im Kontakt mit anderen Gruppen erklärbar: Der Habitus ist eine *gruppenspezifische Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix*,³⁰ die dauerhaft diejenigen Verhältnisse verfestigt, aus denen sie entstand. Bourdieu bezeichnet diese über die Zeit dauerhaft stabile und sich selbst stabilisierende Wechselwirkung als *Interiorisierung der Exteriorität und der Exteriorisierung der Interiorität*.³¹ Die Gruppe steuert dabei das Verhalten des Einzelnen: Bourdieu konstatierte, dass der Habitus einer Person nicht ohne die dazugehörige Statusgruppe denkbar sei³², deren Mitglieder habituelle Strategien und Regeln unwidersprochen und unhinterfragt von ihrer Umwelt übernehmen.³³ Die Zwangsläufigkeit dieser Anerkennung erfordert die Betrachtung einer nichtmateriellen, d.h. symbolischen Betrachtungsebene. „Jede herrschende Ordnung weist die Tendenz auf [...] ihren spezifischen Willkürcharakter zu naturalisieren, [indem sie die] Anerkennung der ihnen zugrundeliegenden Willkür sicherstellen“.³⁴ Diese Fortschreibung geschieht im Wesentlichen durch *Inkorporierung*.³⁵ Die Fähigkeit, die Deutungshoheit darüber auszuüben, was in einer sozialen Gruppe inkorporiert wird, bezeichnete Bourdieu als *symbolische Macht*, sie stellt eine nichtmaterielle soziale Ressource dar – *symbolisches Kapital*. Beiden Festlegungen ist gemeinsam, dass sie ihrer Natur nach praktisch willkürlich sind, diese Willkürlichkeit jedoch von den Gruppenmitgliedern nicht nur nicht erkannt, sondern im Gegenteil aufgrund der *Inkorporierung* als gültig und richtig noch gestützt wird, auch dann, wenn sie von diesen Festlegungen benachteiligt werden.³⁶ Die sozialen Zwänge, die den Einzelnen aufgrund dieser Festlegungen binden und ihm letztlich seinen Platz in der Hierarchie zuweisen, bezeichnete Bourdieu als *symbolische Gewalt*.³⁷ Der Be-

²⁹ Bourdieu, Theorie, 2015, S. 165

³⁰ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 169

³¹ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 164

³² Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 181

³³ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 166

³⁴ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 325 f.

³⁵ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 326

³⁶ Vgl. Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 63 f.

³⁷ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 327

sitz von symbolischem Kapital entscheidet über die Zugehörigkeit zu einer feldrelevanten Gruppe, der Grad seiner Verfügbarkeit bestimmt die Position und Machtposition innerhalb des Feldes. Der Besitz von symbolischem Kapital ermöglicht dabei die Ausübung von symbolischer Macht³⁸, diese wiederum die weitere Anhäufung von symbolischem Kapital.³⁹ Vollwertige Mitglieder einer solchen sozialen Gruppe können daher auch nur solche Personen sein, „die das System der [...] implizierten Handlungs- und Interpretations-schemata praktisch zu beherrschen in der Lage sind“.⁴⁰

Eine weitere Eigenschaft *symbolischen Kapitals* ist seine unmittelbare Transformierbarkeit von einer nichtmateriellen in eine materielle Ressource.⁴¹

Symbolische Güter können wie materielle gehandelt bzw. beide Formen in einander umgewandelt werden.⁴² Bourdieu nennt das archaische Phänomen eines auf Vertrauen basierenden Austauschsystems eine „auf Treu und Glauben beruhende Ökonomie“.⁴³ Diese Ökonomie beruht auf einer „mechanischen Verkettung obligatorischer Akte“, sogenannter *symbolischer Arbeit*, die auf eine „Reproduktion der bestehenden Beziehungen“ abzielt.⁴⁴ Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ein informelles, den Beteiligten in seinen Details bekanntes System gegenseitiger Verpflichtungen zum Austausch von Gütern. Alle Beteiligten sind zur Teilnahme gemäß der Tauschregeln verpflichtet.⁴⁵

Die Vorhersagbarkeit des gegenseitigen Austausches beruht dabei auf der Vorhersagbarkeit des Einhaltens der Tauschregeln (Erwiderungspflicht nach Mauss); die Sicherheit und Kalkulierbarkeit als Geschäftsgrundlage beruht dementsprechend auf der Überzeugung, dass das Gegenüber sich an die Tauschregeln halten muss, um auch in Zukunft selbst von ihnen profitieren zu können.⁴⁶ Diese Überzeugung ist umso größer, je besser das gegenseiti-

³⁸ Vgl. Bourdieu, *Mechanismen*, 2015, S. 63

³⁹ Vgl. Bourdieu, *Mechanismen*, 2015, S. 50 f.

⁴⁰ Bourdieu, *Theorie*, 2015, S. 172

⁴¹ Vgl. Bourdieu, *Theorie*, 2015, S. 349

⁴² Vgl. Bourdieu, *Theorie*, S. 338, 345, 350

⁴³ Vgl. Bourdieu, *Theorie*, 2015, S. 337

⁴⁴ Vgl. Bourdieu, *Theorie*, 2015, S. 335

⁴⁵ Vgl. Bourdieu, *Theorie*, 2015, S. 337

⁴⁶ Vgl. Mauss, 2016, S. 52 ff.

ge Bekanntschaftsverhältnis ist; sie erreicht bei engen Verwandtschaftsgraden einen Höhepunkt.⁴⁷

„Das allgemeine Gesetz der Tauschbeziehungen bewirkt, dass die Übereinkünfte desto einfacher (folglich desto häufiger) zu schaffen und desto vollkommener dem guten Glauben überantwortet sind, je näher die Individuen, oder Gruppen, die jene vereinen, in der Genealogie stehen;“⁴⁸

Die essentielle Ressource ist hierbei eine symbolische: der „Kredit an Vertrauen“,

„[...] der von der Fähigkeit des Ehrgefühls abhängt, die Unverletzbarkeit und Unantastbarkeit der Ehre zu gewährleisten, und der ein unteilbares Ganzes bildet, in das gleichermaßen und untrennbar Quantität und Qualität sowohl der Güter wie der Männer eingehen, die imstande sind, diesen Wert zu verleihen [...]“⁴⁹

Vertrauen stellt somit den Glauben an die Einhaltung der feldspezifischen Verhaltens- und Tauschregeln dar und steht somit für die Vorhersagbarkeit der Reaktionen des Geschäftspartners.

Die Vorhersagbarkeit von Reaktionen anderer Akteure im sozialen Feld anhand von allgemeingültigen Verhaltensregeln bildet die Grundlage für die Stabilität des Alltags.⁵⁰ Dies setzt voraus, dass sich alle Akteure an die „Regeln darüber, wie die Regeln einzuhalten sind“ halten, oder zumindest an Regeln darüber, wie die Regeln neu verhandelt werden können – mithin an Grundlagen einer friedlichen Konfliktvermittlung. Der Glaube daran, dass jeder andere Akteur diese Regeln über den Umgang mit den Regeln respektieren wird, stellt den Grad an gemeinschaftlichem Vertrauen innerhalb eines sozialen Feldes dar. Vertrauen ist eine Form symbolischen Kapitals, die ein Akteur innerhalb eines Feldes besitzen muss, um vollumfänglich an den Interaktionen in diesem Feld teilnehmen zu können. Vertrauen ist dabei eine feldspezifische Ressource und lässt sich nicht ohne weiteres in ein anderes Feld übertragen. Insbesondere Inhaber symbolischer Macht benötigen diese

⁴⁷ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 338 f.

⁴⁸ Bourdieu, Theorie, 2015, S. 338

⁴⁹ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 352 f.

⁵⁰ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 165

Ressource zur aktiven Ausübung ihrer Funktion, da der Habitus, der ihnen diese Funktion verleiht, auf der Anerkennung durch die Betroffenen beruht.⁵¹ „Ehre“ als „guter Ruf“ ist hierbei als Gradmesser für den „Kredit des Vertrauens“ als eine weitere symbolische Ressource anzusehen.⁵² „Ehre“ wirkt identitätsstiftend und ist stets eine gruppenbezogene Ressource, deren Verteidigung, Mehrung oder Wiederherstellung jedoch kollektive und individuelle Pflicht ist.⁵³ Ein Grundstock an „Ehre“ ist Voraussetzung für die Feldteilnahme und die Ausübung bestimmter feldspezifischer Tätigkeiten.⁵⁴ Bei Teilnehmern desselben informellen Tauschsystems ersetzt sie ein System formeller Absicherung. Ersatzweise kann auch ein Vermittler mit entsprechend gutem Kredit als Bürge oder Garant für eine dritte Partei eintreten.⁵⁵

Die unmittelbare Relevanz von Bourdieus Theorien ergibt sich daraus, dass sie das Vorhandensein staatlicher Strukturen für die Regulierung eines sozialen Gemeinwesens zumindest auf niedrigstufiger und räumlich eng begrenzter Ebene als verzichtbar erscheinen lassen. Erforderlich ist lediglich Inhaberschaft der symbolischen Macht, der Deutungshoheit über die alltäglichen Spielregeln des sozialen Feldes, verbunden mit einem Mindestmaß an Fähigkeit, diese durchzusetzen.

2.2 Bezug zur Stadtsoziologie

Für die Zwecke der vorliegenden Fragestellung ergibt sich die Frage, inwieweit Bourdieus Theorien auf die Besonderheiten städtischen Lebens anwendbar sind. Zur Beantwortung wird sich der Stadtsoziologie bedient, die sich dieser Fragestellung bereits angenommen hat.⁵⁶

Stadtsoziologie ist eine Sparte der soziologischen Forschung, die Städte als sozialwissenschaftlichen Forschungsgegenstand betrachten will, insoweit diese als eigenständiges soziales Forschungsobjekt begriffen werden können.⁵⁷ Ungeachtet des Paradigmenstreits der Stadtsoziologie bleibt eingangs

⁵¹ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 348 f.

⁵² Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 353

⁵³ Vgl. Uni Tübingen, 2014, S. 13

⁵⁴ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 341

⁵⁵ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 340

⁵⁶ Vgl. Löw, 2012, S. 23

⁵⁷ Vgl. Löw, 2012, S. 25

festzuhalten, dass Städte und Stadtteile als baulich und administrativ definierte Räume Strukturlogiken reproduzieren und vergesellschaftende Einflüsse auf die in ihnen lebenden Menschen ausüben.⁵⁸

Bourdieu's Prozess der *Inkorporierung* lässt sich in der Übertragung von Räumlichkeit und Habitus als *Habitat* weiterentwickeln. Mit dem Wort „*Habitat*“ wird der soziale Charakter des Raumes betont: der Raum, speziell das Wohnumfeld, wird zu einem bestimmenden Faktor für den Habitus.⁵⁹ Dies gilt in Städten (insgesamt in vernetzten urbanisierten Gesellschaften) umso mehr, da der Ort des Wohnens automatisch sozial mit Begrifflichkeiten und somit mit symbolischem Kapital verknüpft ist. *Habitat* bezeichnet somit die mehrfache Verknüpfung der Herkunft und des Wohnumfeldes als Träger symbolischen Kapitals (in Form von Stereotypen, die sich vom Ort auf seine Bewohner übertragen), als Knotenpunkt symbolischer Gewalt und als sozialer Prägestock des inkorporierten Habitus und der Identität.⁶⁰

Für die Zwecke der hier anzustellenden Betrachtung kann der Paradigmenstreit somit insofern ungelöst gelassen werden, soweit das Entstehen und Reproduzieren von Eigenlogiken in Städten im Fokus der Betrachtung steht.⁶¹ Da mit den Theorien Pierre Bourdieus zum Habitus eine Perspektive des Entstehens und Reproduzierens der Eigenlogiken menschlichen Verhaltens in einem sozial eng begrenzten Umkreis gewählt wurde, sind diese Blickwinkel vereinbar. In der Tat wurde das Habituskonzept Bourdieus bereits auf Städte angewandt, um „die singuläre Beschaffenheit [einer Stadt], einen bzw. ihren spezifischen Charakter, zu benennen, und zwar als ein Erzeugungsprinzip von Lebensstilen [...]“.⁶²

Der bebaute Raum tritt somit als dinglicher Träger sozialer Zusammenhänge zu den habitusformenden Umwelteinflüssen hinzu. Städtische Eigenlogiken können somit ergänzend zu regionalen und / oder nationalstaatlichen Charakteristiken eigene Regelsysteme und Aushandlungsprozesse hervorbringen, die sich innerhalb ihres Geltungsbereichs reproduzieren.⁶³ Der Raum in seiner Materialisierung wirkt eigendynamisch und reproduziert gesellschaftli-

⁵⁸ Vgl. Löw, 2012, S. 32 f.

⁵⁹ Vgl. Mancheno, 2011, S. 18

⁶⁰ Vgl. Mancheno, 2011, S. 37

⁶¹ Vgl. Löw, 2012, S. 45

⁶² Vgl. Löw, 2012, S. 53

⁶³ Vgl. Löw, 2012, S. 65 f.

che Verhältnisse.⁶⁴ Eine Stadt soziologisch zu deuten heißt demnach, sie als gebietsweise in ihre baulichen Strukturen eingeschriebenen Habitus zu begreifen.⁶⁵

Ergänzend dazu kann diese Annahme dahingehend erweitert werden, dass man innerhalb einer Stadt gesonderte, milieu- und subkulturspezifische Eigenlogiken für solche Bereiche annehmen kann, in denen sich besonders viele Mitglieder eines Milieus oder einer Subkultur aufhalten. „Von Pierre Bourdieu als >>Ortseffekte<< thematisiert, existieren Deutungsmuster, Praktiken und Machtfigurationen, die an *diesen* Orten höhere Plausibilität aufweisen als an *jenen*.“⁶⁶ Räumliche Beziehungen können gleichzeitig sozialen Beziehungen gleichgesetzt werden, die mit der räumlich-sozialen Zugehörigkeit, dem sozialen Ein- und Ausschluss, mit gesellschaftlicher Teilhabe und dem Zugang zu Rechten zu tun haben.⁶⁷ Daraus kann geschlossen werden, dass bereits ein *Stadtteil* ausreicht, seine Eigenlogiken aus den dort lebenden Menschen zu beziehen und seinerseits auf die dort lebenden Menschen zu übertragen.⁶⁸

Die Aufgliederung des Sozialraumes kann sogar noch dahingehend erweitert werden, dass innerhalb von Stadtteilen sogar einzelne Straßenzüge unterschiedlichen Charakter haben, was ihre Belastung mit sichtbarer Kriminalität angeht.⁶⁹ WEISBURD et al. wiesen nach, dass problematische oder als belastet verrufene Stadtbezirke nicht homogen kriminalitätsbelastet waren, sondern sich die Belastung entlang bestimmter Straßenzüge bewegte und an Geländemerkmale wie Flüssen oder Brücken ohne erkennbaren Grund aufzuhören schien.⁷⁰ Daraus schlussfolgerte Weisburd später, dass bestimmte Straßenzüge „activity spaces“ oder „micro communities“ bildeten.⁷¹ Es liegt nahe, die Grenzziehung solcher Bereiche entlang von Verlaufslinien symbolischer Macht zu vermuten, wie sie von Lévi-Strauss et al. innerhalb von Stammesdörfern nachgewiesen wurden.

⁶⁴ Vgl. Löw, 2012, S. 105

⁶⁵ Vgl. Löw, 2012, S. 76

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. Mancheno, 2011, S. 39

⁶⁸ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 21 ff.

⁶⁹ Weisburd, 2015, S. 261

⁷⁰ Vgl. Weisburd, 2015, S. 264

⁷¹ Vgl. ebd.

Gleichzeitig verkörpern sich im städtischen Raum nicht nur lokale Verhältnisse. Globalisierung und Globalisierungsdiskurse nehmen im Wege der Homogenisierung und Heterogenisierung einzelner Stadtteile Einfluss auf die Verhältnisse vor Ort.⁷² Städte entwickeln sich in globalen, nationalen und lokalen Bezügen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen – Venkatesh spricht hier von der „Balkanisierung“ städtischen Lebens.⁷³ Anhand der Strukturlogik einer Stadt und dem Nachweis der Reproduktionsgesetzmäßigkeiten dieser Strukturen können gesellschaftliche Verhältnisse und Funktionen untersucht werden.⁷⁴

Vor diesem Hintergrund gewinnt Bourdieus Konzept symbolischer Macht noch weitere konkrete Bedeutung. Das Konzept eines in mehrere Richtungen verhaltens- und identitätsformenden Sozialraumes⁷⁵ zeigt auf, wie sich bereits der Umstand, in einem bestimmten Stadtviertel oder eines Teils davon zu wohnen oder aufgewachsen zu sein, dauerhaft determinierend auf Selbstwahrnehmung und Lebensperspektiven von Menschen auswirken kann.⁷⁶ So wirkt das Stadtviertel selbst (und innerhalb des Stadtviertels teilweise einzelne Straßenzüge und Wohnbezirke) als Träger und Gefäß symbolischen Kapitals. Die Theorien Bourdieus können also für die Zwecke dieser Betrachtung auch für den städtischen Raum herangezogen werden.

2.3 Banlieus und Ghettos: Anwendung der Betrachtung auf segregierte Stadtteile

Die vergleichenden ethnographischen Beobachtungen WACQUANTS liefern Belege für die im Kapitel 2.2 geschilderten stadtteilspezifischen Ortseffekte, die auf ihre Bewohner identitäts- und habitusstiftend wirken. Gleichzeitig sind diese Felder nach eigenen, lokalspezifischen sozialen Gesetzmäßigkeiten organisiert, die sich von denen der sie umgebenden Gesamtstadt unterscheiden, auch wenn das fragliche Viertel – wie im Fall des *Banlieue* – immer noch soziale Verbindungen zum Ganzen aufweist.

⁷² Vgl. Löw, 2012, S. 127

⁷³ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 9

⁷⁴ Vgl. Löw, 2012, S. 138 f.

⁷⁵ Vgl. Mancheno, 2011, S. 12

⁷⁶ Vgl. Mancheno, 2011, S. 19, ebenso Seeliger, 2018, S. 24 f.

Wacquant weist darauf hin, dass zwar in der öffentlichen Wahrnehmung die Begriffe „*Ghetto*“ und „*Banlieu*“ insofern gleichbedeutend sein mögen, dass mit beiden Bezeichnungen Stadtviertel beschrieben werden, in denen vornehmlich sozial benachteiligte Bevölkerungsteile leben. Die Lebensrealität und die sozialen Strukturen innerhalb dieser Stadtviertel sind jedoch in beiden Fällen vollkommen unterschiedlich.⁷⁷ Die Gründe für diese sozialräumlichen Unterschiede sieht er in „verschiedenen institutionellen Logiken von Segregation und Aggregation“.⁷⁸

Das amerikanische großstädtische *Ghetto* des 21. Jahrhunderts, das Wacquant als Hyperghetto bezeichnet, ist seiner Feststellung nach in allererster Linie ein aus sich selbst heraus ethnisch segregierter Bereich.⁷⁹ War es noch etwa einhundert Jahre zuvor schwerpunktartig ein Bereich der ethnischen Exklusion, so kann diese Einordnung heute nicht mehr als zutreffend bezeichnet werden.⁸⁰ Vielmehr deutet Wacquant es ausdrücklich als ahistorisch, seine derzeitige Form und Struktur als Resultat eines neuzeitlichen politischen Prozesses, in dessen Mittelpunkt die Betonung ethnischer Identität, Ungleichbehandlung und Klassenunterschiede im großstädtischen Raum stehen.⁸¹ Gerade aufgrund des Wegfalls des historischen Exklusionszwangs ist hier eine durch Sinn konstituierte Ordnung entstanden, die so weit reicht, wie die sie erhaltende Selbstbeschreibung reicht.⁸²

Dementsprechend sieht er das *Hyperghetto* sehr wohl funktional in die politischen Strukturen des urbanen Feldes eingebunden.⁸³ Die sein Ausmaß bestimmende Trennlinie verläuft letztendlich durch die metaphysische Lebenswelt seiner Bewohner, ist somit durch Eigen- und Fremdwahrnehmung, insbesondere durch alltägliche Ausgrenzungs- und Minderwertigkeitserfahrungen und ein auffälliges Fehlen an internen Solidaritätsstrukturen geprägt.⁸⁴ Auffällig ist weiterhin die als extrem beschriebene Verelendung in den physischen Zentren der *Ghettos*, die sich in verfallender Infrastruktur, einem ho-

⁷⁷ Vgl. Wacquant, 2008, S. 5

⁷⁸ Vgl. Ebd.

⁷⁹ Vgl. a.a.O., S. 46 ff.

⁸⁰ Vgl. Wacquant, 2008, S. 52

⁸¹ Vgl. Wacquant, 2008, S. 47

⁸² Vgl. Mancheno, 2011, S. 8

⁸³ Vgl. Wacquant, 2008, S. 49

⁸⁴ Vgl. Wacquant, 2008, S. 46 f., S. 61

hen Maß an Straßenkriminalität und –gewalt⁸⁵, einer einseitigen Ökonomie und einem sehr hohen Armutsgrad seiner Bewohner niederschlägt.⁸⁶

Sowohl das amerikanische *Ghetto* als auch das *Banlieue* weisen mehrere identische demographische Auffälligkeiten auf. Beide werden von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an jungen Menschen aus ethnischen Minderheiten und / oder mit Migrationshintergrund bewohnt.⁸⁷ Elemente von symbolischer Macht und Identitätsstiftung durch das soziale Umfeld sind in beiden Fällen nachweisbar.⁸⁸ Sozialer Aufstieg ist praktisch synonym mit dem physischen Verlassen des stigmatisierten Raumes.⁸⁹

Maßgebliche Unterschiede zwischen beiden Phänomenen liegen in der internen sozialen Struktur und der sozialen Vernetzung der Bezirke mit dem übrigen urbanen Feld.⁹⁰ Das *Banlieue* ist ein sozial und ethno-national stark heterogener Bereich, dessen Bewohner zahlreiche soziale Verknüpfungen mit der restlichen Stadt besitzen.⁹¹ Im Vergleich dazu amerikanische *Hyperghettos* ethnisch homogen und haben parallele Strukturen sozialer Organisation und Erwerbstätigkeit entwickelt, die es der dortigen Wohnbevölkerung ermöglichen, ihren Alltag praktisch ohne Kontakt zum urbanen Umfeld außerhalb ihres Stadtteils zu organisieren.⁹² Wacquant spricht von *Verklostertung* der armen afroamerikanischen Wohnbevölkerung.⁹³

2.4 „The oldest Land“: Des-integrierter Habitus und Parallelstruktur nach Sudhir Venkatesh

Die ethnographischen Feldstudien des indisch-amerikanischen Soziologen und Ethnologen Sudhir VENKATESH ergänzen die Ergebnisse Wacquants durch seine detaillierten Betrachtungen der inoffiziellen sozialen Ordnungsstrukturen segregierter Stadtteile in amerikanischen Großstädten.⁹⁴ Wie bereits von Wacquant beobachtet, spielt bei der Herausbildung des

⁸⁵ Vgl. Wacquant, 2008, S. 55

⁸⁶ Vgl. Wacquant; 2008, S. 52 f.

⁸⁷ Vgl. Wacquant, 2008, S. 145 f.

⁸⁸ Vgl. Wacquant, 2008, S. 147 ff.

⁸⁹ Vgl. Wacquant, 2008, S. 149

⁹⁰ Vgl. Wacquant, 2008, S. 174

⁹¹ Vgl. Wacquant, 2008, S. 151

⁹² Vgl. Wacquant, 2008, S. 152

⁹³ Vgl. Wacquant, 2008, S. 152 ff.

⁹⁴ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 6

städtischen Habitus und der Identität die stadtteilspezifische Herkunft eine ebenso große determinierende Rolle wie die Ethnie und die soziale Schicht⁹⁵:

„ ‚We live in a city within a city,‘ he said. ‚They have theirs and we have ours. And if you can understand that it will never change, you’ll start understanding how this city works.‘ ⁹⁶

“ ‚You got blacks who are beating their heads trying to figure out a way to live where you live! [...] And then you got a whole lot of black folk trying to get by, and we live around here, where it ain’t so pretty, but at least you won’t get your ass beat. [...] That’s how it’s been since black folk came to the city, and it’s not going to change.‘ ⁹⁷

Die synonyme Verwendung ortsbezogener und statusbezogener Vokabeln illustriert die Raumbezogenheit des Habitus; der Zusammenhang zwischen Wohnort und sozialem Status ist in der Denkstruktur des Sprechers so untrennbar miteinander verknüpft, dass das eine zur Erläuterung des anderen herangezogen wird („[...] like where *you* live!“). Sozialer Aufstieg wird mit dem Wechsel in ein anderes Stadtviertel gleichgesetzt⁹⁸: *„You got blacks who are beating their heads trying to figure out a way to live where you live!“* Dass, wie von Wacquant und Mancheno beobachtet, das Habitat auch identitätsstiftend wirkt, kann anhand der von Venkatesh aufgezeichneten Aussage des Drogendealers J.T. illustriert werden:

„ ‚I’m not African American either. I’m a nigger. [...] Niggers are the ones who live in this building [Wohnhochhaus innerhalb des Robert Taylor Housing Projects]. African Americans live in the sub-

⁹⁵ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 6

⁹⁶ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 7

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Vgl. Wacquant, 2008, S. 172

*urbs. African Americans wear ties to work. Niggers can't find no work.'*⁹⁹

Der Gebrauch des eigentlich als rassistische Beleidigung gebräuchlichen Wortes *nigger* als Selbstbezeichnung in dieser Aussage verdeutlicht hier die als selbstverständlich angesehene Vermischung von sozialem und ökonomischem Status, Wohnort und negativem Selbstbild, mit einem Unterton der dauerhaften Perspektivlosigkeit. Auffällig ist hier auch die klare identitätsbezogene Abgrenzung zum „African American“, der als sozial integriert und bessergestellt angesehen wird (der Wohnort wird wie selbstverständlich als Statussymbol der Krawatte und der Erwerbstätigkeit gleichgesetzt).

Trotz eines solchen Selbstbildes bedeutet dies nicht, dass die Wohnbevölkerung eines ein *Hyperghettos* anarchisch, vollkommen apathisch oder gar unzivilisiert wäre. Wacquant warnte bereits davor, das Ghetto als einen Raum der Fremdheit zu interpretieren, es in seinen eigenen Worten „exotisch zu machen“.¹⁰⁰ Das amerikanische *Hyperghetto* ist in sich betrachtet alles andere als sozial desorganisiert, es folgt nachvollziehbaren sozialen Gesetzmäßigkeiten.¹⁰¹

Massenarbeitslosigkeit, chronisch aussichtslose Arbeitsmarktperspektiven, unzureichende staatliche Sozialfürsorge und kein Zugang zu unparteiischen Institutionen der öffentlichen Ordnung¹⁰² haben dazu geführt, dass zahlreiche Bewohner amerikanischer *Hyperghettos* Zugang zu alternativen Methoden des Lebensunterhalts nehmen.¹⁰³ Sowohl nach Wacquant als auch nach Venkatesh lassen sich nicht nur sehr enge gemeinschaftliche Strukturen zu gegenseitigem Schutz und Nutzen der Bewohner¹⁰⁴ nachweisen, sondern auch informelle Strukturen zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an öffentlicher Ordnung¹⁰⁵, zur Durchsetzung gemeinschaftlicher Regeln¹⁰⁶, zur friedlichen Beilegung von Konflikten¹⁰⁷ und zur Aufrechterhaltung eines in-

⁹⁹ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 16

¹⁰⁰ Vgl. Wacquant, 2008, s. 49

¹⁰¹ Vgl. Wacquant, 2008, S. 50 f.

¹⁰² Vgl. Venkatesh, 2009, S. 234 ff.

¹⁰³ Vgl. Wacquant, 2008, S. 62

¹⁰⁴ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 5 ff.

¹⁰⁵ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 58 ff., 2006, S. 6 ff.

¹⁰⁶ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 59

¹⁰⁷ Vgl. Venkatesh, 2009, s. 107

formellen (und häufig kriminellen) Erwerbslebens innerhalb der Ghettos.¹⁰⁸ Diese Strukturen folgen den Gesetzmäßigkeiten symbolischen Kapitals und symbolischer Machtausübung: Auch wenn ihre Durchsetzung bei Bedarf mittels konkret physischer Gewalt erfolgt¹⁰⁹, so hat die Anwendung dieser Gewalt doch zumeist einen ritualisierten Charakter.¹¹⁰

Wacquant und Venkatesh haben mit ihren Beobachtungen belegt, dass auch von außen monolithisch wirkende segregierte Stadtviertel in zahlreiche soziale Mikrokosmen unterteilt sind, die Felder symbolischer Macht und habitueller Feldregeln sind. Die Bewohner dieser Viertel haben sich aufgrund des weitgehenden Fehlens von funktionierenden Strukturen der öffentlichen Ordnung und fehlender Integration in den sozialen Verbund der Gesamtstadt eigene Sozialstrukturen geschaffen, die ihrem eigenen Feldhabitus und den für sie gültigen Strukturen symbolischer Macht entsprechen.¹¹¹ In der Tat haben Konflikte innerhalb des Ghettos häufig den Charakter von Zivilisationskonflikten zur Neuaushandlung der Feldregeln.¹¹²

Solche Strukturen und die über sie abgewickelten Geschäfte sind häufig in unterschiedlichem Maße krimineller Natur, erfüllen aber in Analogie zu offiziellen, d.h. staatlichen und gesetzlichen Strukturen Funktionen der Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse.¹¹³

Die Einwohner des Ghettos gehen prinzipiell vom Fehlen, von der Ineffektivität oder der Gleichgültigkeit von Politik, Polizei, Ordnungsbehörden und Sozialdiensten aus.¹¹⁴ Zur Gewährleistung von Einkommen, Sicherheit, kommunaler Versorgung¹¹⁵, einem Mindestmaß an Komfort¹¹⁶ und vor allem einem zumindest kurzfristig stabilen System nachvollziehbarer Regeln sozialer Ordnung¹¹⁷ und Risikokalkulation¹¹⁸ verlassen sie sich daher auf dieses Netzwerk persönlicher Beziehungen.¹¹⁹ Die von Venkatesh beobachteten Netzwerke besaßen den funktionalen Charakter einer basisdemokratischen

¹⁰⁸ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 61 f., 199 f

¹⁰⁹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 36

¹¹⁰ Vgl. Venkatesh, 2009, S. 71

¹¹¹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 41 f.

¹¹² Vgl. Venkatesh, 2006, S. 62

¹¹³ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 7 f.

¹¹⁴ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 81, 88

¹¹⁵ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 17

¹¹⁶ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 9

¹¹⁷ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 20

¹¹⁸ Vgl. Rolfes, 2015, S. 22

¹¹⁹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 68 ff.

Selbstverwaltung¹²⁰ auf der sozialen Mikroebene, die teilweise einen Ersatz für dysfunktionale offizielle Strukturen bildete, teilweise einen Lückenschluss zwischen diesen und den Bedürfnissen individueller Einwohner.¹²¹

Damit kann als belegt angesehen werden, dass zumindest auf niedrigstufiger sozialer Ebene staatliche Strukturen zur Organisation menschlichen Zusammenlebens verzichtbar sind, insofern ihre Abwesenheit durch gruppenspezifische Ordnungsstrukturen ersetzt werden.

2.5 Archaismus und archaisches Habitat nach Bourdieu, Mauss und Lévi-Strauss

Die beschriebenen sozialen Strukturen in den als „ethnisch abgeschottet“ oder sozial segregiert“ bezeichneten Bereichen entziehen sich zunächst dem Versuch, sie mit einem umfassend zutreffenden Oberbegriff zu belegen. Die Bezeichnung „tribalistisch“ oder „tribal“ für stammeskulturell organisierte soziale Gruppen erweist sich als unzureichend.¹²² Von seiner Wortbedeutung diente der Begriff ursprünglich dazu, eine andere soziale Gruppe als fremdartig im Sinne von „rückständig“ oder „primitiv“ zu bezeichnen.¹²³ Um diese Wertigkeitsfalle zu vermeiden, wird sich daher zur Einordnung der bis hierher beschriebenen Strukturen im Folgenden des Archaismusbegriffs aus der Ethnologie bedient.¹²⁴ Archaismus darf dabei nicht mit Primitivität gleichgesetzt werden (auch wenn die Begriffe in der Literatur teilweise synonym verwendet wurden), da diese Zuschreibung eine geistige oder soziale Rückständigkeit suggerieren würde, die bei den Akteuren eines archaischen sozialen Feldes höchstens im Einzelfall unterstellt werden darf.¹²⁵

Grundlage des bei Claude LÉVI-STRAUSS verwendeten Archaismusbegriffs ist die Feststellung, dass damit solche Kulturkreise bezeichnet werden sollen, die *„durch ihre soziale Struktur und ihre Vorstellung von der Welt Begriffen gegenüber fremd [sind], die in unserer politischen Ökonomie und Philosophie bei der Beurteilung unserer eigenen Gesellschaft für grundlegend gelten“*.¹²⁶

¹²⁰ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 81

¹²¹ Vgl. Venkates, 2006, S. 72 ff., 75 ff.

¹²² Vgl. Suzuki, 2004, S. 113

¹²³ Vgl. Suzuki, 2004, S. 114

¹²⁴ Vgl. Lévi-Strauss, 1977, S. 115

¹²⁵ Vgl. Lévi-Strauss, 1977, S. 116

¹²⁶ Lévi-Strauss, 1977, S. 115

Geht man der Frage nach, welche Begriffe in unserer eigenen Gesellschaft für grundlegend zu gelten haben, stößt man auf die verfassungsrechtlich festgelegten Prinzipien:

- der Demokratie und der republikanischen Staatsform.
- der Rechtsstaatlichkeit und des staatlichen Gewaltmonopols.
- von Aufbau und Leitung des Staates.
- von Freiheit und Gleichheit im Rahmen der geltenden Menschenrechte.¹²⁷

Der ethnologische Begriff des „Fremdseins“, den Lévi-Strauss ursprünglich in Anwendung auf Naturvölker gebrauchte, kann auf Bewohner moderner europäischer oder amerikanischer Großstädte nicht der ursprünglichen Bedeutung nach angewandt werden. Auch bei Bewohnern von *Hyperghettos* oder den *Banlieue* ist anzunehmen, dass sie mit Begriffen wie „Demokratie“ oder „Rechtsstaat“ zumindest ihrer Bedeutung nach vertraut sind. Demnach muss der Begriff des „Fremdseins“ hier im Sinne einer bewussten Abkehr von den genannten Prinzipien gedeutet werden.¹²⁸ Der Archaismusbegriff muss demnach in diesem Kontext dahingehend gedeutet werden, dass die sozialen Strukturen in *archaischen Stadtteilen* zumindest mehrheitlich *nach anderen als rechtsstaatlichen Gesichtspunkten* organisiert sind. Diese Strukturen müssen dabei von gesellschaftlich erwünschten oder neutralen Formen der informellen Selbstorganisation oder der privaten Streitbeilegung getrennt betrachtet werden, die ausdrücklich unter Wahrung des geltenden Rechts stattfinden. Grundcharakter archaischer Strukturen ist ein Ersatz des geltenden Rechts durch informelles Gebrauchsrecht.¹²⁹

Ein archaischer Habitus erzeugt ein *archaisches Habitat*.¹³⁰ Innerhalb dieses Habitats entscheiden ungeschriebene, aber allgemein bekannte Regeln, Gewohnheitsrecht, sozialer Stand und Geschlecht über Wohnort, Arbeitsteilung und Tagesablauf.¹³¹ Lévi-Strauss nannte dies das „Ergebnis einer zwi-

¹²⁷ Vgl. Dohr, 2014, S. 59 ff

¹²⁸ Vgl. Ghadban, 2018, S. 184 f.

¹²⁹ Vgl. Rohe / Jaraba, 2015, S. 2, kritisch: Rottleuthner, 2012, S. 456

¹³⁰ Vgl. Lévi-Strauss, 1977 S. 149 ff.

¹³¹ Vgl. Lévi-Strauss, 1977, S. 153 ff., S. 157 ff.

schen sozialen Gruppen ausbalancierten symmetrischen Dichotomie der Aspekte der physischen Welt und der moralischen oder metaphysischen Attribute“¹³²

Das gesellschaftliche Miteinander in archaischen Kulturen wird durch lediglich lokal gültige, ungeschriebene, der Gesellschaft eingeschriebene Regeln gelenkt, die sich entlang verschiedener dualistischer Gegensätze ausrichten.¹³³ So gibt es beispielsweise unterschiedliche Regeln für Männer und Frauen.¹³⁴ In Fortsetzung bilden diese Gegensätze eine Unterteilung der Gemeinschaft in soziale Klassen, Kasten oder Clans ab.¹³⁵

Eine Nichtteilnahme an diesen Regeln ist dabei in der ursprünglichen Form nicht möglich¹³⁶ (bzw. wird in der Diaspora als Akt des Abfalls sanktioniert). Wechselseitiger Verkehr mit Erwidernspflicht unter Befolgung der Regeln hält die Gesellschaft zusammen, dies gilt insbesondere für die endogame Eheschließung (Brauttausch als Form des Gabentauschs) zur Bündnisbildung.¹³⁷ Die Erwidernspflicht erstreckt sich auch auf Handlungen, die als Regelverstöße wahrgenommen werden – hier besteht die Erwidern in der Ahndung oder Gegenhandlung, die Sühne- oder Vergeltungscharakter hat.¹³⁸ Bei Naturvölkern und der Bevölkerung von Entwicklungs- und Schwellenländern mit diversifizierten kulturellen Hintergründen können archaische Sozialstrukturen in der ursprünglichen Wortbedeutung vorherrschend sein. Bei der Bevölkerung europäischer Großstädte können sie unter drei Bedingungen auftreten:

- Erstens als „Import-Archaismus“ dort, wo Diasporagemeinschaften von Zugewanderten in konzentrierter Form ethnisch segregiert zusammenleben und sich den Habitus ihrer indigenen Gesellschaft behalten haben (fehlende ethnisch-soziale Integration),
- Zweitens als Pseudo-Archaismus dort, wo Bevölkerungsgruppen bewusst inoffizielle Strukturen innerhalb ihres Wohnviertels geschaffen haben, die

¹³² Vgl. Lévi-Strauss, 1977, S. 155

¹³³ Vgl. Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 63 ff.

¹³⁴ Vgl. Lévi-Strauss, 1977, S. 153

¹³⁵ Vgl. Lévi-Strauss, 1977, S. 163 ff.

¹³⁶ Vgl. Mauss, 2016, S. 19

¹³⁷ Vgl. Mauss, 2016, S. 53

¹³⁸ Vgl. Gant, 2014, S. 82 f.

von denen der Mehrheitsgesellschaft maßgeblich abweichen. Identitätsstiftung und Habitusbildung durch die eigene räumlich unmittelbare soziale Bezugsgruppe können wirkmächtiger sein als durch die Mehrheitsgesellschaft, den Staat, die Staatsform, die Nation oder „Europa“.¹³⁹

- Drittens als „Parallelgesellschaft“ dort, wo beide Phänomene in vermischter Form gleichzeitig auftreten.

Die dritte Form wird regelmäßig dort vorzufinden sein, wo der Einflussbereich sogenannter „Familien-Clans“ in nennenswerter Stärke vorhanden ist.¹⁴⁰ Einige dieser hierarchisch, patriarchalisch und endogam organisierten Großfamilien, insbesondere palästinensischer oder türkisch-kurdischer Herkunft (Mhallami-Kurden), gelten als besondere Ausprägung der organisierten Kriminalität in Deutschland.¹⁴¹ Eine individualisierte Standesgesellschaft europäischen Vorbilds, in der die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe die Identität bestimmte, hat sich in Staaten beispielsweise des islamischen Kulturraumes historisch nicht vollumfänglich durchgesetzt.¹⁴² In der dort vorherrschenden sozialen Organisation dominiert der Familienverband, nicht der Staat. Das Netzwerk des Familienverbandes als Großfamilie im urbanen Milieu¹⁴³ bildet den Rahmen für Erziehung und Sozialisation der Familienmitglieder und ist sehr stark patriarchalisch geprägt.¹⁴⁴ Innerhalb dieses Rahmens wird das menschliche Miteinander von religiösem Recht, traditionellem Gebrauchsrecht sowie Mischformen davon bestimmt.¹⁴⁵ Dieses Recht wird mittels informeller, nichtstaatlicher Strukturen und privat-persönlicher Verhandlung unter vorsätzlichem Ausschluss rechtsstaatlicher Institutionen ausgelegt und durchgesetzt.¹⁴⁶

Diese Strukturen können, wenn sie in der Diaspora innerhalb ethnisch und kulturell segregierter Stadtteile weitergeführt werden, somit nach Lévi-Strauss' Archaismusbegriff als archaisch bezeichnet werden.¹⁴⁷

¹³⁹ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 23

¹⁴⁰ Vgl. Ghadban, 2018, S. 123 f.

¹⁴¹ Vgl. Ghadban, 2016, S. 13

¹⁴² Vgl. Wagner, 2017, S. 18 ff.

¹⁴³ Vgl. Ghadban, 2018, S. 152 ff.

¹⁴⁴ Vgl. Ghadban, 2006, S. 8

¹⁴⁵ Vgl. Ghadban, 2006, S. 12, ebenso Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 63 ff.

¹⁴⁶ Vgl. Wagner, 2017, S. 29 ff., kritisch: Rottleuthner, 2012, S. 446 f.

¹⁴⁷ Vgl. zur konkreten Abgrenzung kritisch: Rottleuthner, 2012, S. 456

2.6 Raumbezogene Kriminalprävention

Das Konzept der Kriminalprävention besitzt zurzeit in Deutschland keinen eindeutig festgelegten Begriff und keine klar umrissene Struktur.¹⁴⁸ Alle bislang zur Anwendung gebrachten Präventionsansätze orientierten sich hauptsächlich an den Grundsätzen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, die hauptsächlich normenverdeutlichend und –verstärkend sowie verhaltensändernd ausgelegt sind, sowie an der situativen Kriminalprävention, die der Sekundärprävention zuzurechnen ist und hauptsächlich Tatgelegenheiten für kriminelle Handlungen reduzieren sowie das Erreichen krimineller Erfolge erschweren soll.¹⁴⁹ Kriminalprävention ist dabei auf die sogenannte subjektive Sicherheit gerichtet; ihr Ziel ist es, die Gefahr, Opfer von Kriminalität zu werden, zu einem überschau- und beherrschbaren Alltagsrisiko unter vielen zu machen.¹⁵⁰

Raumbezogene Kriminalpräventionskonzepte ziehen zusätzlich den physischen (in der Regel städtischen) Raum heran, indem sie statt auf bestimmte Bevölkerungsgruppen und / oder soziale Schichten auf die Einwohner bestimmter Stadtviertel oder die Nutzer öffentlicher Bereiche abzielen (und damit de facto diese zu einer separaten Bevölkerungsgruppe deklarieren).¹⁵¹ Sie definieren bestimmte Zielgebiete, die gezielt zum Fokus verstärkter Präventionsmaßnahmen gemacht werden, wobei unter wachsender Verwendung der modernen Technik hauptsächlich räumliche Strategien der Überwachung, Kontrolle und Zugangsbeschränkung zum Einsatz kommen.¹⁵² Das Wohnen oder Sich-Aufhalten in einem bestimmten definierten Bezirk, oder bestimmte Eigenschaften des Bezirks selber, werden somit als zusätzliche erklärende Ursache für deviantes Verhalten herangezogen.¹⁵³ Der dahinterstehende Gedanke ist, dass offen erkennbare Anzeichen von Verwahrlosung und sozialem Verfall sowie geduldete Verstöße gegen Normen und Ordnungsregeln nicht nur zu weiteren derartigen Verwahrlosungstendenzen führen, sondern auch die Vorstufe zu schwerwiegenderen Ordnungsverstößen

¹⁴⁸ Vgl. Rolfes, 2015, S. 85

¹⁴⁹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 87

¹⁵⁰ Vgl. Rolfes, 2015, S.22

¹⁵¹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 43

¹⁵² Vgl. Rolfes, 2015, S. 87

¹⁵³ Vg. Egbert, 2017, S. 20 f.

und echten Strafdelikten bilden, die dann mit der Zeit zwangsläufig auf dem Fuße folgen.¹⁵⁴

Weniger restriktiv funktioniert die kommunale Kriminalprävention. Sie stellt einen auf einen engen räumlichen Ausschnitt und dessen lokale Problemlagen ausgerichteten Ansatz dar, bindet jedoch außer der Polizei, den Ordnungsbehörden und den Bürgern zusätzlich weitere staatliche und zivile Organisationen wie gesellschaftliche Akteure, kommunale nichtstaatliche Gruppen, Unternehmen, Immobilienbesitzer und soziale Dienste in ein ressortübergreifendes Netzwerk ein.¹⁵⁵ Durch die Abstimmung von Maßnahmen sollen dabei lokale und kommunale Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gezielt in Arbeit genommen, der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Kriminalität reduziert werden.¹⁵⁶ Der Staat übt dabei über Polizei und Behörden immer noch die demokratische Kontrolle und seine hoheitlichen Rechte auf diesem Gebiet aus.¹⁵⁷

Raumbezogene Kriminalprävention bleibt in archaischen Stadtteilen aus mehreren Gründen hinter den in sie gesetzten Effektivitätserwartungen zurück.

Erstens kann angeführt werden, dass raumbezogene Prävention die oben geschilderte Komplexität ihres Zielfeldes unterschätzt und ihren Konzepten übermäßig vereinfachte Ausgangsüberlegungen zugrunde legt.¹⁵⁸ Weisburd zeigte auf, dass kriminologische Theorien über soziale Desorganisation sich nicht mit der Betrachtung der sozialen Situation ganzer Stadtteile begnügen dürften, sondern sich bei ihrer Betrachtung einzelnen Straßenzügen und deren Bewohnern widmen müssten.¹⁵⁹ Zusätzlich kompliziert wird dies dadurch, dass das soziale Feld als ein über die Zeit gewachsener und mit vielschichtigen Deutungen belegter Raum betrachtet werden muss¹⁶⁰, im Weiteren durch seine untrennbare Verknüpfung mit den Deutungsmustern seiner eigenen Bewohner und der Bewohner mit ihm in Beziehung stehender anderer

¹⁵⁴ Vgl. Rolfes, 2015, S. 91

¹⁵⁵ Vgl. Rolfes, 2015, S. 93

¹⁵⁶ Vgl. Rolfes, 2015, S. 94

¹⁵⁷ Vgl. Rolfes, 2015, S. 100

¹⁵⁸ Vgl. Frevel / Rinke, 2017, S. 10

¹⁵⁹ Vgl. Weisburd, 2015, S. 264

¹⁶⁰ Vgl. Mancheno, 2011, S. 8

Sozialräume,¹⁶¹ und schließlich als in die Zukunft fortwirkendes identitätsstiftendes Merkmal, das durch seine feldspezifische Eigenlogik und Struktur die Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie die Handlungs- und Deutungsmuster seiner Bewohner maßgeblich bestimmt.¹⁶² Der flächendeckende, physisch-materielle Raumbegriff, der konservative, rein strafrechtlich orientierte Kriminalitätsbegriff, der Fokus auf *Incivilities* und das autoritäre, neoliberale Ordnungskonzept, die der raumbezogenen Kriminalprävention zugrunde liegen, orientieren sich jedoch lediglich an einem traditionellen Gesellschaftsbild¹⁶³ und bleiben hinter den Anforderungen der pluralistischen Gesellschaft eines multikulturellen Einwanderungslandes zurück. Der Staat erwartet praktisch eine Normenbefolgungsreaktion, die dem mehrheitsgesellschaftlichen Habitus entspricht, nicht dem milieuspezifischen. Dadurch werden unterschiedliche soziale, stadtsoziologische, ökonomische und ethnische Eigenschaften eines Sozialraumes mit baulich-architektonischen und infrastrukturellen Eigenschaften ohne ein konkretes Bezugs- und Relationssystem vermischt und als vermeintliche Erklärung für Muster von subjektiver Unsicherheit und Kriminalität herangezogen.¹⁶⁴ Dies gilt insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass diesen Theorien (und den konkret darauf aufbauenden raumbezogenen Maßnahmen) Kriminalitätslagebilder, Sicherheitsanalysen und kriminalgeographische Untersuchungen zugrunde liegen, die bereits in ihren Ursprüngen teilweise hochgradig politisch gewichtet waren.¹⁶⁵

Zweitens lässt konventionelle Kriminalprävention Strukturen symbolischer Macht und symbolischen Kapitals außer Acht, insofern sie nicht mit mehrheitsgesellschaftlichen Strukturen übereinstimmen. Die Bekämpfung von *disorder*-Phänomenen durch eine Law-and-Order-Politik, ein restriktiv-autoritäres Gesellschaftsbild und Prozesse der sozialen Segregation¹⁶⁶ sowie die Sanktionierung von eigentlich straflosem Verhalten aufgrund einer Etikettierung als Desintegrationsindiz¹⁶⁷ kann zu unvorhergesehenen Reaktionen

¹⁶¹ Vgl. Mancheno, 2011, S. 5

¹⁶² Vgl. Mancheno, 2011, S. 12

¹⁶³ Vgl. Rolfes, 2015, S.35

¹⁶⁴ Vgl. Rolfes, 2015, S. 35

¹⁶⁵ Vgl. Rolfes, 2015, S. 61 ff.

¹⁶⁶ Vgl. Rolfes, 2015, S. 90 ff.

¹⁶⁷ Vgl. Rolfes, 2015 S. 103

der Wohnbevölkerung führen, die letztlich die subjektive Sicherheit noch herabsetzen.

Auch die kommunale Kriminalprävention kann sich entsprechenden Vorwürfen nicht entziehen, insbesondere was eine Entgrenzung dessen angeht, was in der öffentlich-politischen Wahrnehmung bereits als Kriminalitätsvorfeld zu gelten haben soll.¹⁶⁸ Ihr wird zusätzlich der Vorwurf gemacht, durch die Einbindung privater Akteure und nicht-hoheitlicher Wachschutzdienstleister eine Neoliberalisierung der Inneren Sicherheit herbeizuführen.¹⁶⁹ Diese Kritik grenzt nahtlos an ähnlich strukturierte Kritiken an, die systematisch versteckte Diskriminierung in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie dem Sozialstaatssektor zum Ziel haben.¹⁷⁰

3 Hauptteil: Der „urbane Stamm“ – Strukturen ethnisch segregierter Stadtviertel

3.1 Wettbewerb um den Raum: Die Theorien sozialer Konkurrenz („Competitive Control“) nach David Kilcullen

“Unless you are confident in the ability of your government to enforce its peace, then the man with a gun at your door at midnight is your master.”¹⁷¹

Die Betrachtung der sozialen Strukturen innerhalb archaisch organisierter Felder ist im vorliegenden Fall kein Selbstzweck, sondern dient kriminologischen Zwecken. Aus kriminologischer Sicht ist nicht nur der Frage nachzugehen, wie archaische Selbstorganisation sich auf kriminalpräventive Bestrebungen auswirkt, sondern auch, welche Formen archaischer Selbstorganisation als legitim gelten dürfen und welche überhaupt als kriminelle Aktivität in den behördlich-präventiven Fokus genommen werden müssen.¹⁷²

¹⁶⁸ Vgl. Frevel / Rinke, 2017, S. 6 ff.

¹⁶⁹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 103

¹⁷⁰ Vgl. Rolfes, 2015, S. 105

¹⁷¹ Gant, 2014, S. 101

¹⁷² Vgl. WAZ, 2018

Der Umstand, dass in einzelnen Stadtteilen ein informelles, nichtstaatliches Normensystem von einer organisierten Gruppe mit Gewalt durchgesetzt wird, bedarf bereits der trennscharfen Betrachtung.¹⁷³ Die Grundlagenarbeit Bourdieus weist hier eine Lücke auf. Zwar war er sich der Tatsache bewusst, dass Strukturen symbolischer Gewalt „durch das Spiel der Bünde“ miteinander in Konflikt geraten können, den Verlauf der Konflikte selber unterzog er jedoch keiner näheren Betrachtung.¹⁷⁴ Der frühe Bourdieu legte den Blick mehr auf die Mechanismen des Ausgleichs und der Ritualisierung von Konflikten, der späte dann auf die Machtstrukturen symbolischer Gewalt und die Macht der Sprache in der Politik, aber nicht auf symbolische Konkurrenz, bzw. soziale Konkurrenz.¹⁷⁵ Archaische Stadtviertel entstehen jedoch durch eine aktive Konkurrenz um den „angeeigneten Raum“¹⁷⁶ mittels symbolischer und realer Macht.¹⁷⁷

Zur Annäherung an dieses Phänomen soll sich daher der *Theorie der sozialen Konkurrenz* bedient werden.

Die Theorie sozialer Konkurrenz (Eng.: „*The Theory of Competitive Control*“ (sic!), Übers. d.d. Verf.) wurde von dem australischen Konfliktforscher David John KILCULLEN erstmals in dessen 2013 erschienenem Buch „*Out of the Mountains*“ veröffentlicht.¹⁷⁸

Kilcullen entwickelte diese Theorie als Reaktion auf komplexe Konfliktphänomene. Sie sollte helfen, Entwicklungen zu verstehen, die mit den herkömmlichen *Insurgency*-Theorien, welche die erste Dekade des 21. Jahrhunderts über die Leitlinien westlicher Interventions- und Postkonflikt-Strategien gebildet hatten, nicht mehr befriedigend zu erklären waren.¹⁷⁹ Das ändert nichts daran, dass die Theorie sozialer Konkurrenz ohne Einschränkungen auch außerhalb dieser Entwicklungen anwendbar ist.¹⁸⁰ Diese Theorie wird hier verwendet, da sie geeignet ist, die aufgezeigte Betrachtungslücke zu schließen. Ihr Gültigkeitsbereich ist ausdrücklich nicht auf den militäri-

¹⁷³ Vgl. Frigelij, 11/2018

¹⁷⁴ Vgl. Bourdieu, *Theorie*, 2015, S. 346 ff.

¹⁷⁵ Vgl. Bourdieu, *Mechanismen*, 2015, S. 81 ff.

¹⁷⁶ Vgl. Mancheno, 2011, S. 19

¹⁷⁷ Vgl. Lévi-Strauss, 1977 S. 149 ff.

¹⁷⁸ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 130 f.

¹⁷⁹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 113 ff.

¹⁸⁰ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 115

schen und sicherheitspolitischen Bereich beschränkt¹⁸¹, sie beruht auf Grundsätzen, die auch Grundlage von kriminologischen Theorien sind, und sie gestattet es, die komplexen Beziehungen zwischen der Bevölkerung, nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren unter einem Blickwinkel zu betrachten, der mehrere scheinbar unauflösliche Widersprüche im Bereich der kommunalen Kriminalprävention erschließbar macht.¹⁸²

3.2 Die „Theory of Competitive Control“, und warum sie von Bedeutung ist
Kilcullen bot die (vorläufige) Definition seiner Theorie an:

*„This is the notion that nonstate armed groups, of many kinds, draw their strength and freedom of action primarily from their ability to manipulate and mobilize populations, [...] by creating a normative system that makes people feel safe through the predictability and order that it generates“.*¹⁸³

Zu klären ist zunächst der Begriff der *Nonstate Armed Group*. Kilcullen hat diesen Begriff bewusst weit gefasst und betont, dass seine Theorie nicht ausschließlich für den (militärischen) Bereich der Unruhe- und Aufstandsbekämpfung anwendbar ist. Eine *Nonstate Armed Group* ist demnach:

*“[...] any group that includes armed individuals who apply violence but who aren't members of the regular armed forces of a nation-state. [...] The term encompasses both combatants and individuals [...] who don't personally carry arms or use violence, but who belong to groups that do.“*¹⁸⁴

Die Qualifizierung *“Armed“* muss hier dem Sinn gemäß verstanden werden. Die Zivilbevölkerung eines europäischen Staates ist an die Monopolisierung und rechtsstaatliche Beschränkung von Gewalt durch den Staat gewöhnt.¹⁸⁵

¹⁸¹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 126

¹⁸² Vgl. Kilcullen, 2015, S. 118

¹⁸³ Kilcullen, 2015, S. 114

¹⁸⁴ Kilcullen, 2015, S. 126

¹⁸⁵ Vgl. Ghadban, 2018, S. 184 f.

Ihr gegenüber wird bereits die Fähigkeit eines nichtstaatlichen Akteurs zur glaubhaften Drohung mit der organisierten Anwendung physischer Gewalt regelmäßig zur Erfüllung dieser Voraussetzung genügen. Da sich archaische Strukturen nicht dem Prinzip des staatlichen Gewaltmonopols unterordnen, sondern organisierte private Gruppengewalt als legitimes Mittel der Konkurrenz um symbolisches Kapital, Wettbewerbsvorteile und den öffentlichen Raum¹⁸⁶ ansehen, setzen sie diese Gewalt planmäßig zur Behauptung des Eigenen gegen jede soziale Konkurrenz ein.¹⁸⁷ Die Voraussetzung dafür ist, dass der Staat demgegenüber keine *glaubhafte* Schutzkulisse für seine Bürger errichten kann.

Kilcullens Theorie der sozialen Konkurrenz betont die herausragende Bedeutung des Grundbedürfnisses nach Sicherheit.¹⁸⁸ Die Erkenntnis dieses Grundbedürfnisses liegt auch den Theorien kommunaler Kriminalprävention zugrunde.¹⁸⁹ Die subjektive Sicherheit ist von der realen Kriminalitätsbedrohung weitgehend entkoppelt, stellt also eine gefühlte Unsicherheit bzw. *Viktimisierungserwartung* dar.¹⁹⁰ Ihr gegenüber stehen sogenannte *Coping-Fähigkeiten*, individuelle und kollektive Fähigkeiten und Handlungsweisen zur Vermeidung von und zum unbeschadeteten Umgang mit potenziellen Gefahrensituationen.¹⁹¹ Die gefühlte Gefährdung kann somit beschrieben werden als die Differenz zwischen einer wahrgenommenen Gefahr und der Einschätzung der eigenen Fähigkeit, ihr zu entgehen, wirksam zu begegnen oder wirksamen Schutz vor ihr zu erlangen. Wahrgenommene Gefahren sind also das Produkt gesellschaftlicher Zuschreibungs- und Bewertungsprozesse.¹⁹² Dies gilt gleichermaßen für die Kriminalität¹⁹³ und soziale Konflikte.¹⁹⁴

Kilcullens Theorie der sozialen Konkurrenz geht von der Annahme aus, dass sich eine Bevölkerung in Zeiten wahrgenommener Unsicherheit Strukturen zuwenden wird, die es ihr individuell oder kollektiv ermöglicht, wahrgenommene Gefahren kalkulierbar und somit beherrschbar zu machen, um dadurch

¹⁸⁶ Vgl. Ghadban, 2018, S. 186 ff.

¹⁸⁷ Vgl. Ghadban, 2016, S. 13

¹⁸⁸ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 127

¹⁸⁹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 15

¹⁹⁰ Vgl. Rolfes, 2015, S. 16

¹⁹¹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 16

¹⁹² Vgl. Rolfes, 2015, S. 23

¹⁹³ Vgl. Rolfes, 2015, S. 25

¹⁹⁴ Vgl. Rolfes, 2015, S. 90

(subjektive) Sicherheit zu erlangen und Konflikte friedlich beizulegen. Die Bevölkerung adaptiert für sich neue *Coping*-Regeln:

*„Simply put, the idea is that populations respond to a predictable, ordered, normative system that tells them exactly what they need to do, and not do, in order to be safe.“*¹⁹⁵

Dieses Normensystem wird beschrieben als:

*„a set of rules that is correlated with a set of consequences. [...] It defines the boundaries of permissible behavior for a population. It makes the behavioral space inside its boundaries a safe zone for those who follow its rules, while the space that lies outside the boundaries becomes deeply unsafe.“*¹⁹⁶

Die Konkurrenzsituation entsteht daraus, dass eine Bevölkerung im Zweifelsfall nicht wählerisch ist, von wem dieses Normensystem stammt, das ihnen neue *Coping*-Regeln ermöglicht; entscheidend ist, dass es (relativ) stabil, vorhersehbar und konsequent durchsetzbar ist.¹⁹⁷

*„In irregular conflicts, (that is, in conflicts where at least one combatant is a nonstate armed group), the local armed actor that a given population perceives as best able to establish a predictable, consistent, wide-spectrum normative system of control is most likely to dominate that population and its residential area.“*¹⁹⁸

Analog zum Phänomen der subjektiven Sicherheit ist somit die subjektive, d.h. wahrgenommene Einflussnahme entscheidend, nicht in erster Linie die wahren Verhältnisse. Daraus folgt, dass auch eine *Nonstate Armed Group* als Produzent von subjektiver Sicherheit auftreten kann, wenn sie in der Lage ist, ein solches Normensystem aufzustellen und im Alltag zumindest den

¹⁹⁵ Kilcullen, 2015, S. 126

¹⁹⁶ Kilcullen, 2015, S. 132

¹⁹⁷ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 127

¹⁹⁸ Kilcullen, 2015, S. 126

Eindruck effektiver Durchsetzung zu erzeugen.¹⁹⁹ Dass diese Gruppe und ihr Handeln formelle Legitimität besitzen oder auch nur populär sind ist dabei keineswegs Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung ihrem System Folge leisten wird.²⁰⁰ Bleibt man bei der Grundannahme der Theorie der sozialen Konkurrenz, dass stabile Vorhersagbarkeit in einer sozialen Normenordnung mit (subjektiver) Sicherheit gleichzusetzen ist, so ist das Vertrauen in einen Akteur als ein Gradmaß für Sicherheit anzusehen.²⁰¹ „Ehre“ oder Ansehen als Gradmesser für Vertrauenswürdigkeit wiederum bemisst die einem Akteur zugeschriebene Fähigkeit, für Sicherheit zu sorgen (allgemein: Zusagen einzuhalten und Geschäfte verlässlich abzuwickeln).²⁰² Solche Strukturen der Sicherheit und des Ausgleichs müssen dabei nicht zwangsweise deswegen zu verurteilen sein, weil sie nichtstaatlich sind. Auch staatliche Strukturen akzeptieren zivile Mittel des Ausgleichs und der Streitbeilegung, soweit sie nicht geltenden Rechtsgrundsätzen zuwiderlaufen.²⁰³

Kilcullens Theorie der sozialen Konkurrenz stellt somit die klassischen Konzepte irregulärer Auseinandersetzungen auf den Kopf: eine *Nonstate Armed Group* in sozialer Konkurrenz zum Staat erfährt Unterstützung durch die Bevölkerung dort, wo sie als stark genug wahrgenommen wird, ein stabiles normatives System durchzusetzen, das subjektive Sicherheit im Alltag und ein subjektiv gerechtes Medium zur friedlichen Konfliktbeilegung bietet.²⁰⁴

Der Staat mag in diesem Wettlauf einen Startvorsprung haben (oder auch nicht), er tritt in diesem Wettlauf jedoch lediglich als ein gleichberechtigter Teilnehmer unter mehreren an, und er kann unter bestimmten Voraussetzungen diesen Wettlauf (zumindest in räumlich begrenzten Gebieten) auch verlieren.²⁰⁵

Kilcullen gebraucht für dieses Phänomen der mentalen wie sozialen Abgrenzung nach Außen den Begriff der *Garrison Communities*²⁰⁶ Venkatesh beobachtete ein ähnliches Phänomen als „*a nation within a city*“.²⁰⁷

¹⁹⁹ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 42, ebenso Kilcullen, 2015, S. 118 ff., S. 123

²⁰⁰ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 123

²⁰¹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 22

²⁰² Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 31 f., auch S. 335 f.

²⁰³ Vgl. Uni Tübingen, 2014, S. 38 f., ebenso Rottleuthner, 2012, S. 458 f.

²⁰⁴ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 125

²⁰⁵ Vgl. Ghadban, 2018, S. 188 f.

²⁰⁶ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 88 f.

²⁰⁷ Venkatesh, 2006, S. 279

3.3 Nichtstaatliche Akteure und symbolische Gewalt

Die Frage ist zu stellen, ob der Begriff der *Nonstate Armed Group* nur auf bewaffnete bzw. gewaltbereite Akteure anzuwenden ist, ob also auch Ausübende *symbolischer Gewalt* als „symbolische Bewaffnete“ zu den *Nonstate Armed Groups* gezählt werden müssen.

Kilcullen liefert ansatzweise eine Antwort auf diese Frage. Neben der Gewalt (*Coercion*) müssen für die dauerhafte Aufrechterhaltung eines konkurrierenden Normensystems auch gewaltfreie Mittel und Methoden sozialer Kontrolle (*Persuasion*) gleichberechtigt stehen. “[A] wider spectrum of control measures generally tends to overpower a narrow set of measures, whether these are primarily coercive or persuasive.”²⁰⁸ Gewalt kann stabile (und somit subjektiv sichere) soziale Strukturen schaffen helfen, aber innerhalb dieser Strukturen müssen Mechanismen zur gewaltfreien Konfliktbeilegung und Verantwortlichhaltung (*Checks and Balances*) existieren, die dauerhafte soziale Stabilität ermöglichen.²⁰⁹ Diese Strukturen müssen somit dem Bereich der symbolischen Gewalt bzw. der symbolischen Machtausübung zuzuordnen sein.²¹⁰

MAUSS beschreibt, wie das Zusammenwirken zwischen der moralischen Verpflichtung zur Befolgung der Feldregeln und dem Gabentausch eine Form der wirtschaftlichen Kriegführung bilden kann, in dem der Unterlegene durch ökonomische Schwäche zum Ehrverlust und somit zur sozialen und politischen Unterordnung gezwungen wird.²¹¹ Die ritualisierte Ehrengewalt in Form der übermächtigen Gabe, deren Nichterwiderung die soziale Niederlage erzwingt, ist also der physischen Gewalt in ihrer Wirkung gleichzusetzen.²¹² Der Zusammenhang zwischen Gabe und Status sowie die Erwidernspflicht gelten darüber hinaus nicht nur für physische bzw. ökonomische Gaben²¹³, sondern auch für symbolische: erwiesene Gefallen binden beide Akteure ebenso wie erwiesenes Unrecht, beides muss zurückgegeben wer-

²⁰⁸ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 141

²⁰⁹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 123

²¹⁰ Vgl. Wagner, 2017, S. 29

²¹¹ Vgl. Mauss, 2016, S. 31 f., S. 114 ff.

²¹² Vgl. Mauss, 2016, S. 84 ff.

²¹³ Vgl. Mauss, 2016, S. 93 f.

den.²¹⁴ Bourdieu nennt dies das Sozialkapital: „ein Kapital von langfristig nützlichen Verpflichtungen [...], das durch gegenseitige Geschenke, Gefälligkeiten Besuche u.ä. produziert und reproduziert wird“²¹⁵ Auch der bewaffnete Akteur muss Vorhersehbarkeit wahren, indem er einen Ehrenkodex befolgt, der letztlich vom Habitus diktiert wird.²¹⁶ Mauss nennt dies die Erwidernspflicht, Bourdieu das „Tribunal der öffentlichen Meinung“²¹⁷: Auch der Überlegene hat sich dem gesellschaftlichen „Modell dafür, wie man die Modelle befolgt“ unterzuordnen.²¹⁸ Der Akteur, der in seinem selbstgeschaffenen Habitat lebt (und auch in Zukunft leben muss), ist somit auch den Gesetzen des Habitats unterworfen.²¹⁹

Die Vermittlerrolle informeller Führer aufgrund ihrer Ausstattung mit symbolischer Macht beruht auf dem von Bourdieu beschriebenen Prinzip der Kapitalumwandlung sozialen Kapitals.²²⁰ Sie wird von Kilcullen²²¹ sowie WAGNER²²² anhand praktischer Beispiele bestätigt. Symbolische Gewalt ist der physischen Gewalt gleichberechtigt gegenüber gestellt, insoweit die letztere sich den Berechenbarkeitsregeln ihres eigenen Systems zu beugen hat.²²³ Die Position eines dominanten sozialen Akteurs ist demnach von symbolischem Kapital abhängig und damit die Folge eines sozialen Zuschreibungsprozesses. Die Zuschreibung erfolgt in Form der Befolgung des spezifischen Normensystems, seine Legitimation erwächst also aus der impliziten Anerkennung, die aus dieser Unterordnung resultiert.²²⁴

Infolgedessen mag ein Normensystem, dem in einem bestimmten Bereich nicht mehr gefolgt wird, trotzdem nach wie vor formelle Gültigkeit besitzen, zum Beispiel in Form einer geschriebenen Rechtsordnung, mehr als dieser formelle Anspruch auf Folgeleistung wird von ihm jedoch nicht mehr geblieben sein. Der Akteur, der dieses Normensystem „besitzt“, mag nach wie vor den formellen Anspruch der Legitimation erheben, er wird jedoch keinen

²¹⁴ Vgl. Gant, 2014, S. 82

²¹⁵ Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 73

²¹⁶ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 27 f., S. 31

²¹⁷ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 25

²¹⁸ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 32

²¹⁹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 69

²²⁰ Vgl. Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 70 ff.

²²¹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 120

²²² Vgl. Wagner, 2012, S. 249 ff.

²²³ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 176

²²⁴ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 132

maßgeblichen realen Einfluss mehr geltend machen können. Unterlegene Akteure werden ihrerseits bis zur Bedeutungslosigkeit marginalisiert.²²⁵

Vor diesem Hintergrund ist innerhalb der diversifizierten sozialen Felder einer Stadt auch der Staat lediglich als ein Akteur unter mehreren anzusehen, und die Gültigkeit seines Folgeleistungsanspruchs ist keineswegs unumstritten.²²⁶

In seinem Grundzustand ist das rechtsstaatliche Normensystem unangefochten. Die Fortschreibungswirkung des Habitus stabilisiert diesen Zustand über die Zeit. Gemäß der Theorie der sozialen Konkurrenz ist dieser Zustand in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft jedoch keineswegs aus sich selbst heraus stabil, da auf der Mikroebene zahlreiche verschiedene Habitusformen vorhanden sind. Wenn diese anfangen, in ihrem Umfeld eigene Habitate zu bilden, deren Normensystem von den etablierten Normen des Staates abweicht, steht der Staat als sozialer Akteur innerhalb dieser Bereiche in einem Verhältnis sozialer Konkurrenz. Unterliegt der Staat in diesem Wettbewerb, so entsteht in demjenigen Bereich, in dem die staatliche Ordnung marginalisiert wurde, eine „*Garrison Community*“, d.h. ein System informeller sozialer Sicherheit und Ordnung, das von *Nonstate Actors* dominiert wird und sich gegen äußeren Einfluss abgrenzt²²⁷ - mit anderen Worten: ein archaisches Habitat.

3.4 Archaische Strukturen und das urbane Umfeld

Der sogenannte „angeeignete Raum“ ist Träger symbolischer Gewalt:

„Der angeeignete Raum ist einer der Orte, an denen Macht sich bestätigt und vollzieht, und zwar in ihrer sicher subtilsten Form: der symbolischen Gewalt als nicht wahrgenommenen Gewalt.“²²⁸

Die Besonderheit konkurrierender Sozialkontrolle liegt darin, dass auch Akteure sich mittels symbolischer Gewalt den Raum aneignen können, er also in doppelter Hinsicht zum angeeigneten Raum wird.²²⁹ Stadtviertel eignen

²²⁵ Vgl. Ghadban, 2018, S. 188 f.

²²⁶ Kilcullen, 2015, S. 133

²²⁷ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 89

²²⁸ Mancheno, 2011, S. 19

²²⁹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 94 f.

sich auf mehreren Ebenen zur Herausbildung archaischer Strukturen²³⁰, da klar abgegrenzte Stadtteile und einzelne Bereiche innerhalb von diesen symbolische Grenzen und Mittelpunkte bilden, an denen sich Habitatsgrenzen und lokale Identität intuitiv orientieren können.²³¹ Das Leben in Städten bringt darüber hinaus zahlreiche spezielle Bedingungen mit, die einen guten Nährboden für das Entstehen archaischer Strukturen bilden.²³²

Stadtbevölkerung kann ihre Lebensbedürfnisse nicht aus ihrem unmittelbaren Umfeld heraus eigenständig decken, so dass sie auf ein tragfähiges Ver- und Entsorgungssystem angewiesen sind, das grundlegende Dienstleistungen des Alltags sowie soziale Stabilität, Erwerbsmöglichkeiten und Sicherheit bietet.²³³

Die hohe Bevölkerungsdichte führt in Verbindung mit marginalisierten Lebensbedingungen innerhalb habitusgleicher Gruppen nicht nur zu enger Verbundenheit, die sich in tribalen Strukturen niederschlägt.²³⁴ Bei einem ausreichenden Maß an gegenseitigem Vertrauen führen diese Umstände auch zu einem dichten Netzwerk gegenseitiger Unterstützung und informeller Normen, das die soziale Autarkie und Resilienz solcher Gruppen erhöht.²³⁵

Wenn sich solche Gruppen von Bürgern organisieren, werden sie zu Trägern symbolischer Macht und Verwaltern symbolischen Kapitals, teilweise über die Grenzen ihres Habitats hinaus.²³⁶ Einige dieser Gruppen bieten darüber hinaus kommunale Dienstleistungen an und / oder fungieren als Vermittler eines Netzwerkes gegenseitiger Hilfeleistung.²³⁷

Eine besondere Rolle innerhalb dieser Strukturen spielen Gangs und andere informell organisierte Gruppen mit Gewaltpotential. Diese stellen häufig Akteure organisierter Kriminalität dar, stellen aber für die Gemeinschaft teilweise auch gleichzeitig essentiell wichtige Dienstleistungen bereit.²³⁸ Sie überwachen einerseits die Einhaltung des Normensystems, ahnden Verstöße und sorgen so für Stabilität und Vorhersehbarkeit als Voraussetzung subjektiver

²³⁰ Vgl. Mancheno, 2011, S. 23

²³¹ Vgl. ebd.

²³² Vgl. Mancheno, 2011, S. 8 f.

²³³ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 22 f.

²³⁴ Vgl. Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 68 f.

²³⁵ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 12 f.

²³⁶ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 66 ff.

²³⁷ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 19

²³⁸ Vgl. GBE / welt.de, 09/2018

Sicherheit. Andererseits wehren sie Einflussnahmen konkurrierender Akteure auf das beanspruchte Gebiet ab und setzen symbolische und reale Machtansprüche gegenüber externen Akteuren durch.²³⁹ Dadurch werden sie zu Wächtern des symbolischen und realen Kapitals ihrer Bezugsgruppe und der inneren Ordnung des Habitats.²⁴⁰ Das Funktionieren dieses Prinzips ist ebenfalls dem urbanen Umfeld zuzuschreiben: Die Gangmitglieder entstammen häufig dem Habitat, indem sie tätig sind, wurden durch dieses sozialisiert und leben ebenso darin wie ihr Klientel. Somit sind sie demselben normativen Bezugssystem unterworfen und durch allgemein akzeptierte informelle „Regeln, wie die Regeln befolgt werden“ gebunden.²⁴¹ Das symbolische Kapital, als dessen Verwalter sie auftreten, verpflichtet sie ebenso wie ihre Klientel und mäßigt ihre Gewalt.²⁴²

“The drug traffickers are from the community and are brutal only toward their rivals in selling drugs and towards residents who collaborate with the police or interfere with their business. With the population in general, they are not brutal, because they need support – or, at least, silence.”²⁴³

Der enge räumlich-soziale Verbund begünstigt somit unter bestimmten Voraussetzungen das Entstehen von *Garrison Communities*, innerhalb derer ergänzend zu oder anstelle von staatlichen und mehrheitsgesellschaftlichen Werten und Normen auch informelle Normensysteme existieren, deren Geltungsbereich mit der baulichen Struktur des Habitats zusammenfällt.²⁴⁴ *Garrison Communities* erzeugen nicht dabei nur Normensysteme, sondern auch feldeigene Hierarchien in Form von *Patron-Client*-Beziehungen.²⁴⁵ Diese Hierarchien richten sich nach der Verteilung von realem und symbolischem Kapital, folglich nach der Verfügbarkeit von realer und symbolischer Macht und dem „Tribunal der öffentlichen Meinung“.²⁴⁶ Wer über das not-

²³⁹ Vgl. Wagner, 2017, S. 111 f.

²⁴⁰ Vgl. Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 64 ff.

²⁴¹ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 102

²⁴² Junger, 2016, S. 115

²⁴³ Alves / Evanson, 2011, S. 151 f.

²⁴⁴ Vgl. Mancheno, 2011, S. 19

²⁴⁵ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 88 f.

²⁴⁶ Vgl. Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 67 f.

wendige Portfolio an symbolischem Kapital und die glaubhafte Möglichkeit verfügt, symbolische und / oder reale Macht auszuüben, wird innerhalb der Hierarchien zur Führungsperson²⁴⁷ und ist in der Lage, Feldregeln festzulegen und deren Einhaltung gegenüber der restlichen Wohnbevölkerung durchzusetzen, soweit sein Einfluss reicht.²⁴⁸ Dieser Einfluss wird zusätzlich umso größer sein, je größer die Personalstärke und die Vernetzung des einzelnen Akteurs sind und je effizienter seine Organisation in der Lage ist, auf die öffentliche Meinung innerhalb des Stadtteils einzuwirken.²⁴⁹

Organisierte *nonstate actors* können dabei ein informelles System von Belohnungen und Bestrafungen errichten, das ihnen die gezielte Kontrolle über ihr Einflussgebiet mittels einer parallelen politischen Struktur ermöglicht, die sich auf symbolisches Kapital und symbolische Macht stützt.²⁵⁰ Dadurch wächst das Netzwerk des jeweiligen Akteurs aufgrund zusätzlicher „Patron-Client“-Beziehungen automatisch weiter.²⁵¹

Die von Weisburd et al. festgestellte räumliche Verteilung von hohem Kriminalitätsaufkommen auf lediglich bestimmte Straßenzüge innerhalb eines Stadtviertels weist gemäß der Theorie der sozialen Konkurrenz erneut auf diesen Umstand hin. *Nonstate actors* kontrollieren lediglich bestimmte Bereiche innerhalb dieser Stadtteile, in denen sie ihre Aktivitäten entfalten (*Activity Spaces*). Bereiche ohne Kriminalitätsaufkommen wären demnach als unter der sozialen Kontrolle von Normalbürgern und anderen nicht-kriminellen Akteuren anzusehen, oder sind aufgrund der dort vorherrschenden Konstellation informeller Feldregeln und des lokalen „Tribunals der öffentlichen Meinung“ der Ausübung krimineller Aktivität entzogen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass kriminelle Akteure dort keinen Einfluss besitzen oder nicht in der Lage wären, ihren Einfluss in diesen Bereichen geltend zu machen. Es lässt lediglich den Schluss zu, dass diese Bereiche nicht für kriminelle Nutzung vorgesehen sind oder aufgrund der lokalen symbolischen Machtverteilung gezielt davon freigehalten werden.²⁵²

²⁴⁷ Vgl. Wagner, 2017, S. 29 f.

²⁴⁸ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 125

²⁴⁹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 127, ebenso Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 67

²⁵⁰ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 131

²⁵¹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 88

²⁵² Vgl. Venkatesh, 2006, S. 66 ff.

Solche Netzwerkstrukturen symbolischer Gewalt erweisen sich vor diesem Hintergrund regelmäßig als leistungsfähige soziale Konkurrenten.²⁵³ Solange die soziale Verwurzelung solcher Strukturen intakt bleibt, kann ein organisierter *Nonstate Actor* den Wegfall einzelner Mitglieder, sogar ganzer Netzwerknoten, kompensieren und seinen Einflussbereich aufrechterhalten.²⁵⁴ Vor diesem Hintergrund müssen beispielsweise aktuelle politische Vorstöße zur Instrumentalisierung des Ausländerrechts in der staatlichen Auseinandersetzung mit solchen Netzwerken mit einer grundlegenden Skepsis betrachtet werden.²⁵⁵

3.5 Parallelgesellschaften oder „Underground Economics“?

Geht man der Frage nach, warum sich in bestimmten segregierten Stadtteilen überhaupt archaische Strukturen entwickelt haben, so stößt man schnell auf kulturelle Eigenheiten der dortigen Anwohner in Verbindung mit einer diffusen „gescheiterten Integration“ als Begründung.²⁵⁶ Diese Begründung alleine kann jedoch nicht als vollumfänglich ausreichend betrachtet werden. Gerade dort, wo die Bevölkerung stigmatisierter Stadtviertel ethnisch hochgradig heterogen ist – wie im Fall der französischen *Banlieus* – kann dieser Erklärungsansatz nicht überzeugen.

Stadtsoziologische Vorgänge, die zur Bildung eines Habitats führen und zu seiner dauerhaften Aufrechterhaltung beitragen, haben immer eine historische Komponente.²⁵⁷ Die Verhältnisse in solchen Stadtteilen entwickeln sich über die Zeit und in Reaktion auf externe und innere Vorgänge.²⁵⁸ Daher ist die Frage zu klären, welche Vorgänge – und welche dahinter stehenden, als Triebfeder wirkenden Akteure – zusätzlich zur Entstehung archaischer Habitate beigetragen haben und in ihnen wirksam sind.

Insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an sozial schwachen oder marginalisierten Einwohnern – auch dort, wo diese Kategorisierung nicht mit zusätzlicher ethnischer Segregation zusammenfällt – liegt die Hauptantwort in der Notwendigkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten oder dem

²⁵³ Vgl. Junger, 2016, S. 109

²⁵⁴ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 172

²⁵⁵ Vgl. Huth, welt.de, 09/2018

²⁵⁶ Vgl. kritisch hierzu Rottleuthner, 2012, S. 446 f.

²⁵⁷ Vgl. Löw, 2012, S. 23

²⁵⁸ Vgl. Wacquant, 2008, S. 9

Wunsch nach einer Aufbesserung des Lebensstandards.²⁵⁹ Bei einem durch formelle Kriterien und symbolische Gewalt eingeschränkten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt kann die Aufnahme einer informellen oder sogar illegalen gewerblichen Tätigkeit der einzige diskriminierungsfreie Zugang zu Erwerbstätigkeit, teilweise sogar der einzige Zugang zu Erwerbstätigkeit oder zu Dienstleistungen überhaupt darstellen.²⁶⁰ Für diejenigen, die sich nicht mit dem Erlös aus Erwerbstätigkeit auf Niedriglohnsektoren oder aus sozialen Transferleistungen zufriedengeben wollen oder können, stellen solche informellen Nebenerwerbe eine Möglichkeit dar, ihr Einkommen zu erhöhen.²⁶¹ Bei mangelndem Vertrauen in staatliche und wirtschaftliche Institutionen kann die vertrauensbasierte und durch informelle Netzwerke abgesicherte *Underground Economy* (Venkatesh) eine Alternative mit höherem Sicherheitsgefühl darstellen.²⁶² Dies gilt auch für Bereiche der physischen Sicherheit und der Durchsetzung informeller Standards von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dort, wo die rechtsstaatliche Ordnung unterrepräsentiert ist oder ihr kein Vertrauen entgegengebracht wird.²⁶³

Und letztlich sind Stadtteile, in denen ohnehin ein gewisses Maß an informeller und / oder illegaler Ökonomie und ein herabgesetztes Maß an formeller sozialer Kontrolle existieren, für diejenigen interessant, deren Ambitionen sich auf die Gewinnspannen erstrecken, die durch organisierte Kriminalität zu erzielen sind.²⁶⁴

Im Wirkungsbereich solcher informeller Ökonomien wird der öffentliche Raum häufig informell zu ihrer gewerblichen Nutzfläche umgewidmet. Mit öffentlichem Raum ist dabei nicht nur der allgemein zugängliche Straßen- und Verkehrsraum gemeint, sondern auch allgemein zugängliche Gebäude und Privatbesitz, der für eine derartige sekundäre Nutzung herangezogen werden kann.²⁶⁵ Insbesondere dort, wo durch die Aussicht auf hohe Gewinnspannen entsprechend hohe Konkurrenz erzeugt wird, entwickelt sich die informelle

²⁵⁹ Vgl. Wacquant, 2008, S. 69 ff.

²⁶⁰ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 118

²⁶¹ Vgl. Wacquant, 2008, S. 66 f.

²⁶² Vgl. Venkatesh, 2006, S. 137 f.

²⁶³ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 72 f., 179 f.

²⁶⁴ Vgl. Wacquant, 2008, S. 66

²⁶⁵ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 172 ff.

Nutzungshoheit über solche Flächen zu einem eigenen Wirtschaftszweig innerhalb der *Underground Economy*.

Derartige Vorgehensweisen sind auch in Deutschland so oder in ähnlicher Form gängige Praxis. So können Drogenverkäufer im ehemaligen Einflussbereich des ermordeten Clan-Oberhauptes Nidal R. im Berliner Bezirk Neukölln gegen eine Gebühr tageweise die Berechtigung zur Nutzung von U-Bahnhöfen zum Drogenverkauf erwerben.²⁶⁶ Der gewaltsame Tod R.s ist dabei kein Grund zur Annahme, dass sich an dieser Geschäftspraxis selbst etwas geändert hätte.

Dort, wo sich derartige informelle Netzwerke und Ökonomien herausbilden, wächst durch die Teilnahme an ihnen nicht nur das gegenseitige Vertrauen, sondern auch die gegenseitige Abhängigkeit der Teilnehmer sowie die Undurchlässigkeit gegenüber externen sozialen Faktoren, soweit sie als Bedrohung für das Netzwerk wahrgenommen werden. Dadurch wächst in der Regel auch die Selbstabschottung nach Außen, insofern sie nicht bereits vorher vorhanden war.

Gewinnt ein Stadtteil erst einmal den Ruf, Schauplatz informeller, insbesondere krimineller und schwerkrimineller Ökonomie zu sein, so trägt die damit einhergehende öffentliche Stigmatisierung zusätzlich zu einer Selbst- und Fremdabschottung bei.²⁶⁷ Erlaubt man diesen Prozessen, sich über einen gewissen Zeitraum zu verfestigen, so entsteht daraus ein Habitat und somit ein letztlich sich selbst perpetuierender sozialer Zustand. Was ursprünglich als Bereich einer informellen Ökonomie begonnen hat, kann im Verlauf solcher Prozesse als „No-Go-Area“ wahrgenommen werden, ohne letztlich aktiv einen Prozess der sozialen Segregation betrieben zu haben.

3.6 „Red Teams“ – Indigene Akteure und ihre Interessen

Von archaischen Strukturen und quasi-legalen und illegalen *Activity Spaces* führt der nächste Betrachtungsschritt hin zur Personalisierung, folglich zu den Personen, die diese Strukturen unterhalten. Wie bereits gezeigt, erscheint die Annahme zulässig, dass es unter den zahlreichen Akteuren innerhalb der sozialen Mikrokosmen archaischer Stadtteile Personen und / o-

²⁶⁶ Vgl. Afp/sst, welt.de, 13.10.2018

²⁶⁷ Vgl. Wacquant, 2008, S. 7

der Personengruppen gibt, die aktiv eigene Interessen verfolgen, die weiter reichen als der tägliche Lebensunterhalt²⁶⁸ und das Risikomanagement des Alltages, und die bestrebt sind, die Verhältnisse in ihrer Umwelt nach ihren eigenen Vorstellungen zu manipulieren.²⁶⁹ Dies schließt die aktive Gegenwehr gegen äußere Einflüsse ein, soweit sich diese auf die Veränderung der sozialen Strukturen innerhalb des Viertels erstrecken.²⁷⁰

In der Tat weisen die Untersuchungen Venkateshs, Wacquants, Alves', Kilcullens und Ghadbans übereinstimmend nach, dass derartige Akteure nicht nur existieren, sondern in der Regel sogar entlang der Gefällelinien des symbolischen Kapitals und der symbolischen Macht innerhalb ihres sozialen Feldes gut organisiert und untereinander vernetzt sind.²⁷¹

Während etablierte Mechanismen von symbolischer Macht und Zusammenhalt außerhalb des Ghettos den Zugang zu diesen externen Feldern für segregierte Personengruppen oft stark erschweren oder gar ganz unmöglich machen, funktionieren die vertrauensbasierten Netzwerke von symbolischem Kapital und gegenseitiger Abhängigkeit im Gegenzug hauptsächlich innerhalb des räumlichen Bezugfeldes des Ghettos und nur für Personen mit Feldzugang.²⁷² Entlang der Achsen persönlicher Beziehungen können Feldregeln des segregierten Feldes in einer Diaspora auch außerhalb des eigentlichen Kernfeldes wirksam sein.²⁷³

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass lokale *Red Teams* ihrerseits in ein soziales Netz aus Feldbeziehungen und symbolischer Macht eingebunden sind, das sie gegen externe Beeinträchtigungen schützt, sie auffängt oder zumindest Redundanzen für ihre Arbeitsleistung bereitstellt.²⁷⁴ Da solche Personen häufig selbst zur Bevölkerung des segregierten Viertels zählen, zumindest die dortigen Strukturen genau kennen und sich ihrer Eigenheiten zu bedienen wissen und darüber hinaus im vertrauensbasierten Netzwerk des Viertels funktional verankert sind, genießen sie gegenüber externen Akteuren eine Art sozialen Heimvorteil.²⁷⁵

²⁶⁸ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 163

²⁶⁹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 154 ff.

²⁷⁰ Vgl. Ghadban, 2018, S. 202 f.

²⁷¹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 65 ff., 69

²⁷² Vgl. Venkatesh, 2006, S. 118

²⁷³ Vgl. Wagner, 2017, S. 30 f.

²⁷⁴ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 203 ff.

²⁷⁵ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 284 ff.

Dies kann als ein Erklärungsansatz dafür dienen, warum kommunale Präventionsmaßnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben: einerseits zeigen sich die betroffenen Bewohner gegen diese Maßnahmen nur begrenzt empfänglich, andererseits werden diese Maßnahmen unter Umständen aktiv konterkariert.²⁷⁶

Diese innerhalb des Feldes aktiven Gegenspieler sollen hier als *Red Teams* bezeichnet werden.²⁷⁷ Das Ausbildungshandbuch „Opposing Force Doctrinal Framework and Strategy“ (Field Manual FM-7-100) des amerikanischen Verteidigungsministeriums nennt als plausible strategische Ziele für einen (fiktiven) Gegenspieler unter anderem:

- Preserve its own regime.
- Exert influence in its region.
- Contest access to the region.²⁷⁸
-

Vor dem Hintergrund der bisherigen Betrachtungen, ergeben sich sinngemäß in einem kriminalpräventiven und stadtsoziologischen Kontext für *Red Team*-Akteure in einem archaischen Stadtviertel folgende mögliche Grundinteressen:

- Den Fortbestand der eigenen Gruppierung gewährleisten.
- Dauerhaft nennenswerten Einfluss innerhalb des erreichbaren Bezugsfeldes ausüben.
- Konkurrierendem Einfluss auf das eigene Bezugsfeld entgegenwirken.
-

Als Bestandteile der Punkte „Fortbestand wahren“ und „Einfluss ausüben“ muss man in archaisch strukturierten sozialen Feldern zusätzlich als vierten Punkt „Aufrechterhaltung des eigenen sozialen Status und des eigenen Portfolios an symbolischem Kapital“ ansehen, da Ansehen, Kapital und weltlicher Einfluss verknüpft sind.²⁷⁹ Bei gewinnorientierten Akteuren wird man zusätz-

²⁷⁶ Vgl. Ghadban, 2018, S. 204 f.

²⁷⁷ Vgl. DoD, 2003, S. x f.

²⁷⁸ Vgl. DoD, 2003, S. 7-3

²⁷⁹ Vgl. Mauss, 2016, S. 93

lich noch „Den eigenen materiellen Wohlstand mehrten“ als fünftes Grundinteresse unterstellen können.

Betrachtet man die im Abschnitt 3.2. geschilderte Vorgehensweise von *Nonstate Armed Groups*, ist festzustellen, dass ihr Vorgehen genau dieser Interessenlage folgt.

Die Interessen des *Red Team* sind dabei folglich nicht nur auf ökonomischen Gewinn beschränkt, und ebenso wenig müssen sie illegaler oder moralisch verwerflicher Natur sein.²⁸⁰ Konkurriert werden kann um sämtliche feldrelevante Ressourcen, also auch um symbolisches Kapital, angefangen beim Feldzugang und der Nutzung des öffentlichen Raumes.²⁸¹ Die schärfste Konkurrenz wird um Ressourcen des symbolischen Kapitals wie Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu erwarten stehen, da diese regelmäßig Grundvoraussetzungen für die Erlangung anderer Ressourcen und materiellen Kapitals sein werden.²⁸²

Red Teams, die in einem Stadtteil aktiv sind, sind häufig Teil der dort ansässigen Wohnbevölkerung oder mit ihr im Wege symbolischen Kapitals verbunden.²⁸³ Sie tragen teilweise die soziale Stabilität der *Community* mit²⁸⁴ und leisten im Einzelfall wertvolle inoffizielle Dienste für die Bevölkerung.²⁸⁵ Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass *Red Teams* teilweise in illegale Handlungen oder sogar organisierte Kriminalität verwickelt und von ihnen angebotene Dienstleistungen diesen beiden Bereichen zuzurechnen sind. Für Angehörige der Wohnbevölkerung in prekären sozialen Situationen können sie aber die einzige Möglichkeit darstellen, überhaupt an essentiell wichtige Güter oder Dienstleistungen zu gelangen.²⁸⁶

Dort, wo Akteure des Rechtsstaats und der öffentlichen Ordnung unterrepräsentiert sind, stellen sie teilweise die einzige Quelle an öffentlicher Ordnung und friedlicher Konfliktbeilegung dar.²⁸⁷

²⁸⁰ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 282 ff.

²⁸¹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 289 ff.

²⁸² Vgl. Mauss, 2016, S. 93 f.

²⁸³ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 102

²⁸⁴ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 70

²⁸⁵ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 166 ff

²⁸⁶ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 187 f.

²⁸⁷ Vgl. Wagner, 2017, S. 29 ff

„Society abhors a governance vacuum. People will replicate police when the police are inadequate. Government has reduced spending in the inner city [while] criminal dons have replaced the state as the major patrons of residents and replicated state services including an informal justice system“²⁸⁸

Daraus lässt sich für die Polizeiarbeit folgender Schluss ziehen:

In archaisch geprägten Stadtteilen gehören *Red Teams* zu der Struktur, die das soziale Leben innerhalb des Stadtteils, den dort vorherrschenden Habitus und die damit im Zusammenhang stehende informelle Ökonomie aufrecht erhält und stützt.²⁸⁹ Dass sie teilweise oder vollständig kriminellen Aktivitäten nachgehen mögen, ändert nichts an dieser Eigenschaft. Entsprechend ihrer Struktureigenschaft werden sie von den Strukturen des Viertels ihrerseits getragen. Sie mögen nicht beliebt sein, aber sie werden anerkannt.²⁹⁰

Mit polizeilichen Mitteln gegen sie vorzugehen erfordert dementsprechend einen hohen Kräfteansatz und schafft häufig Unruhe in der Stadtteilbevölkerung, weil wichtige Dienstleistungen zumindest zeitweise wegbrechen oder im Rahmen der sozialen Konkurrenz andere *Red Teams* versuchen, den freigewordenen Platz zu erobern.²⁹¹

Nonstate Armed Groups, Gangs, Clans und sogenannte „kriminelle Großfamilien“²⁹² sind, wo sie auftreten, in der Regel nennenswerte *Red Teams*. Eine Familie oder ein Clan stellt dabei keine kriminelle Organisation im eigentlichen Sinne dar²⁹³, nichtsdestotrotz kann diese Bezeichnung auf netzwerkartig organisierte Strukturen zutreffen, die in Familienstrukturen eingebettet sind und sich aus diesen heraus entwickelt haben, auch wenn nur ein geringer Prozentsatz tatsächlich kriminell handelt.²⁹⁴ Aber alle Mitglieder kriminell auffälliger Großfamilien sind als Teilnehmer in Strukturen eingebunden, die zumindest zu Teilen der organisierten Kriminalität zugerechnet werden müssen und nach ihren Gesetzmäßigkeiten organisiert sind.²⁹⁵ Darüber hinaus

²⁸⁸ Kilcullen, 2015, S. 95

²⁸⁹ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 31

²⁹⁰ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 137

²⁹¹ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 131

²⁹² Vgl. Zigmann, 2015, S. 72

²⁹³ Vgl. Bundeskriminalamt, 2018, S. 9, S. 17

²⁹⁴ Vgl. Zigmann, 2015, S. 73

²⁹⁵ Vgl. Zigmann, 2015, S. 72

sind formalrechtlich kriminelle Aktivitäten keine Voraussetzung dafür, dass eine organisierte Gruppe zu den *Red Teams* gezählt werden kann. Ein aktives, organisiertes Tätigwerden als sozialer Konkurrent,²⁹⁶ beispielsweise Konkurrenz um den öffentlichen Raum,²⁹⁷ genügt bereits.

Moralische Vorbehalte spielen dabei keinerlei Rolle;²⁹⁸ im Gegenteil kann das Wertesystem, in dem das *Red Team* operiert, derartige Vorgehensweisen durchaus erfordern, sie legitimieren und honorieren,²⁹⁹ oder zumindest stillschweigend dulden.³⁰⁰

3.7 Fallbeispiel: Archaische Strukturen in Deutschland

Zahlreiche türkisch- und arabischstämmige Großfamilien in Deutschland zeichnen sich „durch eine grundsätzlich ethnisch abgeschottete Familienstruktur aus, die unter Missachtung der vorherrschenden staatlichen Strukturen, deren Werteverständnis und Rechtsordnung eine eigene, streng hierarchische, delinquente Subkultur bildet.“³⁰¹

Unter den archaisch organisierten Gruppierungen in Deutschland nimmt die Gruppe der arabisch-stämmigen Libanon-Flüchtlinge, unter ihnen vor allem die der Mhallami-Kurden, eine herausragende Stellung ein.³⁰²

Die soziale und kulturelle Integration dieser Gruppe in die Mehrheitsgesellschaft muss mittlerweile als gescheitert angesehen werden. Obwohl mittlerweile eine Generation von ihnen in Deutschland geboren, aufgewachsen und eingebürgert ist, weist diese Gruppe eine Schulabbrecherquote von etwa achtzig Prozent und eine Arbeitslosenquote von etwa neunzig Prozent auf und lebt von der Mehrheitsgesellschaft größtenteils isoliert in einzelnen Stadtvierteln.³⁰³ Die soziale Organisation der Mhallami in ihrer Herkunftsregion basierte auf tribalen, d.h. stammeskulturellen Bezugswerten.³⁰⁴ In diesem Wertemuster nimmt die Familie bzw. der Clan einen überhöhten Stellenwert

²⁹⁶ Vgl. Ghadban, 2016, S. 14

²⁹⁷ Vgl. Ghadban, 2016, S. 13

²⁹⁸ Vgl. Ghadban, 2016, S. 14

²⁹⁹ Vgl. Ghadban, Die Clan-Kriminalität, 2016, S. 16

³⁰⁰ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 102

³⁰¹ Bundeskriminalamt, 2018, S. 17

³⁰² Vgl. Ghadban, 2008, S. 1

³⁰³ Vgl. Ghadban, 2008, S. 1

³⁰⁴ Vgl. Zigmann, 2015, S. 72

ein.³⁰⁵ Das Hauptmerkmal der sozialen Organisation bildet die (erweiterte) Verwandtschaft.³⁰⁶ Weiterflächig vernetzte soziale Strukturen sind dabei eine Fortschreibung der Clanstrukturen, aus denen sie aufgebaut sind.³⁰⁷

Langjähriger Flüchtlingsstatus, fehlender oder stark erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Schulbildung führte bei diesen Gruppen letztlich zu dauerhafter sozialer und kultureller Segregation.³⁰⁸ Die politische Exklusion aus dem Nationalstaat bedeutete für die Eingewanderten eine Exklusion aus dem sozialen Raum;³⁰⁹ eine räumliche Verbannung und Stigmatisierung als Ungleiche.³¹⁰ In dem neuen Wohnumfeld hatte die starke soziale Kohäsion, die innerhalb der von Familienstrukturen dominierten archaisch organisierten Gruppen bereits existierte, konkrete Auswirkungen auf den daraus resultierenden Habitus.³¹¹ Während die westliche Mehrheitsgesellschaft des 21. Jahrhunderts individualistisch geprägt ist,³¹² ist die archaische Gesellschaft gruppenzentriert und kollektivistisch.³¹³ Durch enge Familienstrukturen hat sie gegenüber den Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen eine kollektive Identität als Schicksalsgemeinschaft geformt³¹⁴, die ihren Mitgliedern Rückhalt und Sicherheit gegenüber äußeren Bedrohungen gibt, indem sie deren Auswirkungen entgegenwirkt.³¹⁵

Arabisch-stämmige Großfamilien haben in den mittlerweile verstrichenen Jahrzehnten ihres sozial marginalisierten Lebens in Deutschland archaische Habitate geschaffen,³¹⁶ deren Wirkungsbereich sich teilweise auf ganze Stadtteile von Großstädten erstreckt und dabei teilweise die Stadtentwicklung der gesamten Stadt stören kann.³¹⁷ Das Leben in diesen Habitaten wird von Strukturen symbolischer Gewalt, informellen Verhaltensnormen mit Teilnahmepflicht und einer „Ökonomie auf Treu und Glauben“ bestimmt, über deren konkrete Ausprägung und Geltungsbereich lokale dominante Akteure konkur-

³⁰⁵ Vgl. Ghadban, 2018, S. 154

³⁰⁶ Vgl. Ghadban, 2016, S. 13

³⁰⁷ Vgl. Zigmann, 2015, s. 75 f.

³⁰⁸ Vgl. Zigmann, 2015, S. 74

³⁰⁹ Vgl. Zigmann, 2015, S. 74

³¹⁰ Vgl. Mancheno, 2011, S. 32

³¹¹ Vgl. Zigmann, 2015, S. 3

³¹² Vgl. Junger, 2016, S. 93

³¹³ Vgl. Ghadban, 2018, S. 154

³¹⁴ Vgl. Junger, 2016, S. 53

³¹⁵ Vgl. Junger, 2016, S. 90

³¹⁶ Vgl. Wagner, 2017, S. 76 f.

³¹⁷ Vgl. Schmalz / Schnedelbach, 07/2018

rieren.³¹⁸ Konflikte innerhalb des Feldes werden gemäß den Feldregeln von informellen Vermittlern oder Schlichtern gemäß der Feldregeln gelöst, dabei werden staatliche Strukturen nach Möglichkeit neutralisiert oder umgangen.³¹⁹ Versuche externer Intervention durch Polizei sowie Sozial- und Ordnungsbehörden werden abgewehrt, notfalls unter Einsatz von Gruppengewalt, „offenbar in der Absicht, ihre eigenen Gesetze zu etablieren.“³²⁰ Archaische, tribalistisch strukturierte Gemeinschaften bilden gegenüber ihren Mitgliedern ein egalitäres System gegenseitiger Unterstützung, Versorgung und Verteidigung, das den Einzelnen und die Gruppe gegenüber existenzieller Not und äußerer Bedrohungen auffängt.³²¹ Gleichzeitig wehrt die Gruppe dadurch äußeren Einfluss ab und schützt sich.³²² Auch ohne externe Bedrohung oder Feindbilder ist die psychologische Sogwirkung eines solchen Systems nennenswert, aber externe Bedrohungsfaktoren verstärken sie exponentiell.³²³

Zusammenhalt und Zusammenarbeit in der Gruppe eröffnen in einem marginalisierten Umfeld, in dem die Kontrolle des Staates reduziert und die Ordnungswirkung seines Normensystems gering ist, darüber hinaus konkrete ökonomische und physische Vorteile gegenüber weniger gut organisierten Gruppen.³²⁴ So ist der öffentliche Raum in den Augen von Clans lediglich eine geschäftliche Ressource, um die konkurriert wird³²⁵, um sie für eigene Zwecke zu nutzen oder sie der Konkurrenz nach Belieben zu verwehren.³²⁶ Dabei werden der Staat oder die Mehrheitsgesellschaft nicht als der rechtmäßige Besitzer des Raumes gesehen, sondern lediglich als ein Konkurrent im Wettbewerb um die Nutzung des Raumes und, damit einhergehend, um den Schutz der erweiterten Privatsphäre.³²⁷

³¹⁸ Vgl. kritisch hierzu Rottleuthner, 2012, S. 448 f.

³¹⁹ Vgl. Wagner, 2017, S. 47

³²⁰ Frigelij, welt.de, 11/2018

³²¹ Vgl. Junger, 2016, S. 110

³²² Vgl. Ghadban, 2016, S. 13

³²³ Vgl. Junger, 2016, S. 92

³²⁴ Vgl. Junger, 2016, S. 109

³²⁵ Vgl. Ghadban, 2016, S. 13

³²⁶ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 62 ff.

³²⁷ Vgl. Ghadban, 2018, S. 184 ff.

4 „Tribal Engagement“: Ansätze aus der modernen Counterinsurgency für die Kriminalprävention in archaisch strukturierten Stadtvierteln

4.1 Was ist Counterinsurgency, und warum ist sie von Bedeutung?

Das Konzept der *Counterinsurgency* (COIN) wurde in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts im Kontext der Militärinterventionen in Afghanistan und im Irak ursprünglich als Mittel der Stabilisierung in Post-Konflikt-Szenarien entwickelt. Trotz seiner Entstehung aus der Konfliktforschung und seinen Wurzeln in den Entkolonialisierungskonflikten des 20. Jahrhunderts³²⁸ ist es ein nichtmilitärisches, gewaltpräventives Konzept unter zivilgesellschaftlichem Primat.³²⁹ Das Konzept stellt daher nicht einen wie auch immer gearteten Kampf oder Feindbilder in den Mittelpunkt seiner Bestrebungen, sondern das Ringen eines Staatswesens um die Sicherheit der Zivilbevölkerung und die langfristige Aufrechterhaltung einer stabilen rechtsstaatlichen Ordnung, die von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wird.³³⁰

Ähnlich wie bei der Kriminalprävention verfügt das Konzept der *Counterinsurgency* über keine trennscharfe Definition³³¹, sondern wird in Abhängigkeit von einer Ausgangssituation als Maßnahmenbündel verstanden, mit dem einer *Insurgency* entgegengewirkt werden soll, d.h. „eine organisierte, langfristige, politisch-militärische Anstrengung mit der Zielrichtung, die Kontrolle und Legitimität einer etablierten Regierung, Besatzungsmacht oder anderer politischer Autorität zu schwächen und gleichzeitig die Kontrolle der Aufständischen zu stärken.“³³² Das Phänomen *Insurgency* wird dem Feld der irregulären (oder subversiven) Konflikte zugerechnet, strafrechtlich ist sie als politisch motivierte Kriminalität und staatsgefährdende Straftaten dem Abschnitt 1.1 des Strafgesetzbuches zuzuordnen, insbesondere den §§ 81 StGB (Hochverrat) und 83 StGB (Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens).

³²⁸ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. xv

³²⁹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 2

³³⁰ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. xix

³³¹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 85

³³² DoA, Field Manual, 2007, S. 2, Übers. d.d. Verf.

Counterinsurgency ist dementsprechend „jede militärische, paramilitärische, politische, ökonomische, psychologische und zivile Handlung, die von einer Regierung vorgenommen wird, um einer *Insurgency* entgegenzuwirken.“³³³

Ziel der Verwendung dieses Konzepts im Kontext dieser Arbeit ist nicht, die Anwendung einer militärischen oder quasi-militärischen Strategie gegen Teile der Zivilbevölkerung deutscher Großstädte zu befürworten oder die Vorgänge in segregierten Stadtteilen staatsgefährdend nennen zu wollen. Hierzu sind drei Dinge festzustellen:

- Erstens handelt es sich bei der *Counterinsurgency* um eine politische und rechtsstaatliche, nicht in erster Linie um eine militärische Strategie, und das Primat der Politik und der Zivilgesellschaft ist in ihrer Natur unumstritten.³³⁴ Die Tatsache, dass sie im Zusammenhang mit militärischen Interventionen und als Antwort auf daraus resultierende Notwendigkeiten entwickelt wurde, darf nicht über ihre im Kern zivile Natur hinwegtäuschen. *Counterinsurgency* wurde nicht maßgeblich vom Militär, sondern gegen den Widerstand des Militärs entwickelt.
- Zweitens sind die Ziele von *Counterinsurgency* ausdrücklich politischer und rechtsstaatlicher Natur: *“The primary objective of any COIN operation is to foster development of effective governance by a legitimate government. [...] In Western liberal tradition, a government that derives its just powers from the people and responds to their desires while looking out for their welfare is accepted as legitimate.”*³³⁵
- Drittens ist das Konzept der *Counterinsurgency* selbst für die Zwecke dieser Arbeit nicht weiter von Interesse. Von Interesse sind lediglich Konzepte und Erkenntnisse, die bei *Counterinsurgency* zum Tragen kommen und im Zusammenhang ihrer Entstehung formuliert wurden, sich jedoch ohne Probleme auf die Bedürfnisse raumbezogener Kriminalprävention unter den besonderen Bedingungen archaischer Sozialräume übertragen lassen.

³³³ DoA, Field Manual, 2007, S. 2, Übers. d.d. Verf.

³³⁴ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 2

³³⁵ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 37

Betrachtet man die losen begrifflichen Verflechtungen und komplexen Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Kriminalprävention³³⁶, so erkennt man bereits hier erste Parallelen zu *Insurgency* und *Counterinsurgency*, die in beiden Fällen aus der Vielgestaltigkeit und Wandelbarkeit der zugrundeliegenden Phänomene und ihrer Entstehung aus sozialer Zuschreibung resultieren. Der besondere Nutzen des *Counterinsurgency*-Konzepts für die Zwecke der hier betrachteten Problemstellung des archaischen Sozialraumes liegt darin, dass dieses Konzept ausdrücklich für den Einsatz unter den speziellen Bedingungen entwickelt wurde, die in solchen Sozialräumen herrschen.³³⁷ Das Konzept wurde als Richtschnur für Konflikt- oder Postkonflikt-szenarien ausdrücklich unter der Annahme entwickelt, dass die intervenierenden Kräfte in einem für sie fremden Sozialraum tätig werden müssen, dessen eingeschriebene Gesetzmäßigkeiten ihnen zunächst unvertraut sind und für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung erlernt werden müssen.³³⁸

Counterinsurgency geht im Weiteren davon aus, dass der in Frage stehende Sozialraum heterogen und von zahlreichen unterschiedlichen Interessengruppen bevölkert ist. Gleichzeitig werden alle Interessengruppen, auch der Staat, im Sinne der Theorie der sozialen Konkurrenz als gleichberechtigte Konkurrenten um die Deutungshoheit über die Sozialraumregeln betrachtet, wobei alle Bevölkerungsgruppen entweder aktive Mitspieler sind oder als Unterstützer gewonnen werden sollen.³³⁹

“Political power is the central issue in insurgencies and counterinsurgencies; each side aims to get the people to accept its governance or authority as legitimate. [...] Counterinsurgents, in turn, use all the instruments of national power to sustain the established or emerging government.”³⁴⁰

Das strategische Ziel dieses Konzepts ist die Etablierung einer sicheren, stabilen, rechtsstaatlichen und mehrheitsfähigen sozialen Ordnung, die unter legitimer staatlicher Aufsicht von der Bevölkerung eines Gebietes oder einer

³³⁶ Vgl. Rolfes, 2015, S. 85

³³⁷ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 87

³³⁸ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 80 ff.

³³⁹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 52

³⁴⁰ DoA, Field Manual, 2007, S. 2

Region gebildet wird.³⁴¹ Dies schließt ausdrücklich auch urbane Felder ein.³⁴² Letztendlich muss die Bevölkerung des Viertels in der Lage sein, gleichberechtigt mit anderen Inhabern symbolischen Kapitals und *Red Teams* um die Nutzung des öffentlichen Raumes mit zu verhandeln und Konflikte unter den Interessengruppen gleichberechtigt friedlich zu lösen. Dafür ist ausdrücklich nicht Bedingung, dass andere *Red Teams* verschwinden oder die Kriminalität vollkommen aufhört.³⁴³ Erforderlich ist lediglich langfristig ein solches Maß an sozialer Stabilität, dass kein anderer Konkurrent außer dem Staat das soziale Gleichgewicht, die Mechanismen der Konfliktlösung und die symbolische Kapitalverteilung soweit zu seinen eigenen Gunsten manipulieren kann, dass er die symbolische Macht, die soziale Kontrolle und das Gewaltmonopol innerhalb eines Stadtteils für sich monopolisiert.³⁴⁴ Zur Erreichung dieses Ziels ist die Zusammenarbeit nicht nur aller staatlichen und nichtstaatlichen Behörden, Interessengruppen und anderer sozialer Akteure erforderlich, zu deren Aufgabengebiet Sicherheit und Wohlbefinden der Zivilbevölkerung gehört, sondern auch und vor allem der Interessengruppen und Organisationen der Zivilbevölkerung selber, soweit sie Träger symbolischer Macht im fraglichen Sozialraum sind.³⁴⁵ Dies bedeutet, dass auch Organe der Staatsgewalt sich mit der Rolle eines gleichberechtigten Akteurs zufriedengeben müssen.³⁴⁶

“Eventually, the people marginalize and stigmatize insurgents to the point that the insurgency’s claim to legitimacy is destroyed. However, victory is gained not when this isolation is achieved, but when the victory is permanently maintained by and with the people’s active support and when insurgent forces have been defeated.”³⁴⁷

³⁴¹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 6

³⁴² Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 10

³⁴³ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 58 ff.

³⁴⁴ DoA, Field Manual, 2007, S. 2

³⁴⁵ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 51

³⁴⁶ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 53 ff.

³⁴⁷ DoA, Field Manual, 2007, S. 42

4.2 Vergleich zwischen Counterinsurgency und Kriminalprävention

Es liegt fern, die Verhältnisse in archaischen Stadtvierteln in die Nähe von staatsgefährdender Kriminalität rücken zu wollen. Nichtsdestotrotz wurde bereits dargelegt, dass konventionelle Präventionskonzepte der Komplexität des sozialen Aufbaus eines archaischen Feldes nicht gerecht werden. Somit besteht hier eine Effektivitätslücke. Ähnlich, wie die Theorie der sozialen Konkurrenz als Hilfstheorie herangezogen wird, um konkurrierende Sozialräume fassbar zu machen, sollen die folgenden Betrachtungen helfen, diese Lücke durch vergleichende Betrachtung mit Erkenntnissen und Perspektiven der *Counterinsurgency* zu schließen.

Aus der Perspektive der Theorie der sozialen Konkurrenz heraus kann festgehalten werden, dass die tatsächlichen Auswirkungen von erfolgreicher sozialer Konkurrenz archaischer Akteure mit denen einer *Insurgency* insoweit verglichen werden können, wie es den begrenzten Blickwinkel der Auswirkung auf soziale Strukturen in einzelnen Stadtvierteln betrifft: In beiden Fällen wurden die staatliche Ordnung und die mit ihr verbundenen Verhaltensnormen erfolgreich durch konkurrierende Akteure marginalisiert. Als Folge davon hat das Aufkommen von Verhalten zugenommen, das nach europäischen rechtsstaatlichen Maßstäben als *Incivilities* und Verwahrlosungerscheinungen, als Teil des straflosen Vorfeldbereichs von Kriminalität, teilweise sogar als ausdrücklich strafbare Rechtsverletzungen bewertet werden muss.³⁴⁸ In Teilen haben sich archaische soziale Felder etabliert. Beides hat konkrete Auswirkungen auf die subjektive Sicherheit in den betroffenen Vierteln.³⁴⁹

Sowohl raumbezogene Kriminalprävention als auch *Counterinsurgency* sind Konzepte mit der Zielrichtung, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und der staatlichen Rechtsordnung sowie den mehrheitsgesellschaftlichen Normen (wieder) Geltung zu verschaffen. Beide sind langfristig orientierte, auf die Zusammenarbeit zahlreicher staatlicher und ziviler Organisationen aufgebaute Konzepte.³⁵⁰ Beide gehen von der Erkenntnis aus, dass mit Maßnahmen der staatlichen Exekutivgewalt und des Strafvollzuges allein die

³⁴⁸ Vgl. Ghadban, 2018, S. 184 ff.

³⁴⁹ Vgl. Rolfes, 2015, S. 22 ff.

³⁵⁰ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 43, ebenso Rolfes, 2015, S. 94 f.

gestellte Aufgabe nicht zu lösen ist, auf diese Maßnahmen jedoch auch nicht gänzlich verzichtet werden kann.³⁵¹

Konkrete Unterschiede sind in der Vorstellung davon begründet, wie und in welcher Reihenfolge diese Ziele zu erreichen sind.

Raumbezogene Kriminalprävention sucht zuvorderst, Tatbegehungsmöglichkeiten für Straftaten herabzusetzen und die Normentreue gegenüber der Rechtsordnung und den mehrheitsgesellschaftlichen Verhaltensnormen dauerhaft (wieder)herzustellen und aufrechtzuerhalten. Hierdurch erwächst der Bevölkerung mittel- bis langfristig Sicherheit, da das Aufkommen sozial-schädlichen Verhaltens reduziert wird.

Dieser Ansatz kann durch aktive Gegenspieler konterkariert werden, wenn diese in der Lage sind, durch Mittel der konkurrierenden sozialen Kontrolle die tatsächliche Anwendung mehrheitsgesellschaftlicher Normen im sozialen Feld zu unterdrücken. Hierbei spielt der zeitliche Faktor eine Rolle: Pädagogische und kriminalpräventive Maßnahmen nehmen einen verhältnismäßig eng begrenzten zeitlichen Bereich im Leben der Betroffenen ein, ihre Dauer ist beschränkt. Der Einfluss des Habitats und der dort ansässigen *Red Teams* bestimmt in der Regel den Alltag der Wohnbevölkerung und kann ihre gesamte Lebenszeit über andauern. Solange ein Adressat raumbezogener Kriminalprävention in seinem Habitat verhaftet bleibt, unterliegt er somit nicht nur dem Einfluss, den das Habitat und damit verbundene Ortseffekte auf ihn ausüben, sondern auch dem Einfluss seines sozialen Feldes.³⁵² Solange Akteuren gestattet wird, durch Mittel und Methoden von *Persuasion* (Überzeugung) und *Coercion* (Erzwingung) im Wege der sozialen Konkurrenz dominierenden Einfluss auf das Normengerüst ihres Habitats auszuüben, muss also die Effektivität von pädagogischen und kriminalpräventiven Maßnahmen als beschränkt und zeitlich begrenzt angenommen werden.³⁵³

Im Gegensatz dazu legt das Konzept der *Counterinsurgency* seinen Fokus darauf, zunächst die physische Sicherheit der Wohnbevölkerung durch unmittelbaren und sichtbaren Schutz und Beistand zu gewährleisten.³⁵⁴ Das Konzept geht dabei von einer Dreiteilung der Bevölkerung in eine aktive

³⁵¹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 39 ff., ebenso Rolfes, 2015, S. 98 f.

³⁵² Vgl. Audehm, 2008, S. 131 ff.

³⁵³ Vgl. Wagner, 2012, S. 80 ff., ebenso Ghadban, 2018, S. 124 ff.

³⁵⁴ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 174

rechts- und normentreue Minderheit, eine aktive rechts- und normenfeindliche Minderheit und eine passive neutrale Bevölkerungsmehrheit aus, die sich zur risikobewussten Bewältigung ihres Alltags dem Normenkonstrukt des dominierend erscheinenden Akteurs unterwirft.³⁵⁵ Ziel von Maßnahmen der *Counterinsurgency* ist es dementsprechend, die passive Bevölkerungsmehrheit wirksam und dauerhaft vor der Einflussnahme konkurrierender Akteure zu schützen und dadurch glaubhaft als der dominierende Akteur in Erscheinung zu treten.³⁵⁶ Gleichzeitig wird die Fähigkeit konkurrierender Akteure, illegitime soziale Einflussnahme auszuüben, nachhaltig herabgesetzt.³⁵⁷

“Commanders use this approach to hold and build while providing a persistent counterinsurgent presence among the populace. This approach attempts to first achieve security and stability in a local area [...].”³⁵⁸

Unter dem wirksamen Schutz vor solcher Einflussnahme kann die friedliche Wohnbevölkerung des archaischen Stadtteils langfristig zur Befolgung der legitimen staatlichen Rechts- und Normenordnung angehalten werden.³⁵⁹ Gelingt eine wirksame Marginalisierung archaischer Akteure durch die Mehrheit der Wohnbevölkerung und andere Akteure symbolischer Machtausübung in Zusammenwirken mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, so kann eine erneute Wegnahme der sozialen Kontrolle im Wege der sozialen Konkurrenz nicht mehr erfolgen:

“Victory is achieved when the populace consents to the government’s legitimacy and stops actively and passively supporting the insurgency.”³⁶⁰

Die beiden Konzepte unterscheiden sich also in der Reihenfolge der Prioritäten. Zusammenfassend lässt sich sagen:

³⁵⁵ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 36

³⁵⁶ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 53

³⁵⁷ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 38

³⁵⁸ DoA, Field Manual, 2007, S. 184

³⁵⁹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 53

³⁶⁰ DoA, Field Manual, 2007, S. 6

Kommunale Kriminalprävention will die Stabilität der Rechtsordnung wiederherstellen, um Sicherheit zu schaffen. *Counterinsurgency* will Sicherheit schaffen, um die Stabilität der Rechtsordnung wiederherzustellen.

4.3 Counterinsurgency und die Theory of Competitive Social Control

Counterinsurgency ist ein hochgradig komplexes Konzept, da es in Reaktion auf ein hochgradig komplexes soziales Phänomen entwickelt wurde.³⁶¹

Counterinsurgency versucht nichts Geringeres, als den Habitus ganzer Gruppen der Zivilbevölkerung nachhaltig zu beeinflussen, indem sie deren Lebensbedingungen ändert und diese Änderungen gegen soziale Konkurrenten zu behaupten, die dasselbe mit anderer Zielrichtung zu erreichen bestrebt sind.³⁶² *Counterinsurgency* geht somit von vorneherein von der Gültigkeit und Wirksamkeit der soziologischen Theorien des Habitus, des Sozialraumes, der subjektiven Sicherheit und der Theorie der konkurrierenden Sozialkontrolle aus. In der Tat wurde die Theorie der sozialen Konkurrenz von David Kilcullen als Fortschreibung von Prinzipien der *Counterinsurgency* entwickelt, um den Wirkungsbereich ihrer Anwendbarkeit zu vergrößern.

Erfolgreiche *Counterinsurgency* hat hohe Einstiegsvoraussetzungen: sie verlangt von ihren praktischen Anwendern, akzeptierte Mitspieler innerhalb des sozialen Feldes zu werden, das sie nachhaltig beeinflussen wollen. Dies setzt voraus, dass sie zunächst vollwertig akzeptierte Mitglieder des Feldes werden.³⁶³ Hierzu müssen sie seine Feldregeln, die informellen Regeln über ihre Anwendung und Anwendbarkeit und die Regeln über die Verteilung symbolischen Kapitals und die Ausübung symbolischer Macht nicht nur erlernen³⁶⁴, sondern zumindest in ihren Grundlagen glaubhaft anzuwenden in der Lage sein.³⁶⁵ Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Anwender bereits in der frühen Phase ihres Planungsprozesses den Sozialraum in seinen Grundlagen durchschauen, seine Zusammensetzung, seine relevanten Ak-

³⁶¹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 51

³⁶² Vgl. Kilcullen, 2010, S. 29, ebenso DoA, Field Manual, 2007, S. 52

³⁶³ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 30, ebenso DoA, Field Manual, 2007, S. 49

³⁶⁴ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 52

³⁶⁵ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 87

teure und alle internen und externen Faktoren begreifen, die mit ihm im Zusammenhang und in Wechselwirkung stehen.³⁶⁶

Die Notwendigkeit für diese genaue Kenntnis des sozialen Aufbaus und Gefüges ergibt sich aus der Notwendigkeit, im zweiten Schritt nicht nur als vollwertiger Mitspieler, sondern im direkten Vergleich mit konkurrierenden sozialen Akteuren von der Mehrheit der Wohnbevölkerung de facto als „die bessere Alternative“ angesehen zu werden.³⁶⁷

Counterinsurgents betreten ein soziales Feld mit der Absicht, als Vertreter des Staates dessen legitime Rechtsordnung und das Normensystem der Mehrheitsgesellschaft durchsetzen zu wollen. Im Unterschied zur Kriminalprävention tun sie dies jedoch nicht mit dem Anspruch, im Besitz der einzig allgemeingültigen und umfassend verpflichtenden Werteordnung zu sein und somit Gefolgschaft einfordern zu können, sondern als ein gleichberechtigter Akteur unter vielen im sozialen Feld und als Kooperationspartner der Zivilbevölkerung.³⁶⁸

Gemäß der Theorie der sozialen Konkurrenz besitzt, derjenige Akteur die größte Wahrscheinlichkeit, die Bevölkerung zur Befolgung seiner Feldregeln zu bewegen, der subjektiv als am fähigsten wahrgenommen wird, langfristig ein stabiles, vorhersehbares soziales Ordnungssystem auch gegen Widerstand aufrecht erhalten und die Grundbedürfnisse der Wohnbevölkerung befriedigen zu können. Das wichtigste dieser Grundbedürfnisse ist die physische Sicherheit.³⁶⁹

Counterinsurgents wollen also sichtbar und glaubhaft ihre Fähigkeit vorführen, als starke Garanten eines stabilen und sicheren Ordnungssystems auftreten zu können und gleichzeitig die Mehrheit der Zivilbevölkerung als Kooperationspartner für eine dauerhaft stabile soziale Ordnung aktivieren.³⁷⁰ Um dieses Ziel zu erreichen, bedienen sie sich der sozialen Mechanismen ihres Zielfeldes. Grundlage für eine solche Zusammenarbeit sind gegenseitige Akzeptanz und Vertrauen.³⁷¹ Das Konzept der *Counterinsurgency* be-

³⁶⁶ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 31

³⁶⁷ DoA, Field Manual, 2007, S. 94

³⁶⁸ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 229

³⁶⁹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 98

³⁷⁰ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 35, ebenso DoA, Field Manual, 2007, S. 246

³⁷¹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 252

trachtet daher die Kenntnis der sozialen Strukturen des Zielfeldes³⁷², der Konstellationen von verschiedenen Interessengruppen³⁷³ sowie die Verteilung des symbolischen Kapitals (bezeichnet als *social capital*)³⁷⁴ als unabdingbaren Grundlagen für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung voraus.³⁷⁵ Dies schließt ausdrücklich auch den örtlichen Habitus ein (bezeichnet als *cultural forms*).³⁷⁶ Vertrauen und Kooperation von Seiten der Zivilbevölkerung ist dabei ein ebenso unverzichtbares Schlüsselement für den Erfolg³⁷⁷ wie eine langfristige Planung und ein ausreichender Kräfteansatz.³⁷⁸

4.4 „Chefsache“ – symbolisches Kapital und der Faktor Mensch

Erfolgreiche *Counterinsurgency* verlangt von ihren praktischen Anwendern, akzeptierte Mitspieler innerhalb des sozialen Feldes zu werden, das sie nachhaltig beeinflussen wollen. Dies setzt voraus, dass sie zunächst vollwertig akzeptierte Mitglieder des Feldes werden. In archaischen sozialen Feldern erfordert der Zugang zum Netzwerk als aktiver Teilnehmer eine informelle Legitimität. Ein Teil dieser Legitimität ist dabei der Status, die Ehre, also ein Portfolio an symbolischem Kapital, das Vertrauenswürdigkeit verleiht.³⁷⁹ Ein weiterer Teil ist die stillschweigende Bereitschaft, die Feldregeln einzuhalten, insbesondere die „Regeln darüber, wie die Regeln einzuhalten sind“. Die erste Voraussetzung kann durch einen Kredit an Vertrauen oder eine als Garant auftretende dritte Partei zumindest zum Teil ersetzt werden.³⁸⁰ Bei der zweiten Voraussetzung ist dies nicht möglich. Bourdieu führt soziale Feldregeln in ihrem Ursprung auf die *Praxis der Handlungssubjekte* zurück.³⁸¹ Als Reaktion auf bestimmtes Verhalten wird unbewusst ein regelkonformes Antwortverhalten erwartet.³⁸² In der *Dialektik von Herausforderung und Erwidern der Herausforderung* steht das Verhalten des Einzelnen auf dem Prüfstand der

³⁷² Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 88

³⁷³ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 37 f., ebenso DoA, Field Manual, 2007, S. 84 ff.

³⁷⁴ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 96

³⁷⁵ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 239

³⁷⁶ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 90

³⁷⁷ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 37 f., ebenso DoA, Field Manual, 2007, S. 51

³⁷⁸ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 185

³⁷⁹ Vgl. Mauss, 2016, S. 93 f.

³⁸⁰ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 96

³⁸¹ Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 159

³⁸² Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 165 f.

sozialen Erwartung³⁸³, erst indirekt auch das der Gruppe.³⁸⁴ Nichtsdestotrotz ist das symbolische Kapital der Gruppe ein unmittelbar relevanter und zu berücksichtigender Faktor.³⁸⁵

Für das Konzept der *Counterinsurgency* bedeutet dies, dass externe Akteure nur dann legitimen Zugang zum Feld erhalten werden, wenn sie ein Portfolio an Vertrauen entweder mitbringen oder durch ihr Verhalten aufbauen können, und wenn sie durch ihr Handeln unter Beweis stellen, dass sie fähig und bereit sind, die Feldregeln einzuhalten.³⁸⁶ Jeder Akteur steht durch das Tribunal der öffentlichen Meinung unter Beobachtung und wird anhand seiner Persönlichkeit und seiner individuellen Handlungsweise beurteilt.³⁸⁷ Akteure und vor allem Akteure in Führungspositionen (als Repräsentanten ihrer Gruppe) müssen die Feldstrukturen und -regeln kennen und abschätzen können, welche Auswirkungen ihr Handeln und ihr Auftreten auf ihr Portfolio an symbolischem Kapital voraussichtlich haben wird.³⁸⁸

Der Aufbau und Unterhalt eines Portfolios an Vertrauen, das von den anderen Akteuren des Bezugfeldes entgegengebracht wird, hat dabei Priorität vor anderen Erwägungen.³⁸⁹ Vertrauen entscheidet nicht nur über den dauerhaften Feldzugang, sondern kann in der archaischen „Ökonomie auf Treu und Glauben“ jederzeit in eine andere symbolische oder reale Ressource umgewandelt werden. Letztlich hängt auch die Fähigkeit, aus einer als gleichwertig akzeptierten Position heraus über die konkrete Ausformung der Feldregeln mitverhandeln zu können, vom eigenen symbolischen Portfolio eines Akteurs ab.³⁹⁰ Dabei spielt die Überzeugung einzelner Akteure über die Gültigkeit formeller, externer Feldregeln der Mehrheitsgesellschaft keine Rolle: im archaischen Quartier gelten die Feldregeln der dort dominierenden Akteure.³⁹¹

Informelle Märkte für Güter und Dienstleistungen gehören ebenfalls zur „Ökonomie auf Treu und Glauben“, bei der Bekanntheitsgrad und Vertrau-

³⁸³ Vgl. Bourdieu, *Theorie*, 2015, S. 15

³⁸⁴ Vgl. a.a.O., S. 18, s. 45

³⁸⁵ Vgl. Gant, 2014, S. 42

³⁸⁶ Vgl. DoA, *Field Manual*, 2007, S. 100

³⁸⁷ Vgl. Gant, 2014, S. 41

³⁸⁸ Vgl. DoA, *Field Manual*, 2007, S. 239

³⁸⁹ Vgl. DoA, *Field Manual*, 2007, S. 243

³⁹⁰ Vgl. DoA, *Field Manual*, 2007, S. 239

³⁹¹ Vgl. Gant, 2014, S. 33

en entscheidende Teilnahmebedingungen sind,³⁹² insbesondere, wenn es sich um illegale oder verdeckte Transaktionen handelt.³⁹³

Da sich die Feldregeln, anhand derer solche Verhandlungen und Transaktionen ablaufen, somit ebenfalls nach archaischen Gesichtspunkten bemessen, besitzen informelle Erwägungen und Legitimationen, bei denen es auf symbolisches Kapital ankommt, den Vorrang vor formellen.

*"The relationships are worked out on the scene, and they aren't pretty. [...] It is Hand Shake [Control] and that's the way it works. It is consultative, it is behind-the-scene."*³⁹⁴

Der Verbleib innerhalb eines Netzwerkes, das sich entlang bestehender Strukturen symbolischen Kapitals aufbaut³⁹⁵, stellt für Akteure eine Form von ökonomischer und physischer Sicherheit dar, die Schutz vor existentieller Bedrohung bietet, da sich das Netzwerk als belastbar und vorhersagbar erweist.³⁹⁶ Die Aussicht auf vertikale soziale Mobilität wird dabei gegen horizontale Mobilität getauscht, um sich den Auswirkungen von Neuverhandlungen der Feldregeln anpassen zu können.³⁹⁷

Netzwerke auf Basis von Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung bringen besonders erfolgreiche Akteure hervor, die nicht nur ein besonders hohes Portfolio an symbolischem Kapital, sondern auch ein umfangreiches funktionales Netzwerk von Feldkontakten aufweisen, mit denen sie handeln und interagieren.³⁹⁸ Dies gilt insbesondere dort, wo diese Netzwerke entlang bestehender Verwandtschaftsstrukturen aufgebaut sind.³⁹⁹

Diese Akteure bilden Knotenpunkte im Netzwerk und gleichzeitig Steuerungspunkte für die Flüsse von symbolischem und materiellem Kapital. Teilweise bieten sie formelle und informelle, materielle und symbolische Dienstleistungen an.⁴⁰⁰ Diese Dienstleistungen umfassen nicht nur Vermittlerdiens-

³⁹² Vgl. Bourdieu, Theorie, 2015, S. 340

³⁹³ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 137

³⁹⁴ DoA, Field Manual, 2007, S. 89

³⁹⁵ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 137

³⁹⁶ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 103

³⁹⁷ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 105

³⁹⁸ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 191

³⁹⁹ Vgl. Zigmann, 2015, S. 75

⁴⁰⁰ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 193

te für Dienstleistungen an, sondern fungieren auch als ein informeller Arbeitsmarkt.⁴⁰¹ Darüber hinaus vermarkten sie informelle Nutzungsrechte für privaten und öffentlichen Raum,⁴⁰² sorgen für öffentliche Ordnung und schlichten Streitfälle. Teilweise umfasst diese Ordnungsfunktion auch die organisierte Anwendung physischer Gewalt oder die glaubhafte Drohung damit.⁴⁰³

Je nach ihrem Status innerhalb des sozialen Netzwerks und ihres Portfolios an Vertrauen und anderem symbolischem Kapital können diese Akteure auch als Vermittler bei Konflikten auftreten und maßgeblichen Einfluss bei der Neuverhandlung von Feldregeln nehmen, insbesondere dann, wenn sie symbolisches Kapital aus einem formellen und einem informellen Status innerhalb der Gemeinschaft geltend machen können.⁴⁰⁴ Als Beispiel seien hier Polizeibeamte,⁴⁰⁵ geistliche Würdenträger⁴⁰⁶ und gesonderte Streitschlichter angeführt. Einschränkend muss hierbei jedoch geltend gemacht werden, dass diese Akteure ihren herausragenden Status nur dann geltend machen können, wenn sie als Feldmitglieder anerkannt sind und sich glaubwürdig zumindest teilweise den gültigen Feldregeln unterwerfen.⁴⁰⁷

Hierbei haben Akteure, die dem archaischen Feld durch Geburt oder familiäre Zugehörigkeit entstammen, einen automatischen Vorteil gegenüber externen Akteuren⁴⁰⁸: sie sind nicht nur mit den Feldregeln von Geburt vertraut, sondern verfügen auch aufgrund ihres Hintergrundes über einen einfacheren Feldzugang und ein größeres Portfolio an Vertrauen.⁴⁰⁹

⁴⁰¹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 197

⁴⁰² Vgl. Afp/sst, welt.de, 13.10.2018

⁴⁰³ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 198 f.

⁴⁰⁴ Vgl. Wagner, 2017, S. 249 f.

⁴⁰⁵ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 203

⁴⁰⁶ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 214

⁴⁰⁷ Vgl. a.a.O., S. 216 ff

⁴⁰⁸ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 31

⁴⁰⁹ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 102

5 Schlussfolgerungen für die Polizeiarbeit und die Kriminalprävention bei „urbanen Stämmen“

5.1 Herausforderungen für die raumbezogene Kriminalprävention

Polizeiliches und generell hoheitliches Handeln in archaisch geprägten Stadtvierteln muss sich darüber im Klaren sein, dass sich die handelnden Institutionen und ihre Akteure bestimmten Herausforderungen gegenübersehen, die innerhalb der mehrheitsgesellschaftlichen Stadtteile in dieser Form nicht auftreten. Die Unzugänglichkeit des sozialen Feldes ist hier als erstes zu nennen: polizeilich-mehrheitsgesellschaftlicher und archaischer Habitus sind nicht automatisch kompatibel. Erfolgreiches hoheitliches Handeln in diesen Zonen setzt voraus, dass die Akteure sich der besonderen informellen Gesetzmäßigkeiten bewusst sind, die ihnen ihr Umfeld diktiert. Es spielt dabei übrigens keine Rolle, ob die Akteure die Gültigkeit dieser Gesetzmäßigkeiten anerkennen – ihr Umfeld erkennt sie auf jeden Fall an und handelt konsequent danach.

Von der bereits geschilderten Verzerrung der sozialen Wahrnehmung abgesehen, müssen sich Polizei, Ordnungs- und Sozialbehörden dementsprechend bewusst sein, dass ihre Zielgruppe ihnen und ihrem Handeln als Vertreter einer als andersartig und potentiell feindselig begriffenen Mehrheitsgesellschaft wenig Verständnis entgegenbringen kann. Ihnen, ihrer Aufgabe und ihrer Tätigkeit können das Vertrauen vorenthalten und die Legitimität abgesprochen werden. Archaische Stadtviertel sind darüber hinaus mit ortsansässigen *Red Teams* durchsetzt, mit denen jedes staatliche Handeln direkt oder indirekt zu konkurrieren hat.⁴¹⁰

Daraus resultiert die erste Herausforderung im Umgang mit urbanen Stämmen bzw. *Garrison Communities*: das Legitimitätsdilemma.

Die handelnde staatliche Institution muss sich der Dimension des Unterschieds bewusst sein, den ein Wechsel von einem mehrheitsgesellschaftlichen in einen archaischen Stadtteil mit sich bringen kann. Die handelnden Beamten verlassen praktisch den Gültigkeitsbereich des Werte- und Nor-

⁴¹⁰ Vgl. Wagner, 2017, S. 111

mensystems, das sie kennen und demgemäß sie ausgebildet wurden, und betreten einen Bereich, in dem dieses System zumindest in Konkurrenz zu anderen Systemen steht, teilweise bereits durch ein anderes System ausgetauscht wurde – das sprichwörtliche „*Indianerland*“. Polizei und Ordnungsbehörden können in der Wahrnehmung der dortigen Wohnbevölkerung als Eindringlinge und als unerwünschte Fremde wahrgenommen werden, ihr Handeln als Einmischung in private Bereiche, als Rechtsgutverletzung und als Bruch lokaler „Regeln, wie die Regeln einzuhalten sind“.⁴¹¹ Zwangsanwendung zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen kann in solchen Fällen konsequent als unprovokierte Aggression, als Willkür, Fremdenfeindlichkeit und feindseliger Akt gedeutet werden, vor dem Angehörige der eigenen Bezugsgruppe geschützt werden müssen, oder zumindest als einen Akt der Konkurrenz gegenüber Nutzraum, der als eigen beansprucht wird. Die Erwidierungspflicht würde automatisch eine Vergeltungshandlung der Betroffenen in Form einer Widerstandsreaktion vorschreiben, um den eigenen Status wahren zu können.⁴¹²

In segregierten Stadtteilen sind Ausgleich und die Wiederherstellung des Friedens wichtiger als Strafvollzug und Sühne.⁴¹³ Ordnungs- und kriminalpolitische Maßnahmen wie raumbezogene Kriminalprävention, in denen die Aufrechterhaltung der rechtsstaatlichen Ordnung zur ersten Priorität gemacht wird, werden dadurch vor Schwierigkeiten gestellt, die ihre Erfolgsaussichten drastisch reduzieren.⁴¹⁴ Den mit der Durchführung beauftragten staatlichen und privaten mehrheitsgesellschaftlichen Akteuren wird die aktive Kooperation der Mehrheit der Zivilbevölkerung versagt bleiben, solange sie die Strukturen ihres sozialen Feldes nicht hinreichend kennen und als Eindringlinge wahrgenommen werden. Dadurch wird die Effizienz ihrer Maßnahmen zumindest reduziert werden.⁴¹⁵ Eine Vorgehensweise, die solchen archaischen Feldregeln genügt, würde aber bereits das strategische Ziel kriminalpräventiver Maßnahmen ad absurdum führen,⁴¹⁶ zumindest insoweit es der Durch-

⁴¹¹ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 30

⁴¹² Vgl. Mauss, 2016, S. 93, Gant, 2014, S. 82

⁴¹³ Vgl. Wagner, 2017, S. 57 f.

⁴¹⁴ Vgl. Wagner, 2017, S. 58

⁴¹⁵ Vgl. Wagner, 2017, S. 116 ff.

⁴¹⁶ Vgl. kritisch Rottleuthner, 2012, S. 458 f.

setzung rechtsstaatlicher Maßstäbe und den Erwartungen einer politischen Führung entspricht, welche die „Bekämpfung“ von „rechtsfreien Räumen“ oder von „No-Go-Areas“ öffentlich zum Ziel erklärt hat.⁴¹⁷ Die raumbezogene Kriminalprävention stößt hier an ein Paradoxon, das sie aus sich selbst heraus nicht zu lösen vermag.

„The bandido ends up getting more respect from the community than the police, because the police arrive, speak in this way and treat residents in this manner, and the trafficker doesn't. If you don't cross him, he doesn't do anything against the community. For him, it's a good thing that the community might be on his side. [...] But the police enter full of aggression, saying terrible things to the residents. Then the community ends up being against the police.“⁴¹⁸

Die zweite Herausforderung im Umgang mit *garrison communities* ist das Zeitdilemma.

Das historische Beispiel des Varusaufstandes mag zur Verdeutlichung dienen, wie unzeitiges Vorgehen in Unkenntnis oder Missachtung des sozialen Terrains unerwartete kontraproduktive Folgen nach sich ziehen kann.

Die rechtsrheinischen Germanenstämme hatten sich in den um ca. 8 n. Chr. römisch kontrollierten Gebieten an die Gegenwart und den Einfluss der Kolonialmacht gewöhnt und nahmen Teile von deren Kultur und Lebensart bereitwillig an. In anderen Bereichen behielten sie jedoch auch nach zwanzig Jahren noch ihre alte Lebensweise bei.⁴¹⁹ Die römische Territorialverwaltung entwickelte aus der Rechtsfigur der bedingungslosen Unterwerfung (*deditio in fidem*) heraus eine andere Erwartungshaltung als die mit römischem Recht noch größtenteils unvertrauten Germanen.⁴²⁰ In der Einführung eines verschärften Provinzialisierungsregimes unter Varus ab ca. 7 n. Chr.⁴²¹ sahen sie – anders als die Römer – eine unzulässige und ungerechtfertigte Einmischung in ihre angestammte, selbstbestimmte Lebensweise.⁴²² Obwohl es

⁴¹⁷ Vgl. Wagner, 2017, S. 234 ff.

⁴¹⁸ Alves / Evanson, 2011, S. 44

⁴¹⁹ Vgl. Dreyer, 2009, S. 92

⁴²⁰ Vgl. Dreyer, 2009, S. 112

⁴²¹ Vgl. Dreyer, 2009, S. 114

⁴²² Vgl. Dreyer, 2009, S. 114

eine prorömische und bereits stark assimilierte Minderheit unter den Germanen gab, formierte sich angesichts dieser als unzumutbar empfundenen neuen Politik breiter Widerstand in der Bevölkerung, die schließlich 9 n. Chr. im Aufstand des Arminius gipfelte.⁴²³ Dass sechs Jahre nach der Zerschlagung der Varuslegionen auch Caecina angegriffen wurde,⁴²⁴ belegt, dass es sich nicht um eine auf die Person des unbeliebten Statthalters Varus abgezielte Aufstandsbewegung mit geringem Wirkungsradius handelte, sondern um eine authentische strategische Anstrengung zur Behauptung der eigenen territorialen und kulturellen Autonomie.

Dass vor der Erhebung des Arminiusbündnisses die gestaffelte Herrschaftspolitik der römischen Kolonialmacht archäologisch nachweisbare Erfolge bei der Anpassung und Eingliederung der Germanenstämme in den römischen Einflussbereich erzielte, deutete darauf hin, dass der Grund für den Stimmungsumschwung der Stämme bei der zu stark beschleunigten und kulturell unangepassten Durchsetzung des römischen Provinzialisierungsregimes zu suchen ist. Überträgt man diese Erkenntnis in die heutige Zeit, so ergibt sich die Schlussfolgerung, dass eine „gestaffelte Herrschaftspolitik des langen Atems, unscheinbar wie sie war, und keines detaillierten Berichtes wert, weil wenig spektakulär“⁴²⁵ dort bessere Erfolge zu liefern imstande ist, wo an überlieferten Lebensweisen noch festgehalten wird und die Anpassung an neue Gesittung und Lebensart nur teilweise abgeschlossen ist.⁴²⁶ Eine solche Politik erfordert jedoch einen langfristigen Ansatz.

Die raumbezogene Kriminalprävention steht hier erneut vor einem Problem, das sie aus sich selbst heraus nicht lösen kann, da sie von politischen Ideologien, Legislaturperioden, jährlichen Budgets und dem Erfolgsdruck, messbare Ergebnisse zu liefern, mitbestimmt wird.⁴²⁷

⁴²³ Vgl. Dreyer, 2009, S. 115

⁴²⁴ Vgl. Dreyer, 2009, S. 131

⁴²⁵ Dreyer, 2009, S. 92

⁴²⁶ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 7

⁴²⁷ Vgl. Frevel / Rinke, 2017, S. 6 ff.

5.2 Stabilisierung und Risiko im archaischen Quartier

“The galaxy is a dumpster fire. A hot, stinking, dumpster fire. And most days I don’t know if the legionnaires are putting out the flames, or fanning them into an inferno.”⁴²⁸

Alle außer den zynischsten Anwohnern würden sich wohl den Vergleich ihres Stadtviertels mit einer brennenden Mülltonne verbitten. Dennoch illustriert das Zitat ein nicht von der Hand zu weisendes Paradoxon:

Die Polizei ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kriminalprävention und der öffentlichen Ordnung. Und doch kann sie, ohne es zu wollen, Teil des Problems anstatt Teil der Lösung sein.

Der Theorie der sozialen Konkurrenz folgend muss der Staat eine sichtbare und glaubhafte Präsenz aufrechterhalten, um als der dominierende Akteur in einem sozialen Feld wahrgenommen zu werden und Anspruch auf Durchsetzung seiner Normenordnung erheben zu können. Das bedeutet im mehrheitsgesellschaftlichen Alltag nicht, dass zu jeder Zeit Polizeikräfte in der Öffentlichkeit präsent sein müssen. Im Alltag macht sich der gewachsene Heimvorteil der staatlichen Ordnung dort bezahlt, wo der rechtsstaatliche Habitus dominiert.

Die staatliche Ordnung darf jedoch im Gegenteil auch nicht sichtbar erfolgreich herausgefordert werden,⁴²⁹ und in archaisch geprägten Stadtteilen kann ein rechtsstaatlicher Habitus nicht unangefochten vorausgesetzt werden.

Die Stabilisierung oder Wiederherstellung einer rechtsstaatlichen Normenordnung in archaischen Stadtteilen wiederum erfordert einen aktiven Einsatz polizeilicher Kräfte. Im gleichen Maß, wie staatliche Präsenz stabilisierend wirkt, wird sie von der Bevölkerungsmehrheit unterstützt werden.⁴³⁰ Dies muss durch tatsächliche Polizei- und Sozialarbeit vor Ort geleistet werden; Videokameras und rollende Streifenwagen haben keine Ehre und generieren kein Vertrauen. Sie stabilisieren keine sozialen Felder und wirken keinen *Red Teams* entgegen.

⁴²⁸ Anspach / Cole, *Legionnaire*, 2017

⁴²⁹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 230

⁴³⁰ DoA, Field Manual, 2007, S. 230

Schlüsselbedingung hierbei ist es jedoch, dass sich das polizeiliche Handeln in dem Feld, um das konkurriert wird, auch wirklich stabilisierend auswirkt.

„[It’s] the predictability inherent in the existence of rules, publicly known and consistently enforced, not the content of the rules themselves, far less the popularity of a given government, that creates the feeling of safety that allows a normative system to function.“⁴³¹

Mit anderen Worten: polizeiliches Handeln muss Gefahren überschaubar und kalkulierbar machen, es darf nicht selbst zur Gefahr werden. In einem archaischen Quartier, in dem die Autorität des Staates und der Polizei regelmäßig herausgefordert werden und dessen Feldregeln dem einzelnen eingesetzten Beamten ihrerseits fremd und unkalkulierbar vorkommen müssen, ist mit polizeilichen Fehleinschätzungen und Überreaktionen⁴³² ebenso zu rechnen wie mit einer kriminalpolitischen Strategie der „harten Hand“.⁴³³ Die Erwidernspflicht und das Ehrkonzept zwingen jedoch in Fällen unangemessener polizeilicher Intervention die Wohnbevölkerung zu einer gleichwertigen Reaktion zur Wiederherstellung des eigenen sozialen Status⁴³⁴, sodass ein symbolisches Portfolio an Feindschaft aufgebaut wird.⁴³⁵ Welche Art polizeilichen Handelns als „ehrenhaft“ oder „ehrverletzend“ empfunden wird, entscheidet im konkreten Fall das „Tribunal der öffentlichen Meinung“, somit die vor Ort gültigen Feldregeln. Dies stellt eine kulturelle Hürde für polizeiliches Einschreiten dar, der sich eingesetzte Kräfte bewusst sein müssen.

Vordringlichstes Ziel polizeilichen Handelns im archaischen Stadtteil muss, dem Konzept der *Counterinsurgency* folgend, die Sicherheit der Wohnbevölkerung sein, „to secure the population where they sleep“.⁴³⁶ Auch in archaischen Stadtteilen agieren *Red Teams* nicht dauerhaft unangefochten oder

⁴³¹ Kilcullen, 2015, S. 137

⁴³² Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 151 f.

⁴³³ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 153

⁴³⁴ Vgl. Uni Tübingen, 2014, S. 13

⁴³⁵ Vgl. Wagner, 2017, S. 111

⁴³⁶ Gant, 2014, S. 90

unwiderrprochen⁴³⁷, aber die Mehrheit der Wohnbevölkerung muss in der Lage sein, einem geregelten Tagesablauf unter stabil vorhersagbaren Bedingungen nachzugehen, die vom Staat durch eine dauerhaft sichtbare und stabile Präsenz garantiert werden.⁴³⁸ Gelingt dies, werden voraussichtlich zweierlei Dinge passieren:

- Erstens wird die Bevölkerung den Staat (wieder) als dominanten Akteur wahrnehmen und die staatliche Rechtsordnung konsequent befolgen.⁴³⁹ Weitere kriminalpräventive und integrative Maßnahmen können dann folgen.
- Zweitens wird die neutral / passive Bevölkerungsmehrheit die Arbeit der Polizei unterstützen, wodurch *Red Teams* konsequent marginalisiert werden.⁴⁴⁰ Die Arbeit von Polizei und Ordnungsbehörden wird dadurch leichter und effizienter.

Gelingt dies nicht, wird die Mehrheit der Wohnbevölkerung weiterhin die indigenen *Red Teams* unterstützen, Polizeikräfte werden sich beständigem Widerstand gegen ihre Legitimität und ihre Maßnahmen ausgesetzt sehen, und der Versuch der Durchsetzung von Maßnahmen mittels Zwangsgewalt wird genau jene Legitimität und Stabilität untergraben, die eigentlich geschaffen werden soll.⁴⁴¹ Indigene *Red Teams* werden in ihrer Position und Legitimität innerhalb des Viertels in gleichem Maße als gestärkt wahrgenommen werden, in dem die Polizei als Bedrohung wahrgenommen wird.⁴⁴²

„Security might only be 10 percent of the problem, or it might be 90 percent, but whichever it is, it's the first 10 percent, or the first 90 percent. If you fail to create a basic minimum level of security and predictability for ordinary people on the street, it doesn't mat-

⁴³⁷ Vgl. Wagner, 2017, S. 110

⁴³⁸ Vgl. Alves /Evanson, 2011, S. 100

⁴³⁹ Vgl. Gant, 2014, S. 93

⁴⁴⁰ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 151

⁴⁴¹ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 151

⁴⁴² Vgl. Gant, 2014, S. 101

ter what else you try to do, because none of it is ever likely to happen."⁴⁴³

Die besondere Schwierigkeit dieses Ansatzes liegt darin, dass Polizei und Ordnungsbehörden den Fokus ihres Tätigwerdens zumindest zu Beginn von der Durchsetzung der staatlichen Rechts und Normenordnung auf die Durchsetzung eines stabilen und friedlichen sozialen Alltags werden ändern müssen.⁴⁴⁴ Innerhalb eines teilweise über Jahrzehnte gewachsenen archaischen Habitats sind die Vertreter rechtsstaatlicher Ordnung nicht nur lediglich ein konkurrierender Akteur unter mehreren, sondern darüber hinaus ein sozialer Fremdkörper.⁴⁴⁵ Ihr Handeln und ihre Gegenwart setzen zumindest die Duldung, wenn nicht gar die Akzeptanz durch einen Teil der übrigen Akteure des sozialen Feldes voraus, wenn sie stabilisierend wirken soll.⁴⁴⁶ Hierzu müssen sich auch Polizei und Behörden zumindest teilweise den geltenden Feldregeln anpassen und ein Portfolio an Vertrauen aufzubauen in der Lage sein.⁴⁴⁷ Dies setzt nicht nur genaue Kenntnisse der sozialen Verhältnisse vor Ort voraus, sondern auch eine Anpassung der polizeilichen Vorgehensweisen und zumindest eine zeitweise Abkehr von einer stringenten Durchsetzung des Legalitätsprinzips.⁴⁴⁸

6 Schluss: Ausblick und Handlungsempfehlungen für zukünftige Kriminalprävention

6.1 Das soziale Feld in der raumbezogenen Kriminalprävention

„[You] need to know your real enemy, not a cardboard cutout. [...] Your worst opponent is not the psychopathic terrorist of Hollywood myth, it is the charismatic follow-me warrior who would make your

⁴⁴³ Kilcullen, 2015, S. 264

⁴⁴⁴ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 27

⁴⁴⁵ Vgl. Gant, 2014, S. 95

⁴⁴⁶ Vgl. Alves /Evanson, 2011, S. 100

⁴⁴⁷ Vgl. Wagner, 2017, S. 216

⁴⁴⁸ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 229 f.

*best platoon leader. His followers are not misled or naïve: much of his success is due to bad government policies or security forces that alienate the population.*⁴⁴⁹

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt betrachten die Kriminalpolitik und die kriminalpolitisch beeinflusste Polizei archaische Stadtviertel und ihre Bewohner in ihrer Gesamtheit als eine Bedrohung des öffentlichen Friedens, als aus dem sozialen Konsens der Mehrheitsgesellschaft entrückte Sozialräume, die Akteuren und Strukturen der organisierten Kriminalität als Aktions- und Rückzugsraum dienen. Diese Beschreibung enthält sicherlich zutreffende Elemente.⁴⁵⁰ Die ihr zugrundeliegende unzulässige Verallgemeinerung resultiert jedoch in einer ordnungspolizeilichen Strategie der Reaktion und Repression, bei der die Härte des Rechts beschworen und schnelle Verfahrenserledigungen als Erfolge betrachtet werden.⁴⁵¹ In Teilen ist diese überverallgemeinernde Sichtweise sogar willkommen, da sie Polizei und Justiz erlaubt, mit vorhandenen Mitteln und vertrauten und somit bequemen Taktiken zu arbeiten.⁴⁵² Kommunale Kriminalprävention soll jedoch der Kommune das Leben erleichtern, nicht der Polizei.⁴⁵³

Voraussetzung für die Neutralisierung und Integration archaischer Stadtteile ist die Durchsetzung gegenüber archaischen Akteuren und die Umwandlung des Habitats.⁴⁵⁴ Auch archaische Strukturen beinhalten nachfolgende Generationen, die Träger eines sozialen Wandels sein können.⁴⁵⁵ Individuen und / oder Gruppen (auch gewinnorientierte) können vor allem im urbanen Umfeld die Schranken der symbolischen Macht überwinden, wo diese durchlässig geworden sind. Damit zusammenhängend setzt sich informelle Ökonomie innerhalb urbanisierter Gesellschaften immer mehr durch. Ethnowirtschaftliche Strukturen können sich unter den richtigen Bedingungen in die allgemei-

⁴⁴⁹ Kilcullen, 2010, S. 31

⁴⁵⁰ Vgl. Ghadban, Clankriminalität Niedersachsen, 2016, S. 19

⁴⁵¹ Vgl. Etzold, 2012, S. 5

⁴⁵² Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 155

⁴⁵³ Vgl. Kilcullen, 2015, S. 260 ff.

⁴⁵⁴ Vgl. Ghadban, 2018, S. 259

⁴⁵⁵ Vgl. Ghadban, 2018, S. 154

ne Nationalwirtschaft integrieren⁴⁵⁶, in Teilen sind Ansätze dazu bereits erkennbar.⁴⁵⁷

Eine dauerhafte, langfristige Stabilisierung archaischer Stadtteile ist die Voraussetzung für eine schrittweise Annäherung des dortigen Habitus an den der Mehrheitsgesellschaft.⁴⁵⁸ Voraussetzung für eine dauerhafte Stabilisierung archaischer Stadtteile ist die Kooperation, allermindestens aber die Duldung der Mehrheit der dort ansässigen Wohnbevölkerung gegenüber staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen.⁴⁵⁹ Was noch mehr ist: Ist die Kooperation der Bevölkerungsmehrheit innerhalb eines archaischen Stadtteils erst einmal erreicht, so erleichtert deren aktive Unterstützung nicht nur die Arbeit von Polizei, Behörden und privaten sozialen Akteuren,⁴⁶⁰ sondern sie stabilisiert auch zusätzlich die Lebensbedingungen vor Ort, da sie den örtlichen Feldregeln umso mehr zusätzliche Tragfähigkeit verleiht, je umfassender die Mitwirkung der Bevölkerung diese Strukturen mitträgt.⁴⁶¹ Die Popularität des Staates oder seiner Normenordnung stehen dabei nicht zur Debatte. Dauerhafte Stabilität und Vertrauen in die Akteure sind ausschlaggebend.⁴⁶² Ein Portfolio an Vertrauen wird jedem einzelnen Akteur durch das „Tribunal der öffentlichen Meinung“ zugestanden oder entzogen; es stellt gleichsam die Währung dar, in der das soziale Feld für Zusammenarbeit und Stabilität bezahlt werden will. Eine organisierte Wohnbevölkerung kann und soll in der Lage sein, als sozialer Akteur auf Augenhöhe mit anderen formellen und informellen sozialen Akteuren zu verhandeln und ihre eigenen Vorstellungen über ein friedliches und stabiles Gemeinschaftsleben mit an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Möglichkeit hierzu muss ihr jedoch dort, wo sie durch Fremdkontrolle einzelner dominanter *Red Teams* marginalisiert wurde, zunächst durch andere Akteure eingeräumt werden. Diese Akteure sind die Polizei, die Justiz, staatliche Ordnungs- und Sozialbehörden sowie, in Einzel-

⁴⁵⁶ Vgl. Ghadban, 2008, S. 12

⁴⁵⁷ Vgl. Ghadban, 2018, S. 170 f.

⁴⁵⁸ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 27

⁴⁵⁹ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 151

⁴⁶⁰ Vgl. Wagner, 2017, S. 203 ff.

⁴⁶¹ Vgl. Gant, 2014, S. 100

⁴⁶² Vgl. Kilcullen, 2015, S. 264

fällen, nichtstaatliche Akteure mit Milieubezug.⁴⁶³ Die Hauptlast der anfänglichen Sicherungsarbeit wird aber von Polizei und Justiz zu tragen sein.⁴⁶⁴

Hierzu ist das Entwickeln von zunächst kleinräumigen Netzwerken auf der Arbeitsebene als Grundlage für eine angestrebte Einflussnahme auf den gesamten Stadtteil eine unverzichtbare Grundlage.⁴⁶⁵ Ein Portfolio an Vertrauen als Zugangsressource lässt sich in der Regel zunächst nur gegenüber einzelnen Mitgliedern und Akteuren eines archaischen Feldes aufbauen; diese wirken dann mittel- bis langfristig als Vermittler gegenüber anderen Schlüsselakteuren im Netzwerk, indem sie aus ihrem eigenen Portfolio einen Kredit an Vertrauen vorstrecken, auf den man sich gegenüber Dritten berufen kann.

⁴⁶⁶

Eine gestaffelte Herrschaftspolitik des langen Atems wird sich auf die Dauer erfolgreich erweisen, wo eine interventionistische Kriminalprävention an der fehlenden Kultursensibilität gescheitert ist.⁴⁶⁷

„Und die Barbaren glichen sich ihrer Lebenswelt an, sie gewöhnten sich an Märkte und hielten friedliche Versammlungen ab. Sie hatten aber keineswegs ihre alten Sitten, die angestammten Bräuche, die selbständige Lebensführung und die Möglichkeit des Waffengebrauchs vergessen. Und deswegen, solange sie in kleinen Schritten und bei Wege unter Anleitung darin umlernten, wurden sie nicht durch die Veränderung der Lebensführung aufgebracht und veränderten sich, ohne dass sie es merkten.“⁴⁶⁸

6.2 Der archaische Polizist

Der amerikanische Historiker Bruce Gudmundsson liefert eine Erklärung dafür, warum die entscheidenden Impulse für tiefgreifende taktische Innovationen im deutschen Heer im Ersten Weltkrieg ausdrücklich nicht von der strategischen Führung, sondern von der Truppe selbst ausging, namentlich von

⁴⁶³ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 229

⁴⁶⁴ Vgl. Ghadban, Clankriminalität Niedersachsen, 2016, S. 19

⁴⁶⁵ Vgl. Poole, 2010, S. 218 f.

⁴⁶⁶ Vgl. Gant, 2014, S. 92 ff.

⁴⁶⁷ Vgl. Dreyer, 2009, S. 92

⁴⁶⁸ Dreyer, 2009, S. 91

einem marginalisierten Teil der sogenannten Technischen Truppen, den Pionieren:

„The reasons that the German pioneers, rather than the line infantry, were able to innovate so quickly are many. In 1914, the pioneers were already used to working, with very little supervision, in squad-sized teams. [...] Pioneers were, moreover, free of romantic notions about battle. War to them was a dangerous job [...]. Martial virtue consisted in finding the most efficient way of doing the job, not in the beau geste of a bayonet charge. Finally, pioneers [...] had fewer bad habits to break.“⁴⁶⁹

Als Erklärung für die Fähigkeit zur schnellen und tiefgreifenden Innovation werden hier vor allem mentale Gründe genannt, zuvorderst die Fähigkeit, Taktiken lediglich als Verfahren eines gefahrbeladenen, militärisch-technischen Berufs zu begreifen und sie somit zu entmystifizieren. Hinzu kamen die Gewohnheit, eigenständig problemorientiert zu denken und der Freiraum, Entscheidungen auf niedriger Führungsebene eigenständig treffen zu können, die dieser Truppengattung zu Eigen war. Als letztes, und mit einer gewissen professionellen Häme, führt Gudmundsson die Tatsache an, dass Pioniere als technische Truppe offenbar mit weniger „romantischem Ballast“ belastet waren, der ihr Denken in Bahnen von militärisch-sozialer „Richtigkeit“ oder „Angemessenheit“ festhielt. Eine ähnliche Fähigkeit zur Innovation und zu selbständigem Entscheiden und Handeln im Angesicht neuer Herausforderungen werden Polizei und Ordnungsbehörden bei der Präventionsarbeit in segregierten Stadtteilen an den Tag legen müssen.⁴⁷⁰

Die soziale Neutralisierung archaischer Stadtviertel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe⁴⁷¹, auch wenn ihre tatsächliche Ausführung vor Ort in den Händen einer überschaubaren Anzahl von überdurchschnittlich befähigten Individuen liegen wird.⁴⁷² Kriminalprävention durch soziale Stabilisierungsarbeit in „Indianerland“, die den Erfordernissen der dort vorherrschen-

⁴⁶⁹ Gudmundsson, 1995, S. 177

⁴⁷⁰ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 204 ff.

⁴⁷¹ Vgl. Ghadban, 2018, S. 257

⁴⁷² Vgl. Gant, 2014, S. 116

den Bedingungen gerecht werden soll, erfordert von den ausführenden Polizei-, Ordnungs- und Sozialbehörden nicht nur ein Umdenken, was ihre Rolle in diesem Prozess und die Wertigkeit ihrer Tätigkeit angeht.⁴⁷³ Sie verlangt von Polizisten darüber hinaus auch ein grundlegendes Abweichen von über Jahrzehnte etablierten polizeilichen Prozeduren und vom institutionellen Habitus der Organisation Polizei.⁴⁷⁴ Polizeiliche Alltags- und Präventionsarbeit in archaischen Stadtvierteln ist mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und verlangt eine besondere, innovative Art von polizeilicher Arbeit⁴⁷⁵ sowie einen besonderen Typus von Polizeibeamtem, der den Herausforderungen des Alltags in einem archaischen Umfeld gewachsen ist.⁴⁷⁶ In einem komplexen Umfeld, in dem das „Tribunal der öffentlichen Meinung“ das Handeln jedes einzelnen Polizeibeamten verzugslos auf den Prüfstand stellt und Vertrauen eine unverzichtbare Ressource ist, haben das Handeln und das persönliche Auftreten jedes einzelnen Polizisten und die Entscheidungen jedes einzelnen Polizeiführers insbesondere auf den unteren Führungsebenen konkreten und teilweise tiefgreifenden Einfluss auf den Fortschritt des gesamten Konzepts.⁴⁷⁷

Vertrauen ist eine symbolische Ressource, die sozialen Akteuren individuell oder als Gruppe von ihrem Umfeld durch das „Tribunal der öffentlichen Meinung“ verliehen oder entzogen wird. Jeder einzelne Polizist muss sich dieses Umstandes ebenso bewusst sein wie seine Führung. Die Polizei muss sich darüber im Klaren sein, dass sie in archaischen Stadtteilen nur ein sozialer Akteur unter vielen ist und nicht auf selbstverständliche Akzeptanz rechnen kann.⁴⁷⁸ Sie und die durch sie vertretene rechtsstaatliche Normenordnung müssen eine glaubwürdige, vertrauenswürdige Alternative zu „Nonstate Actors“ bieten, um erfolgreich konkurrieren zu können. Dies setzt nicht nur die Kenntnis von Feldregeln und den Respekt für diese voraus, sondern auch die nötige soziale Kompetenz und Empathie, um ein komplexes soziales Umfeld

⁴⁷³ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 229

⁴⁷⁴ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 126

⁴⁷⁵ Vgl. Wagner, 2017, S. 217 f.

⁴⁷⁶ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 204 ff., ebenso: DoA, Field Manual, 2007, S. 237

⁴⁷⁷ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 239

⁴⁷⁸ Vgl. Alves /Evanson, 2011, S. 100

erfolgreich und verlässlich bewältigen zu können.⁴⁷⁹ Die dezentrale Natur von polizeilicher Präsenzarbeit in archaischen Stadtteilen setzt die Fähigkeit zum Arbeiten in kleinen Teams sowie zur lage- und umfeldangepassten, kultursensiblen Entscheidungsfindung auch und gerade auf den niedrigen Führungsebenen des Polizeivollzugs voraus.⁴⁸⁰ Problemlösungen müssen teilweise einzelfall- und situationsangemessen verhandelt werden. Einzelne Polizeibeamte und Polizeiführer aller Führungsebenen müssen nicht nur fähig und in der Lage sein, mit Führungskräften anderer Behörden und zivilgesellschaftlichen Stellen und Organisationen Absprachen zu treffen, sondern auch mit Mitgliedern der Wohnbevölkerung, informellen Führern und Verwaltern symbolischen Kapitals auf ihrer jeweiligen Ebene als gleichwertig zu verhandeln.⁴⁸¹ Sie müssen die sozialen und kulturellen Verhältnisse vor Ort sehr genau kennen, zumindest Grundzüge der gebräuchlichen Fremdsprachen sprechen und die Grundlagen der vor Ort geltenden „Regeln, wie die Regeln einzuhalten sind“ beherrschen, verinnerlichen und anwenden können. Sie müssen die Sichtweise und das Weltbild ihrer Klientel verstehen, ohne sich jedoch mit deren Perspektive gemein zu machen⁴⁸² und unterscheiden können, wo die Trennlinie zwischen Kriminalität und milieuspezifischer informeller Ökonomie verläuft.⁴⁸³ Sie müssen darüber hinaus befähigt und befugt sein, selber die Rolle eines Verwalters symbolischen Kapitals auf eine Art und Weise zu erfüllen, die den örtlichen Feldregeln entspricht.⁴⁸⁴ Sie müssen Teil des lokalen sozialen Netzwerkes und gleichzeitig eine Erweiterung desselben werden, um Einfluss durch symbolische Autorität ausüben zu können. Zumindest zeitweise muss der staatliche Anspruch auf Strafverfolgung in den Dienst einer Politik des Ausgleichs und des Rechtsfriedens gestellt werden.⁴⁸⁵ Schlichtungen lokaler Konflikte müssen zu jeder Zeit polizeilich überwacht werden, um eine Übereinstimmung mit geltendem Recht zu gewährleisten.⁴⁸⁶ Die Polizei muss buchstäblich bei wichtigen Verhandlungen über die Ausgestaltung der sozialen Verhältnisse vor Ort mit am Tisch sit-

⁴⁷⁹ Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 237

⁴⁸⁰ Vgl. DoA, Field Manual, S. 239, 242

⁴⁸¹ Vgl. DoA, Field Manual, S. 59

⁴⁸² Vgl. Gant, 2014, S. 117

⁴⁸³ Vgl. Venkatesh, 2006, S. 202 f.

⁴⁸⁴ Vgl. DoA, Field Manual, S. 243

⁴⁸⁵ Vgl. Rottleuthner, 2012, S. 458 f.

⁴⁸⁶ Vgl. Gant, 2014, S. 128, ergänzend Rottleuthner, 2012, S. 459

zen,⁴⁸⁷ nicht als staatliche Überwachung oder Ermittler, sondern als verläSSLicher und unparteiischer Garant für die Einhaltung der Regeln und die faire Beteiligung der Bevölkerung.⁴⁸⁸ Nur dann wird sich über die Zeit schrittweise der segregierte Habitus dem integrierten annähern.

„COIN operations require leaders to exhibit patience, persistence, and presence. [...] Commanders also gain the confidence of the local populace while defeating and discrediting the insurgents.“⁴⁸⁹

Entsprechende Strategien werden teilweise auf lokaler Ebene bereits mit begrenztem Erfolg in Deutschland praktiziert.⁴⁹⁰ Um überhaupt diese Möglichkeit zu bekommen, bedarf es jedoch zunächst einer dauerhaften staatlichen Präsenz innerhalb des in Frage stehenden archaischen Stadtteils, die grundlegende Sicherheit schafft.⁴⁹¹ Diese Präsenz macht sich idealerweise bereits bestehende Anknüpfungspunkte zur Stadtteilbevölkerung zunutze, sie muss jedoch im Zweifelsfall in der Lage sein, auch gegen Widerstände einzelner lokaler *Red Teams* solange kontinuierlich Bestand zu haben⁴⁹², bis sie von einem hinreichend tragfähigen Portfolio an Akzeptanz und Vertrauen der Wohnbevölkerung gestützt wird. Dies wird nicht immer ohne Konfrontation zu bewerkstelligen sein.⁴⁹³ Eine kulturell angemessene und trennscharf auf die sozialen Verhältnisse vor Ort zugeschnittene, abgestufte Vorgehensweise kann diese Konfrontationen jedoch stark reduzieren.⁴⁹⁴ Red Teams und signifikante symbolische Führungspersönlichkeiten können mit der Zeit von einer anfänglichen Position des Widerstands zum Wechsel zu einer unterstützenden Rolle bewegt werden.⁴⁹⁵

Eine solche dauerhafte Präsenz ist praktisch nur durch eine permanente Präsenz in baulicher Form und nennenswerter Stärke zu realisieren, um glaubhaft und einflussfähig zu sein und auch physisch Teil des Stadtteils zu

⁴⁸⁷ Vgl. Wagner, 2017, S. 31

⁴⁸⁸ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 100

⁴⁸⁹ DoA, Field Manual, 2007, S. 243

⁴⁹⁰ Vgl. Wagner, 2017, S. 181, ebenso S. 216

⁴⁹¹ Vgl. Gant, 2014, S. 92 ff.

⁴⁹² Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 177

⁴⁹³ Vgl. Wagner, 2017, S. 111 f.

⁴⁹⁴ Vgl. Alves / Evanson, 2011, S. 125, ebenso Poole, 2010, S. 219 f.

⁴⁹⁵ Vgl. Kilcullen, 2010, S. 31, 37

werden.⁴⁹⁶ Sie kann nicht allein durch motorisierte Streifenfahrten, Videokameras⁴⁹⁷, Festnahmen *en passant* oder Razzien erzielt werden.⁴⁹⁸ Natürlich müssen solche Werkzeuge des Rechtsstaates weiterhin als Teil des polizeilichen Repertoires verfügbar und einsetzbar bleiben, sie allein werden jedoch keinen dauerhaften und nachhaltigen Erfolg herbeiführen.

Der Faktor Zeit spielt bei polizeilicher und kriminalpräventiver Arbeit in archaischen Stadtteilen eine entscheidende Rolle, da sich soziales Kapital nur über geraume Zeit aufbauen lässt.⁴⁹⁹ Selbst kleinere Einflussbereiche lassen sich in der Regel nur über einen längeren Zeitraum aufbauen und stabilisieren⁵⁰⁰, und die archaischen Strukturen hatten jahrzehntelang Zeit, sich zu verfestigen. Aber selbst bei hartnäckig segregierten Gruppen existieren junge Generationen, die einer Integration zugänglich sind.⁵⁰¹ Um das Zeitdilemma lösen zu können, müssen Polizei und andere Behörden bereit sein, einem archaischen Stadtteil dauerhafte und beständige Aufmerksamkeit zu widmen.⁵⁰² Polizeibeamte müssen bereit sein, einen beträchtlichen Teil ihrer Laufbahn mit dieser spezialisierten Tätigkeit zu verbringen und sich aufgabenbezogene Spezialkenntnisse sowie einen Berufshabitus anzueignen, der als „ehrenhaft“ gelten kann.⁵⁰³ Die Justiz, andere Behörden und nichtstaatliche Institutionen müssen ihrerseits bereit sein, langfristig Teile ihrer Kapazität dieser spezialisierten Aufgabe zu widmen.⁵⁰⁴ Und die Politik muss bereit sein, unabhängig von Legislaturperioden und ideologischen Parteipositionen einem solchen Konzept, seinen ausführenden Kräften und der integrativen Bindungswirkung der lokalen Bevölkerung ihr Vertrauen und ihren Rückhalt zu geben.⁵⁰⁵

“There may be dozens of reasons not to adopt this strategy. But there is only one to do so – we have to. Nothing else will work.”⁵⁰⁶

⁴⁹⁶ Vgl. Poole, 2010, S. 219 ff.

⁴⁹⁷ Vgl. Egbert, 2017, S. 21

⁴⁹⁸ Vgl. Poole, 2010, S. 223

⁴⁹⁹ Vgl. Bourdieu, Mechanismen, 2015, S. 67, S. 73

⁵⁰⁰ Vgl. Wagner, 2017, S. 217

⁵⁰¹ Vgl. Ghadban, Clankriminalität Niedersachsen, 2016, S. 20

⁵⁰² Vgl. DoA, Field Manual, 2007, S. 243

⁵⁰³ Vgl. Gant, 2014, S. 116

⁵⁰⁴ Vgl. Wagner, 2017, S. 214 ff.

⁵⁰⁵ Vgl. Uni Tübingen, 2014, S. 52

⁵⁰⁶ Gant, 2014, S. 160

Literaturverzeichnis

- AFP/sst/welt.de: Clans in Neukölln „Verpisst euch, das ist unsere Straße“, Stand: 13.10.2018, abgerufen am 13.10.2018 unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article182037532/Clans-in-Neukoelln-Verpisst-euch-das-ist-unsere-Strasse.html>
- ALVES, Maria Helena / EVANSON, Philip: *Living in the Crossfire*, Temple University Press, Philadelphia, Pennsylvania, USA, 2011
- ANSPACH, Jason / COLE, Nick: *Legionnaire*, Galaxy's Edge Press, Puyallup, WA USA, 2017
- AUDEHM, Kathrin: *Die Kaffeekanne und die Autorität des Vaters*, in: SCHMIDT, Robert / WOLTERS DORFF, Volker: *Symbolische Gewalt – Herrschaftsanalyse nach Pierre Bourdieu*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2008
- BUNDESKRIMINALAMT: *Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2017, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 04 / 2018*
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ und für Verbraucherschutz / Eberhard Karls Universität Tübingen: *Gibt es eine Paralleljustiz in Deutschland? Streitbeilegung im Rechtsstaat und muslimische Traditionen (ohne Verfasser-nennung)*, Tübingen, 2014, abgerufen am 13.11.2018 unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/68417>
- BOURDIEU, Pierre: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, Neuauflage, VSA: Verlag, Hamburg, 2015
- BOURDIEU, Pierre: *Entwurf einer Theorie der Praxis*, 4. Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2015
- BOURDIEU, Pierre: *Gegenfeuer 2*, Deutsche Ausgabe, UVK-Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2001
- DAVIS, Mike: *Planet of Slums*, Paperback Edition, Verso Verlag, London, United Kingdom, 2007
- DOHR, Helmut: *Staat Verfassung Politik*, 21. Auflage, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb, Hilden / Rhld., 2014
- DREYER, Boris: *Arminius und der Untergang des Varus*, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH, Stuttgart, 2009
- EGBERT, Simon: *Predictive Policing im deutschsprachigen Raum*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 67. Jahrgang, 08/2017, Bundeszentrale für Politische Bildung, 08/2017, S. 32-33
- ETZOLD, Marc: *„Prävention durch Repression“*, in: *„Die Politische Meinung“* Nr. 509, 04/2012

- FIGGE, Katrin: Grünen-Politiker Omeirat: Clan-Debatte ist rassistisch, *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 13.11.2018, abgerufen am 13.11.2018 unter: https://www.waz.de/staedte/essen/gruenen-politiker-omeirat-clan-debatte-ist-rassistisch-id215785425.html?fbclid=IwAR1mwQsAKAK2Let2fVIHMGzYM_RUYqjuVS8iwFI1omKaAwOs_TEEJU161aE
- FREVEL / Bernhard / RINKE, Bernhard: Innere Sicherheit als Thema parteipolitischer Auseinandersetzung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 67. Jahrgang, 08/2017, Bundeszentrale für Politische Bildung, 08/2017, S. 32-33
- FRIGELIJ, Kristian: Die Clans setzen sich in der Provinz fest, *welt.de*, 20.11.2018, abgerufen am 20.11.2018 unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article184206070/Organisierte-Kriminalitaet-Die-Clans-setzen-sich-in-der-Provinz-fest.html>
- GANT, Jim: *One Tribe at a Time*, Paperback Edition, Black Irish Entertainment LLC, New York, USA, 2014
- GBE / *welt.de*: So verdienen Clans mit dem Betrug bei Führerscheinprüfungen, 19.09.2018, abgerufen am 19.09.2018 unter: <https://www.welt.de/vermishtes/article181583030/Familien-Clans-verdienen-mit-Betrug-bei-Fuehrerscheinpruefung.html>
- GHADBAN, Ralph: *Arabische Clans – Die unterschätzte Gefahr*, Econ / Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin, 2018
- GHADBAN, Ralph: Clan-Kriminalität, in: *DPolBI* 05/2016, S. 13/14
- GHADBAN, Ralph: Die Clan-Kriminalität – Clankriminalität Niedersachsen – Kriminalität der Mhallamiye, 4. Landesweite Fachtagung am 1./2.11.16 in Hannover, abgerufen am 05.09.2018 unter: www.ghadban.de/de/wp-content/data/Die-Clan-Kriminalit%C3%A4t.pdf
- GHADBAN, Ralph: *Islamische Lebensform und säkularer Staat*. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Erfurt 27. Sep. 2006, abgerufen am 07.09.2018 unter: www.ghadban.de/de/wp-content/data/Vortrag-Erfurt.pdf
- GHADBAN, Ralph: Sind die Libanon-Flüchtlinge noch zu integrieren? Vortrag in der Alten Synagoge Essen (26.02.2008), abgerufen am 07.09.2018 unter: www.ghadban.de/de/wp-content/data/die-libanon-fluchtlinge2.pdf
- GUDMUNDSSON, Bruce: *Stormtroop Tactics*, Praeger Publishers, Westport, Connecticut, USA, 1995
- HUTH, Peter / *welt.de*: Bei den Araber-Clans muss Angst vor dem Gesetz herrschen, *welt.de* vom 16.09.2018, abgerufen am 16.09.2018 unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article181546858/Ueber-Clanverbrechen-muss-das-Damoklesschwert-der-Abschiebung-haengen.html>
- JUNGER, Sebastian: *Tribe: On Homecoming and Belonging*, Hachette Book Group, New York NY, USA, 2016

- KILCULLEN, David J.: *Counterinsurgency*, Oxford University Press, New York, USA, 2010
- KILCULLEN, David J.: *Out of the Mountains*, Paperback Edition, C. Hurst & Co., London, England, 2015
- LÉVI-STRAUSS, Claude: *Strukturelle Anthropologie*, Bd. I, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1977
- LÖW, Martina: *Soziologie der Städte*, 2. Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2012
- MANCHENO, Tania: *Raum und Gewalt - Eine geo-ethnologische Analyse der Pariser Banlieues*, Arbeitspapier Nr. 02/2011, Institut für Politikwissenschaft, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg
- MAUSS, Marcel: *Die Gabe*, Deutsche Ausgabe, 11. Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2016
- POOLE, John: *Expeditionary Eagles*, Posterity Press, Emerald Isle, North Carolina, USA, 2010
- ROHE, Mathias / JARABA, Mahmoud: *Paralleljustiz - Zusammenfassung einer Studie im Auftrag des Landes Berlin*, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 2015, abgerufen am 29.08.2018 unter:
https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Studie-Paralleljustiz.pdf?__blob=publicationFile
- ROTTLEUTHNER, Hubert: *Mediation im Schatten des Strafrechts*, in: *Kritische Justiz*, Heft 4/2012, Jahrgang 45, S. 444-459
- SCHMALZ, Alexander / SCHNEDELBACH, Lutz: *20 arabische Großfamilien in Berlin: Clans haben die Straßen aufgeteilt*, *Berliner Zeitung*, 19.07.2018, abgerufen am 19.07.2018 unter https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/20-grossfamilien-in-berlin-clans-haben-die-strassen-aufgeteilt-30986292?dmcid=sm_fb
- SEELIGER, Martin: *Rap und Gegenidentität in der Migrationsgesellschaft*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 68. Jahrgang, 9/2018, Bundeszentrale für politische Bildung, Frankfurter Societäts-Druckerei, Mörfelden, S. 21-26
- SUZUKI, Peter T.: *Tribe: Chimeric or Polymorphic?*, in: *Stud. Tribe Tribals 2 (2)*, 2004, S. 113–118
- U.S. DEPARTMENT OF DEFENSE: *OPFOR Opposing Force Doctrinal Framework and Strategy*, Pentagon Publishing, Washington, DC, USA, 2003

UNITED STATES DEPARTMENT OF THE ARMY: The U.S. Army / Marine Corps counterinsurgency field manual: U.S. Army field manual no. 3-24 / Marine Corps warfighting publication no. 3-33.5, The University of Chicago Press Edition, University of Chicago, Chicago, USA, 2007

VENKATESH, Sudhir: Off the Books: The Underground Economy of the Urban Poor, Harvard University Press, London, England, 2006

VENKATESH, Sudhir: Gang Leader for a Day, Penguin Books Ltd., London, England, 2009

WACQUANT, Loic: Urban Outcasts – A Comparative Sociology of Advanced Marginality, Polity Press, Cambridge, England, 2008

WAGNER, Joachim: Richter ohne Gesetz – Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat, 6. Auflage, Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin, 2017

WAZ: 800 Gäste - Clan-Hochzeit in Mülheim beschäftigt die Polizei, ohne Angabe des Verfassers, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 08.12.2018, abgerufen am 09.12.2018 unter: <https://www.waz.de/staedte/muelheim/klan-hochzeit-in-muelheim-beschaefigt-die-polizei-id215966905.html>

WEISBURD, David: "Small Worlds of Crime and Criminal Justice Interventions: Discovering Crime Hot Spots", in: MALTZ, M.D. / RICE, S.K. (Hrsg.), Envisioning Criminology: Researchers on Research as a Process of Discovery, DOI 10.1007/978-3-319-15868-6_28, Springer International Publishing, Schweiz, 2015, S. 261 - 267

ZIGMANN, Friederike: Macht und Ohnmacht des Staates?, in: Kriminalistik 12/2015, 69. Jahrgang 2015, Kriminalistik Verlag, S. 72-78

Das Zitat aus dem Roman Legionnaires von Jason Anspach wird mit freundlicher Genehmigung des Autors verwendet.

Die Illustration auf dem Deckblatt wird mit freundlicher Genehmigung von Herrn Dr. Klaus Grote, Kreisarchäologe Göttingen i. R., verwendet.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich den vorliegenden Leistungsnachweis selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und der Leistungsnachweis in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Daniel Krajewski

Ebenhausen, 15.01.2019